40
Num. rec.
73 h/11

um. rec. 73h 4°
Leitzman

Num. rec. 73^h in 4°

Das Münzwesen und die Münzen Erfurts.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,

Pfarrer zu Tunzenhausen, Redacteur der Numismatischen Zeitung und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Erste Lieferung. u. 2.

Nebst 2 Tafeln Abbildungen.

Weißensee in Thüringen,
G. F. Großmann's Buchhandlung.
1862.

Es wird gebeten, die Rückseite des Umschlags zu beachten.

10 – 13.

10/10

Num. rec. 73h

Das Münzwesen und die Münzen Erfurts.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,

Pfarrer zu Tunzenhausen, Redacteur der Numismatischen Zeitung und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nebst 2 Tafeln Abbildungen.

Weißensee in Thüringen,
G. F. Großmann's Buchhandlung.
1862.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

§. 1.

Ueberblick der Geschichte Erfurts und dessen Regierungsveränderungen.

Erfurt, ehemalige Hauptstadt Thüringens, ist ein sehr alter Ort, wenn gleich von seinem Vorhandensein zur Zeit der Auflösung des thüringischen Königreichs unter Hermannfried noch keine geschichtliche Spur zu entdecken ist. Seiner wird zuerst im Jahre 741 in einem Schreiben des Apostels Bonifacius an den Papst Zacharias gedacht, worin derselbe ihn einen seit lange her von heidnischen Landesbebauern bewohnten Ort nennt. Er muß bereits um diese Zeit von erheblicher Wichtigkeit gewesen sein, indem Bonifacius daselbst ein Bisthum errichtete, das jedoch mit seinem ersten geistlichen Hirten aus Mangel an Einkünften wieder einging, worauf es zu dem Sprengel des neuerrichteten Erzbisthums Mainz geschlagen wurde.

Durch die Bekämpfung der Sachsen befreite Carl der Große Thüringen von einem drückenden Joche und erwarb sich dadurch die Zuneigung der Bewohner dieses Landes. Er gab Gesetze, schaffte die herzogliche Würde ab und stellte Thüringen unter sogenannte Gaugrafen. Erfurt gehörte somit zu dem von Carl errichteten großen römischen Reiche. Nach dem im Jahre 843 zu Verdun geschlossenen Vertrage wurde Erfurt ein deutscher Ort. König Ludewig wußte die physische und geographische Lage Erfurts zu schätzen, denn er berief dahin 852 eine eigne Versammlung, in welcher er den Beamten und Schultheißen neue Gesetze gab. Um bei seiner Entfernung, Thüringen gegen die Einfälle der Sorbenwenden zu schützen, sah er sich genöthigt, wieder einen Herzog einzusetzen, dem mehrere in dieser Würde nachfolgten. Heinrich der Erste verordnete, um die Städte seines Reichs vor den Verheerungen der Hunnen zu sichern, daß sie mit Mauern umschlossen werden sollten, somit erhielt unter ihm auch Erfurt seinen steinernen Panzer. Diese Sicherstellung der Stadt war Anlaß, daß im Jahre 932 daselbst eine Kirchenversammlung und 936 ein Reichstag gehalten wurde. So blieb Erfurt eine königliche Stadt, ohne jedoch einen eigentlichen Stadtrath zu besitzen, sie stand unter dem unmittelbaren Schutze der Könige und seit Bonifacius in kirchlicher Verbindung mit Mainz, doch so, daß Mainz von keiner an-

dern, als erzstiftischen geistlichen Jurisdiction sprechen konnte. Schon Carl der Große hatte dem mainzischen Erzstifte beträchtliche Güter in Thüringen geschenkt, welche seine Nachfolger um ein Bedeutendes vermehrten, damit glaubten nun die Erzbischöfe ein gewisses Recht über Erfurt erlangt zu haben, zumal Kaiser Otto seinen natürlichen Sohn Wilhelm auf den erzbischöflichen Stuhl erhob und ihn als Statthalter über Thüringen setzte. Daraus muthmaßte man, daß demselben ganz Thüringen und Hessen in weltlicher, sowie in geistlicher Oberherrschaft eigenthümlich und für immer sei übergeben worden, was sich jedoch durch Nichts erweisen läßt. Auch mehrere nachherige Erzbischöfe wußten sich in dieser Statthalterei zu behaupten, und ihre Entfernung von Thüringen veranlaßte sie, Verwalter über ihre dasigen Güter und Einkünfte zu setzen, welche als Vizdume (Vicedomini) ihren beständigen Wohnsitz in Erfurt aufschlugen. Diese Vizdume hießen auch provisores allodii Erfurtensis und hatten die Aufrechthaltung der mainzischen Rechte wahrzunehmen, worunter auch das Münzrecht begriffen war. Mit jedem Jahre wurden die Besitzungen und Rechte der Erzbischöfe ansehnlicher, so daß sie einem wahren landesherrlichen Verhältnisse, wenigstens über einen großen Theil der Stadt, besonders des Brühls und seiner Umgebung, sehr nahe kamen. Weniger gelang es den Landgrafen von Thüringen, sich in Erfurt festzusetzen: sie besaßen zwar die Schirmvoigtei über das Marienstift, aber andere Rechte derselben in Erfurt lassen sich durchaus nicht erweisen. Dies, sowie verschiedene Wohlthaten, welche Mainz von Zeit zu Zeit den Einwohnern Erfurts spendete, bahnte den Erbischöfen nach und nach den Weg, sich die Stadt gänzlich zu unterwerfen; doch geschah dies nicht eher, als bis sie von ihren Bundesgenossen verlassen, durch öftere Kriege geschwächt und durch innere Zerrüttungen aller Mittel entblößt war. Die Herzöge von Sachsen, die ehemaligen Beschützer Erfurts, waren zurückgetreten, nachdem ihre Bemühungen, die Freiheit der Stadt zu vernichten, gänzlich mißlungen waren. Die Kaiser, durch den von der Stadt ihnen öfters bewiesenen Ungehorsam, ja durch die Mißhandlung eines Herolds auf das Heftigste erbittert, sagten ihr die sehnlichst gewünschte Reichsunmittelbarkeit nicht zu, welcher sowohl Sachsen als Mainz anfangs im Stillen, nachher aber öffentlich entgegen wirkten. Die Vollziehung der vom Kaiser gegen Erfurt ausgesprochenen Reichsacht wurde Mainz übertragen, und nachdem die Stadt vier Wochen lang ohne alle auswärtige Hülfe sich gegen ein Heer von 15,000 Mann vertheidigt hatte, übergab sie sich, nicht ohne heftigen Streit und Widerspruch, an den Churfürsten von Mainz im Jahre 1664, unter dessen Krummstab sie sich nach und nach wieder erholte, aber die alte Größe und Wohlhabenheit nicht wieder erreichen konnte. Mit dem Lüneviller Frieden kam Erfurt mit seinem ansehnlichen Gebiete an das Königshaus Preußen, ging nach der unglücklichen Schlacht bei Jena an Frankreich verloren und fiel nach Vertreibung Napoleon's aus Deutschland an seinen vorherigen Besitzer zurück, unter dessen Adlersschwingen es sich gegenwärtig noch befindet.

§. 2.

Erfurts Gerechtsame und Handel.

Noch zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts finden wir zu Erfurt eine kaiserliche Burg, auf welcher die Grafen von Kefernburg und Gleichen gemeinschaftlich das Burggrafenamt verwalteten und vom Kaiser zu Lehen trugen.

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit stand Erfurt nicht unter dem damals bestehenden Landgerichte, sondern hatte das Recht erlangt, daß seine Bürger nur vor der städtischen Behörde belangt werden konnten. Diese städtischen Gerichte waren zweierlei: die höhern, sie verwaltete der Erzbischof von Mainz im Namen des Kaisers, welcher zur Ausübung derselben einen Schultheißen nebst übrige Gerichtspersonen ernannte; die niedern verwaltete unter dem Namen des Voigteigedinges der Graf von Gleichen.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, in jener unruhigen, unter dem Namen des großen Interregnums bekannten Zeit, würde Erfurt sich eine unbedingte Freiheit verschafft haben, wenn nicht Mainz zu aufmerksam gewesen wäre, doch gingen die kaiserlichen und etwaigen landgräflichen Rechte verloren. In einer Urkunde des Erzbischofs Gerhard vom Jahre 1289 werden die mainzischen Rechte in Erfurt aufgezählt, als: die hohe und peinliche Gerichtsbarkeit, die Freizinsen, das Münzrecht mit dem Schlägeschatze, der Marktzoll nebst Markt- und Handelspolizei, die Aufsicht über Maaße und Gewichte, aber noch findet man kein landesherrliches Recht, sondern die Beamten sind der Schultheiß, der Vizdum, der Markt- und Münzmeister mit sämmtlichen Unterbeamten. Um diese Zeit kaufte die Stadt von den Grafen von Gleichen mit Bewilligung des Erzstiftes das Voigteigedinge.

Erfurts höchste Blüthe war zu Anfange des 15. Jahrhunderts, wo durch Anschluß an den Hansebund, Handel und Gewerbe ungemein gehoben wurden, allein diese wachsende Macht trug auch schon den Keim ihres Verfalles in sich, sie erregte den Neid der Großen, des Erzbischofs von Mainz, so wie der sächsischen Fürsten, welche beide sich bestrebten, Erfurt ihrer unbedingten Oberherrschaft zu unterwerfen; doch scheiterte diese Ausführung an der großen Liebe der Bürger für ihre Freiheit, die sie mehrmals durch ihre Unbändigkeit theuer genug bezahlen mußten. Der Stolz und die unbesonnene Verschwendung des Rathes, mehrere kostspielige Kriege und Feste, bedeutende Brände und innere verderbliche Unruhen verringerten mit reißender Schnelligkeit das ungeheure Stadtvermögen, so daß sich Erfurt, welches der wachsenden Macht der beiden Nebenbuhler, Mainz und Sachsen, nicht mehr gewachsen war, beiden in die Arme warf, um wenigstens von einem nicht ganz erdrückt zu werden. Die große Schuldenlast von 500,000 Gulden wurde der Bürgerschaft bekannt und führte das bekannte „tolle Jahr“ herbei, welches die Stadt in die Reichsacht stürzte. In dieser Noth wandte sich die

Stadt an den Erzbischof und bat um Hülfe. Albert der Zweite, ein staatskluger Mann, so wie seine Nachfolger ergriffen mit Freude diese Gelegenheit, sich als die Beschützer der Stadt aufzuwerfen, stillten durch weise Anordnungen den Aufruhr und suchten durch treffliche Einrichtungen, wiewohl unter vielen Kämpfen, den Wohlstand der Stadt wieder zu heben.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Erfurt als Mittelpunkt und gewissermaßen als Tauschplatz zwischen Ober- und Niederdeutschland, keine unbedeutende Stapelstadt war, indem ihrer in dieser Eigenschaft im Anfange des neunten Jahrhunderts bereits gedacht wird. Nach den Capitularibus regum Francorum Tit. VII cap. 2 verordnet Kaiser Carl der Große im Jahre 805, daß diejenigen Kaufleute, welche ihre Waaren an die wendischen Völker verhandeln wollen, unter andern ihre Niederlagen und Stapel zu Erfurt halten sollen. Als Handelsplatz erhielt Erfurt den Straßenzwang aller durch Thüringen geführten Güter, sie wurde mithin auch der Sitz des thüringischen Geleites. Alle Güter, welche aus den deutschen Seestädten nach Nürnberg, Baiern und Schwaben, von Leipzig und aus der Mark nach Frankfurt, den Rheingegenden und den Niederlanden zugeführt wurden, mußten durch Erfurt. Von hier holten die Bewohner der umliegenden Gegenden ihre Waaren und so entstand ein beträchtlicher Speculations- und Speditionshandel, der Erfurt zu einer nie wieder erreichten Größe erhob.

§. 3.

Geschichte des Münzwesens.

Erste Periode.

Die zweiseitigen Denare, Dickpfennige.

Der immer mehr steigende Handelsverkehr erheischte die Anlegung einer Münze zu Erfurt, so wie nachgehends eine Wechselbank. Haben wir nun auch hierüber keine zuverlässigen Nachrichten, so läßt sich doch mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß schon im zehnten Jahrhunderte, wo dieser Handel eine große Ausbreitung genoß, hier eine kaiserliche Münzstätte errichtet wurde. Leider sind uns aus dieser Zeit keine Münzen übrig geblieben; auch scheint die Münze nicht lange ein Eigenthum der Kaiser gewesen zu sein, und einer von ihnen, vielleicht Otto der Dritte, überließ sie als Eigenthum dem Erzbischofe Willigis von Mainz, welcher sein Erzieher gewesen war, zumal aus der Geschichte Thüringens zur Genüge hervorleuchtet, wie freigebig sich dieser Kaiser in Gnadenbezeigungen an das Erzstift Mainz bewies. Von ihm finden sich die ältesten erzbischöflich mainzischen Münzen vor und es ist anzunehmen, daß er sich auch das Recht, in Erfurt die Münze zu besitzen, auswirkte. Unter dem Erzbischofe Aribo, welcher

1020 bis 1031 regierte, finden wir zu Erfurt ausgeprägte Dickpfennige, welche bis jetzo als die ältesten aus dieser Münzstätte hervorgegangenen zu betrachten sind. Nach den Reichsgesetzen stand dem Kaiser das Recht zu, an denjenigen Orten, wo er sich aufhielt, auch wenn die Münze daselbst nicht mehr dem Kaiser zugehörte, prägen zu können, daher finden wir aus der Mitte des elften Jahrhunderts mehrere Dickpfennige, welche zur Umschrift des gekrönten Brustbildes Kaiser Heinrich des Dritten dessen Namen führen. Diese Gattung Münzen, welche in kleinen dicken groschenartigen Münzen bestand, war damals das einzige Geld in Deutschland, und wurde zu Erfurt schon im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts verdrängt. Der Erzbischof Adalbert der Erste ließ seinen Münzen zwar einen größern Umfang, aber dagegen eine bedeutendere Dünne geben, so daß bei Prägung derselben der erste Stempel durch den der Rückseite größtentheils wieder zerstört wurde; daher ist auf ihnen nur immer die Rückseite kenntlich, indeß die Hauptseite nur schwache Spuren des zuerst aufgeprägten Stempels ersehen läßt. Man nennt diese Münzgattung gemeiniglich Halbbracteaten; nur selten findet man Exemplare, welche beide Seiten deutlich darstellen. Diese Unzweckmäßigkeit wurde von einigen Stempelschneidern erkannt und sie versuchten durch einen eigenthümlichen Schnitt, dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß sie auf dem einen Stempel das Bildniß des Münzfürsten, dagegen auf dem andern blos die Randumschrift ausarbeiteten, wodurch die Münzen das Bild erhaben, und die Umschrift vertieft zeigen. Im Jahre 1827 wurden davon einige Stücke bei einem Bau auf dem Petersberge gefunden, von denen zwei in meine Sammlung gelangten.

§. 4.

Zweite Periode.

Die Bracteaten.

Obiges Verfahren leitete auf den Gedanken, den zweiten Stempel, welcher blos die Umschrift enthielt, ganz wegzulassen, und diese mit auf den Hauptstempel zu setzen, somit wurden nun die dünnen Silberplättchen blos auf einer Seite ausgeprägt, indeß die andere ganz leer blieb. Diese Art Münzen, in jener Zeit Denarii, Pfennige, späterhin Bracteaten genannt, blieben ein Paar Jahrhunderte hindurch in Thüringen das alleinige Geld; außer diesen ganzen Denaren hatte man auch halbe, Obuli genannt, welche aber sehr selten vorkommen. Die Ausprägung dieser Bracteaten geschah höchst wahrscheinlich auf folgende Weise. Zur Unterlage diente ein Stück Blei oder Leder, auf dieses legte man die Silberplatte und schlug mit dem Hammer den darüber gehaltenen oder befestigten Stempel ein, welcher in den ersten Zeiten aus Kupfer, später aus Stahl war, wie noch solche vorhandene Stempel deutlich darthun. Die Aufsicht über das Münzwesen war dem Vizdume

zu Erfurt übergeben und er leitete es im Namen des Erzbischofs, dem er alljährlich darüber Rechnung abzulegen hatte. Unter Adalbert dem Zweiten und dessen Nachfolger Marcolf haben diese Bracteaten noch mittlere Größe, etwa wie ein Drittel=Thalerstück, sind jedoch stärker als die unter dem folgenden Erzbischofe Heinrich dem Ersten, welche die Thalergröße noch übersteigen. Die sämmtlichen Stempel sind sauber geschnitten und zeigen eine für jene Zeit oft bewundernswerthe Zierlichkeit, über die man vielleicht den Tadel einer Ueberfüllung von mancherlei Bildern aussprechen dürfte. Aus der Zeit des Erzbischofs Heinrich stammte der größte Theil des im Herbste 1844 gemachten Bracteatenfundes am Finnengebirge zwischen den Dörfern Harras und Hemleben, von dem über 2000 Stücke in meine Hände gelangten. Alle diese Bracteaten sind aus der Münzstätte zu Erfurt hervorgegangen, nicht aber zu Mainz, weil solche in Thüringen, keineswegs aber am Rheine gebräuchlich waren. Sie sind von großer Mannigfaltigkeit in Stempelabweichungen und sämmtlich von feinem Gehalte, keiner unter funfzehnlöthig. Alle führen bis zum vierzehnten Jahrhunderte ohne Ausnahme das Bild des Erzbischofs, anfänglich ohne Kopfbedeckung mit oben geschorenem Haupte, später mit einer Mitra, die vermöge ihrer verschiedenen Stellung, manchmal einfach, manchmal doppelt gespitzt erscheint. Der Erzbischof wird sowohl in ganzer als in halber Figur, d. h. als Brustbild dargestellt, angethan mit einem zierlichen Gewande, in der einen Hand einen Krummstab haltend, nicht selten in der andern Hand noch einen Kreuzstab, ein Buch oder eine Palme, oft umgeben ihn oberhalb große schöne Bogen, mit Gebäuden versehen, oft stehen lange Kuppel= oder Zinnenthürme ihm zur Seite; endlich zeigen uns noch mehrere Münzen den Erzbischof in sitzender Stellung, den Sessel schmücken größtentheils an den Seiten angebrachte Thierköpfe. Mitunter findet man außerdem noch das Bild des Schutzpatrons, des heiligen Martin, von einem Nimbus umgeben, welcher zuweilen auch vom Stempelschneider vergessen worden ist. Viele Stempel dieses Erzbischofs Heinrich tragen die Umschrift **ERPESFORDI** neben dem Namen des Münzfürsten und im Felde allerlei kleine Figuren, als Thürmchen, Sterne, Kreuze, Röschen, Ringel, Punkte u. s. w., ja auf einem erscheint sogar ein stehender Vogel mit einem Blatte im Schnabel, welcher an die Taube Noa's erinnert.

Außer diesen schönen ganzen Denaren findet man auch halbe, die jedoch äußerst selten zum Vorschein kommen, denn unter jenem obenerwähnten Funde wurden nur drei Stücke angetroffen. Hier verdient noch ein Umstand erwähnt zu werden: man findet nämlich sehr oft bei Ausgrabungen neben den vollständigen Bracteaten auch halb durchschnittene, so daß man vermuthete, diese Stückchen hätten im Kleinhandel als Ausgleichungsmünze dienen müssen; das kann möglich sein, allein die Bracteaten galten nur auf ein Jahr, nach dessen Ablauf wurden sie verboten, mußten in die Münze zurückgeliefert werden, um dafür gegen Aufzählung einiger Pfennige neugeprägte einzutauschen. Dies geschah zu Erfurt, auch

anderwärts stets um Jakobi. Wer nun von den Münzbeamten sich ertappen ließ, daß er noch mit solchen verbotenen alten Pfennigen kaufte, dem wurden sie vor seinen Augen entzwei geschnitten und die Hälften zurückgegeben.

Unter den Münzen der Erzbischöfe Arnold und Christian hat man bis jetzo keine angetroffen, welche in ihrer Umschrift auch den Namen Erfurt führen, wohl aber unter Conrad dem Ersten und dem Gegenbischofe Lupold, von denen sich nicht wenige mit ganz sinnloser Umschrift vorfinden, die um so räthselhafter ist, weil das ganze Gepräge noch ziemliche Kunstfertigkeit an sich trägt und deutliche Buchstaben enthält, die absichtlich unter einander geworfen zu sein scheinen, so daß sie durchaus keine Deutung zulassen. Ich betrachte es als eine Eigenheit der Stempelschneider damaliger Zeit, denn auch auf mehreren Bracteaten anderer thüringischer Fürsten trifft man diesen Uebelstand an, er ist daher keineswegs, wie man häufig angenommen hat, der Ungeschicklichkeit oder Unwissenheit der Stempelschneider beizumessen. Im Jahre 1836 fand ein Bauer bei dem Dorfe Gamstädt im Herzogthume Gotha gegen 200 Stück Bracteaten, von denen mehrere diesem Erzbischofe zugehörten, sie kamen in das herzoglich gothaische Cabinet und einige Stücke in meine Sammlung. Von dem Erzbischofe Conrad hat man auch eine Anzahl zweiseitiger Bracteaten, von Guldengröße, äußerst schlecht geprägt, mit kaum lesbarer Umschrift. Es wurden deren im Jahre 1794 in einem Gemäuer des Petersklosters gegen 150 Stücke gefunden und von einem Priester dieses Klosters lange Zeit als Andenken aufbewahrt, von welchem sie im Jahre 1830 in meine Sammlung übergingen. Sie sind jedoch nicht in Erfurt ausgeprägt worden, sondern wahrscheinlich zu Aschaffenburg, wo die Erzbischöfe ebenfalls eine Münzstätte besaßen, und wo deren zu verschiedenen Zeiten aufgefunden worden sind. Aehnliche besitze ich auch von Selz, Halberstadt und Goslar. Ueberhaupt wird man bei Vergleichung auswärtiger Münzen mit den zu Erfurt geprägten, durch die unverkennbare Uebereinstimmung des Stempelschnittes, die sich sogar auf einzelne kleine Zeichen ausdehnt, zu der Behauptung hingezogen, daß die in Erfurt ansässigen Stempelschneider in gutem Rufe standen, vielleicht die einzigen in der Umgegend waren, welche für mehrere Fürsten und Klöster die Stempel lieferten.

Mit den beiden gleichnamigen Erzbischöfen Siegfried verschwindet die bisher sich bewährte Kunst und zugleich schließt sich die Periode der großen Bracteaten, ja von Christian dem Zweiten und Gerhard dem Ersten kennt man keine und von Werner nur muthmaßliche Münzen, obgleich sich annehmen läßt, daß unter ihnen fortgemünzt wurde, weil der Handel zu Erfurt sich mit jedem Jahrhunderte hob, wodurch das Geldbedürfniß sich vermehrte. Zwar hat ein gewisser Seeländer, gebürtig aus Erfurt und ein zu seiner Zeit (er lebte um 1720—1740) nicht ungeschickter Stempelschneider, in einer besondern Abhandlung mehrere Bracteaten der letztgenannten Erzbischöfe, ja auch von einigen Vorgängern derselben, bekannt gemacht, allein sie tragen zu deutlich das Gepräge der Unächtheit, als daß man

sich täuschen lassen sollte, sie einer Sammlung einzuverleiben. Obwohl keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden sind, diesen Seeländer als Falschmünzer an den Pranger zu stellen, so sprechen doch mehrere Gründe dafür, die hier anzugeben, mich zu weit führen würden. Es lassen sich mit Bestimmtheit die Urstempel nachweisen, die ihm bei seinen Verfälschungen zum Muster gedient haben, so wie überhaupt sämmtliche von ihm nachgemachte Münzen dem Style ihrer Zeit nicht entsprechen. Die hier entstandene Lücke kann ich nicht ausfüllen, vielleicht thut dies späterhin ein Münzfund. Die dem Erzbischofe Werner mit einiger Wahrscheinlichkeit beizulegenden Bracteaten haben, in ihrem Gepräge viel Aehnlichkeit mit denen Siegfried's, doch mangelt ihnen die Umschrift, auch sind sie etwas kleiner und führen sowohl um den sitzenden Erzbischof, als auch im äußern Rande einen Perlenzirkel, wie er anderswo auf Münzen im Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts angetroffen wird.

Ehe ich jedoch zu dem Münzwesen des folgenden Jahrhunderts übergehe, muß ich noch einzelner Nachrichten gedenken, welche aus Urkunden entlehnt sind und das Münzwesen zu Erfurt berühren. Die bis jetzo bekannt gewordene älteste Erwähnung der Erfurtischen Münze, enthält eine im Jahre 1197 ausgestellte Urkunde, in ihr kommen vor IIII solidos Erfordiensis monetae, cf. Scheid Origines Guelficae Tom. III p. 563; dann erscheint 1212 Hermannus monetarius Erfordiensis, cf. Falckenstein Historie von Erfurt p. 73. Denselben erwähnt eine andere Urkunde von 1217 nochmals, cf. Sagittarius Historie von Gleichen p. 47. Ein altes aus dem Zeitraume von 1240—1248 stammendes Register, cf. Meyer und Erhard Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 3. Bd. p. 9 u. f. nennt folgende Münzmeister: Marquardus magister monetae, habet monetam in debito suo, a festo Jacobi nunc venturo per II annos, cf. das. p. 15. — Hartmudus monetarius, cf. p. 16. — Hermannus monetarius, cf. p. 18. — Hermannus filius monetarii, cf. p. 33. — Berwicus monetarius, cf. p. 27. Ferner liest man darin folgende Nachricht: praeterea jus monetae specialiter pertinet ad dominum meum, worunter zu verstehen ist, daß die Münze zu Erfurt dem Erzbischofe von Mainz angehöre.

In Erfurt bestand, wie in andern großen Städten, als Cölln, Mainz, Straßburg u. s. w., eine sogenannte Hausgenossenschaft oder Münzerzunft, welche im Laufe der Zeit durch viele Begünstigungen und Vorrechte ein gewisses Ansehen und großen Reichthum gewann und ihre Stellung erblich machte. Es läßt sich vermuthen, daß um deswillen mehrere Personen in diese Zunft aufgenommen zu werden wünschten, und daß vielleicht mehrere, die nichts von dem Münzhandwerke verstanden, in dieselbe sich eindrängten, zumal hiermit auch das Wechselgeschäft betrieben wurde. Dadurch wurde die anfänglich bestimmte Zahl dieser Zunftgenossen vermehrt, wogegen sich die Stadt öfters beschwerte. Auch erlaubten sich die Hausgenossen manche Bedrückungen gegen die Bürger und ausländische Handelsleute,

was nicht selten zu Schlägereien und förmlichen Aufständen Veranlassung gab. Das Münzgebäude stand neben den großen Stufen am Markte, der Vizdum, welcher nebst dem Münzmeister die Aufsicht über das gesammte Münzwesen hatte, verlegte es mit Genehmigung des Erzbischofs Werner im Jahre 1264, nach einer handschriftlichen Chronik, zu sich in den Mainzer Hof, wo es fortan verblieb, wie aus einem Verpachtungsbriefe vom Jahre 1341 ersichtlich ist. In diesem heißt es: „Der Stadt Münzmeister soll alljährlich dem mainzischen provisor (Vizdum) schwören, auch das Münzeisen draußen im mainzischen Hofe Eigenschaft und Gewähr verbleiben.“ Dasselbe wiederholt der Vertrag vom Jahre 1354, nach welchem der Erzbischof dem Stadtrathe die Münze wiederkäuflich überläßt, doch mit der Bedingung, daß die Münze stets im Mainzer Hofe bleiben sollte.

Ueber vorerwähnte Hausgenossen gab im Jahre 1262 der Erzbischof Werner dem Magistrate eine Verordnung, in welcher er sagt: volumus, ut deinceps non sint nisi duodecim monetarii, qui sciant ipsimet denarios fabricare — — unde cum vobis (magistris Erford.) ad commodum totius universitatis concessimus nostram monetam requirimus vos et praecipiendo mandamus vobis sub debito fidelitatis, quo tenemini nobis et beato Martino, ut tot socios et tales, quales vobis denominavimus et non plures nec alios admittatis, cf. Falckenst. l. l. p. 100, woraus erhellet, daß der Magistrat über Mißbräuche in der Münze sich beschwert haben muß, vielleicht daß zu gering ausgeprägt worden, und daß das Hausgenossen-Personal nicht bei der herkömmlichen Anzahl geblieben war, sondern sich vermehrt hatte. Der Erzbischof räumte damit dem Magistrat ein Recht ein, über die richtige Ausprägung der Münzen sowohl, als über die gesetzliche Zahl der Münzbedienten ein wachsames Auge zu haben. Dies läßt sich auch ganz natürlich dadurch erklären, daß bei verringertem Münzfuße der Handel der Stadt bedeutend leiden mußte.

Zur Schlichtung ähnlicher Mißhelligkeiten verordnete der Erzbischof Werner in einer Urkunde von 127. (die letzte Zahl ist verwischt, wird aber 1277 heißen, vergl. Falckenstein S. 112): item officium magristri fori: moneta, judicia, tam sculteti civitatis Erford. quam villici in plurali permanebunt et stabunt in eo honore et jure, secundum quod steterunt et stare debuerunt ab antiquo, cf. Gudenus cod. diplom. Tom. I p. 749. Nicht minder setzte der Erzbischof Heinrich der Zweite fest: „man solle jedes Jahr zu St. Jacobi Tage neue Pfennige schlagen; aber mehr Müntze Erffurtischer Pfennige, denn eine mögen gehen, ob es den Müntzmeister also behaget, und der Müntzmeister der soll nehmen dazu die Hausgenossen, und wen er will, und soll die Pfennige machen, daß sie tügen der Stadt und dem Land, und die Pfennige sollen alle weiß sein. Der Vitzthum oder der Müntzmeister des Erzbischfs müntzen, welche Zeit sie wollen, versuchen der Hausgenossen Pfennige, ob sie recht sind, greiffende in ihren Beutel.“ cf. (Weinrich) Kurzgefaßte gründliche Nachricht von Erfurt p. 190. Eben dieser Bischof

ertheilte den Erfurtern die Wohlthat, daß sie zum Schlägeschatze nicht beitragen sollten, da solcher von andern Kauf- und Handelsleuten solle erlegt werden, cf. daselbst. Eine 1265 ausgestellte Urkunde enthält Folgendes: quod pensionem quam ante perceperunt a Camerario consulum civitatis, qui pro tempore fuerit per proximos VIII annos in denariis Erffordensibus et dativis percipere debeant annuatim. cf. Muth Ueber den Einfluß des Benedictinerstiftes, in den Abhandlungen nützlicher Wissenschaften der Academie zu Erfurt p. 205.

Erzbischof Gerhard befand sich in großer Geldverlegenheit, aus welcher ihn der Rath zu Erfurt durch einen Vorschuß von 1000 Mark Silber befreite, dafür mußte er demselben bis nach geschehener Rückzahlung das Münzrecht auf elf Jahre verpfänden. Die Urkunde hierüber von 1291 hat Falckenstein l. l. p. 164, so wie den von der Stadt darüber ausgestellten Revers beigebracht. In ersterer heißt es: recognoscimus, quod cum magistri consules et cives Ephordienses nobis pro exoneratione debitorum nostrorum in Romana curia contractorum in mille marcis puri argenti liberaliter eorum gratia permiserint subvenire, — — — nos dignum ducentes ut iidem fideles nostri pro tentae devotionis insigniis beneficentiae nostrae gratiam sentiant vice versa; ut laetari possint se per merita ad praemia pervenisse, memoratis fidelibus nostris magistris, consulibus et civibus Erfurdensibus universis, monetae, magistratus fori, civitatis, et in plurali sculletorum officia nostri oppidi Erphordensis praedicti — — ex nunc et a festo B. Martini venturi nunc proximo ad annos undecim continuos de scitu, consilio et unanimi consensu nostri Capituli Moguntini, vice et nomine nostro successorum nostrorum, seu ecclesiae Moguntinae, si de nobis humanitus aliquid acciderit, habenda et obtinenda concedimus et locamus etc. Dieses Pacht-Verhältniß wurde schon im Jahre 1294 gegen Entrichtung von 300 Mark Silber auf nachfolgende drei Jahre verlängert. — 1271 wird genannt unum solidum Effordiensis monetae, cf. Faber Freizinsen p. 79. 1277 erscheint ein Münzer mit Namen Rupprecht, cf. Falckenstein l. c. p. 112. 1292 erwähnt eine Urkunde viginti septem solidos denariorum Erfordensium, cf. Tentzel supplem. II ad hist. Gothan. p. 70, und 1296: quatuor talenta denariorum Erfordensium, cf. Heusinger dissert. de vet. pecun. Germ. p. 7.

Um die Kosten zur Ausprägung der Münzen aufzubringen, mußte eine Abgabe unter dem Namen Schlägeschatz entrichtet werden; darüber enthält ein im Jahre 1289 unter dem Erzbischofe Gerhard aufgerichteter Vertrag Folgendes: „Was der Mann kauft Korns oder Gersten oder Hafern, davon sol er geben Schlegeschatz, ohne das er bedarff zu Bier und zu Brot, das ime nicht uff dem Felde wechset, oder nicht hat an Korn-Gelde. — Was Korns kömpt zu Erffurt in das Weichbilde, oder in die Stad unverkaufft, das sol man kauffen mit newen Pfennigen, oder man sol davon geben Schlegeschatz. — Es sol auch niemand

Schlegeschatz ledig sein, er sey Pfaffe oder Laye, oder Edel oder gemeine Leute, ohne den Münzmeister des Erz-Bischoves und die Hausgenossen" u. s. w. cf. Falckenstein l. l. p. 130 u. f.

Ueber diesen Schlägeschatz enthalten nun die Concordata Gerhardi nähere Bestimmungen. Niemand soll Silber mit der Wage um Pfennige wechseln, oder Pfennige um ungeprägtes Silber, außer der Münzmeister und dessen Hausgenossen (deren Zahl auf 16 bestimmt war), der Münzmeister soll aber jeder Zeit neue Pfennige zum Wechseln bereit haben. Jedem, bei dem man falsche Pfennige, zu einem Schilling oder darüber vorfindet, soll die Hand abgehauen werden, geschieht es aber bei dem Münzmeister, den Hausgenossen oder Andern, die bei der Münze angestellt sind, so steht Lebensstrafe darauf. Der Münzmeister soll auch auf falsche Wage und Gewicht achten, bei wem man solche findet, der soll das erste Mal mit 3 Pfund und 3 Pfennigen bestraft werden, doch steht hier dem Münzmeister das Recht der Begnadigung zu; bei dem zweiten Male ist die Strafe Abhauen der Hand und beim dritten Male Verlust des Lebens. Wer wegen Umschrodelung, Beschneidung, der Pfennige ergriffen wird, bis zum Betrage einer Settina (der sechste Theil eines Lothes), der soll die Hand, und wenn es zum Betrag eines Lothes geht, das Leben verlieren. Jährlich auf Jakobitag soll man neue Pfennige schlagen, und zwar kann mehr als eine Münze auf einen Erfurtischen Pfennig gehen (also halbe und Viertel-Pfennige), nur müssen sie so gemacht werden, daß sie für Stadt und Land bequem sind; auch sollen alle weiß, das heißt von feinem Silber sein.

Der Vicedom und der Münzmeister sollen, so oft es ihnen gefällt, die Pfennige der Hausgenossen, welche sie bei sich führen, untersuchen, ob sie richtig sind. Wenn die Bürger an den Pfennigen eine Veränderung, in Ansehung der Feine oder Schwere zu bemerken glauben, so sollen sie den Vicedom oder Münzmeister auffordern, die Pfennige der Hausgenossen zu untersuchen, und diese sollen dann auf der Stelle im Beisein der Bürger die Untersuchung vornehmen, und wenn sie Unrichtigkeiten finden, die darauf gesetzten Strafen vollziehen.

Schließlich darf ich bei diesem Abschnitte folgende Berichtigung nicht unerwähnt lassen: man findet nämlich in mehrern Schriften älterer wie neuerer Zeit die Angabe, daß die Landgrafen von Thüringen zu Erfurt hätten Bracteaten schlagen lassen und das auf einigen dieser Münzen vorkommende Rad als das erfurtische Wappen anzusehen sei, womit sie ihre Oberhoheit über diese Stadt hätten andeuten wollen. Abgesehen davon, daß eine solche Hoheit den Landgrafen niemals zustand, welche sie gewiß auch in der Zukunft festgehalten haben würden, und die erweislich nur dem Erzstifte Mainz zukam, so finden wir bereits das Rad auf Bratceaten der Landgrafen in einer Zeit, wo wir solches weder auf Siegeln, noch auf den von den Erzbischöfen zu Erfurt geschlagenen Münzen antreffen. Erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begegnen wir demselben auf Beactea-,

ten, die sowohl aus der erfurtischen als heiligenstädtischen Münze hervorgegangen sind. Jenes auf den landgräflichen Bracteaten erscheinende Rad ist jedenfalls nur eine vom Stempelschneider angebrachte Verzierung, deren wir so verschiedenartige vorfinden und als Unterscheidungszeichen neuerer Stempel dienen sollte. Auch der bekannte Reiterbracteat mit der Umschrift Luteger me fecit, aus der Zeit Kaiser Friedrich des Ersten, zeigt drei Räder und bekanntlich war dieser Münzmeister in der kaiserlichen Münze zu Saalfeld angestellt.

§. 5.

Dritte Periode.

Die kleinen Bracteaten und Hohlpfennige.

Mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts beginnt für das Münzwesen Erfurts ein neuer Abschnitt, nicht allein, daß die Stadt durch den mit dem Erzbischofe abgeschlossenen Pacht, selbst in den Besitz des Münzrechtes gelangte und nach eigener Vorschrift die Münzen ausprägen lassen konnte, sondern auch hinsichtlich der Gepräge selbst. Die Pfennige, denarii, waren bedeutend in ihrer Größe, innerem Gehalte, Gewichte und Ausarbeitung des Stempels gesunken, welcher mitunter eine sehr große Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders verräth. Die Umschriften enthalten theils den Namen der Stadt Erfurt, oder den des heiligen Martin, und sind oft so unvollständig angegeben, daß sie sich nur errathen lassen. Ihnen entsprechen die Bilder, die größtentheils so verzerrt sind, daß sich kaum das erkennen läßt, was sie vorstellen sollen. Enthält auch der Pachtcontract keine Vorschrift über ein zu beobachtendes Gepräge, so darf man doch wohl annehmen, daß die Stadt um deswillen das Bild des Erzbischofs beibehielt, um nicht nur anzuzeigen, daß die Münzgerechtigkeit dem Erzbischofe angehöre, sondern auch, weil dies Gepräge allgemeine Gültigkeit und große Verbreitung genoß. Der gemeine Mann, welcher damals nicht lesen konnte, sah nach dem Bilde, nahm daher diejenigen Münzen gern an, deren Bildnisse ihm bekannt waren, denn es hat sich die Vermuthung als wahr herausgestellt, daß in diesen Zeiten die Münzen eines Fürsten oder einer Stadt nur in deren Gebieten Geltung hatten, nicht aber in den angrenzenden Staaten. Nun war das Gepräge der mainzischen Pfennige nicht allein in dem großen Erfurter Territorio gang und gebe, sondern auch auswärts wegen der Handelsverbindungen der Stadt angenehm, durfte daher wohl der Rath es für zweckmäßiger halten, dasselbe zu verändern, da sogar Nachbarstädte das erzbischöfliche Bild ihren Pfennigen aufprägten, um diesen eine ausgedehntere Verbreitung und allgemeinere Annahme zu verschaffen, wie wir solches auf den Münzen von Weißensee, Stadtilm, Tannrode, Königsee u. a. m. wahrnehmen? Nur einige Male hat der Magistrat den Versuch gemacht, seinen Pfennigen das Stadtwappen, ein

Rad, aufzuprägen, sie gehören in die Zeit von 1290 und scheinen die ältesten zu sein, welche nach der Münzpachtung geschlagen wurden. Zwei Stempelverschiedenheiten kenne ich davon, sie führen ein großes Rad, sind von dünnem Silberbleche und in der Größe eines jetzigen Zweithalerstückes; erstere hat die Buchstaben in der Umschrift **MNO MNO.** d. i. wiederholt **Moneta nova**, letztere führt an der Stelle der Umschrift zwei starke Perlenzirkel.

Der Gehalt der Pfennige war um diese Zeit dreizehnlöthig und es gingen deren 38 bis 40 Stück auf ein Loth. Das Silber war sehr dünn und zerbrechlich, weshalb man gegenwärtig wenig vollständige Exemplare aufzuweisen hat. Man fand sich daher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts veranlaßt, von dieser Verringerung des Gehaltes zur frühern Ausmünzung von 14= und 15=löthig, mit etwas stärkerm Silber zurückzugehen, wobei freilich die Münzen an Größe etwas verloren. Wir kennen aus dieser Zeit nur drei Gattungen Pfennige, zwei davon tragen das Bild des Erzbischofs, theils sitzend, theils in halber Figur, bedeckt mit der Inful, in den Händen einen Krummstab und ein Rad, oder eine Fahne, auch einen Kreuzstab, ein Buch u. s. w. haltend. Die dritte Gattung zeigt ein Thurmgebäude. Die einen führen die Umschrift **ERFORDIA**, andere **S** mit Strich durch die Mitte (sanctus) **MARTINVS.** Es würde wohl zu gewagt sein, auf die Umschrift hin die Vermuthung auszusprechen, die mit dem Bilde des Erzbischofs und der Umschrift **S Martinus** bezeichneten Münzen als sogenannte Freipfennige anzusehen, deren alljährlich zur Entrichtung der Freizinsen ausgeprägt wurden. Die hier gethane Erwähnung der Freizinsen bedarf eigentlich einer nähern Erörterung, so wie der Freipfennige, um jedoch den Faden der Münzgeschichte durch eine lange Episode über die Freizinsen hier nicht zu unterbrechen, werde ich denselben am Schlusse einen eignen Abschnitt widmen.

Außer den oben beschriebenen drei Gattungen kann man hierher noch eine Anzahl schriftloser Bracteaten rechnen, die ihrem Gepräge nach mit jenen einer Zeitperiode und zwar dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Sie unterscheiden sich von ihnen weder durch das Bild, noch durch die Größe, noch durch ihren innern Gehalt, sondern lediglich, daß ihnen jene Umschrift mangelt. Von dieser Gattung Pfennige wurden im Jahre 1835 bei Taubach im Weimarischen von einem Bauer eine große Anzahl, gegen 8000 Stück, aufgefunden, von denen sich viele in meiner Sammlung befinden.

An diese im Feingehalte dreizehnlöthig ausgeprägte Pfennige reihe ich nach obiger Bemerkung alle die von minderer Größe, aber feinerm Gehalte, sie tragen als Bild einen sitzenden Erzbischof, theils das Rad in der Hand haltend, theils in einem Schilde auf der Brust angebracht, führen keine Umschrift und sind die letzten, welche mit einem Perlenzirkel versehen sind. Aus dieser Zeit haben wir einige urkundliche Erwähnungen der erfurtischen Münze, welche ich hier anfügen will.

1301 nennt eine Urkunde sexaginta talenta Erfordensium Denariorum. cf. Sagittarius Histor. von Gleichen p. 88. — 1302 pro XI talentis denariorum Frfordensium monetae. cf. Böhme die Rittergüter Herrengosserstädt p. 14. — 1304 sex solidos Erfordensis monetae. cf. Mencken Rer. Germ. T. I p. 719. — 1305 VIII solidos denariorum Erfordensium. cf. Gothaischer Kirchen- und Schulenstaat II. 11, 26. — 1305 pro centum quinquaginta et quinque talentis denariorum Erfordensium. cf. Sagittarius l. l. p. 91. — 1308 quatuor talenta Erfordensium denariorum. cf. Olearius Historie von Arnstadt p. 247. — 1309 talenta denariorum Erphordens. Urkunde im Raths-Archive. — 1311 ipsosque de moneta ipsius (Petri archiep. Mogunt.) in civitate Erfordensi percepisse. cf. Gudenus cod. dipl. T. III p. 68. — 1313 quatuor talenta Erfordensium denariorum. cf. Mencken l. c. p. 637. — 1318 pro una libra denariorum Erffordensium legalium et bonorum decem et octo denarii Erfordiensis monetae. cf. Faber Freizinsen p. 80. — 1325 duos solidos denariorum Erfordensium. cf. Sagittarius l. c. p. 101. — 1328 quadraginta et octo solidi denariorum Erfordensium. Olearius l. c. p. 150. — 1329 quindecim solidos denariorum erfordensium. cf. Faber l. c. p. 83. — 1332 tot talenta denariorum Erfordensium. cf. das. p. 29. — 1344 duos Erfordienses denarios. cf. Sagittarius l. c. p. 113. Diese fast von Jahr zu Jahr beigebrachte Erwähnung der erfurtischen Denare oder Pfennige giebt den sprechendsten Beweis für deren allgemeine Gültigkeit in und außerhalb Erfurt, ja der hiesige Münzfuß scheint für alle Nachbarstaaten maßgebend gewesen zu sein.

§. 6.

Erfurt im Besitze des Münzrechtes.

Eine neue Periode in der Münzgeschichte Erfurts beginnt mit der Erwerbung Capellendorfs. Diese Herrschaft gehörte den Burggrafen von Kirchberg. Einer dieses Namens Hartmann verkaufte sie im Jahre 1347 an einen Bischof Heinrich von Hundolff, der sie im folgenden Jahre 1348 der Stadt Erfurt käuflich überließ und ihr sogar die Hälfte der Zahlung aus besonderer Liebe und Freundschaft schenkte. Mit dieser Herrschaft war die Ausübung des Münzrechtes verbunden. Dadurch sah sich mit einem Male die Stadt im Besitze einer Gerechtigkeit, nach welcher sie so lange vergebens gestrebt hatte. Kaiser Karl bestätigte diesen Kauf im Jahre 1352. Bisher hatten die Erzbischöfe ihre Münze zu Erfurt von Zeit zu Zeit an dasigen Magistrat verpachtet, worüber mehrere Urkunden in dem Provinzial-Archive zu Magdeburg noch vorhanden sind. Nach einer solchen vom Jahre 1341 schloß der Erzbischof Heinrich mit der Stadt einen Vertrag, in welchem festgesetzt wird, daß dieselbe Münze zu Erfurt bis zum Tode des Erzbischofs unver-

ändert und selbst dann, nachdem neue geprägt worden sei, noch ein halbes Jahr im Umlaufe bleiben sollte, cf. Falckenstein l. c. p. 219. Ein ähnliches Uebereinkommen wurde mit dessen Nachfolger, dem Erzbischofe Gerlach, im Jahre 1352 getroffen, jedoch mit der Beschränkung, daß schon nach Verlauf von drei Jahren wieder neue Münze geprägt werden könne. Nach der Besitznahme der Herrschaft Capellendorf befürchtete der Erzbischof Gerlach große Nachtheile für seine Münze und beeilte sich, wo möglich noch den größten Gewinn aus ihr zu ziehen, er überließ daher sie, so wie die zur Ausprägung nöthigen Geräthschaften, mit Einwilligung seines Domcapitels, der Stadt eigenthümlich im Jahre 1354 gegen Erlegung von 3000 Mark Silber und verzichtete zugleich zu Gunsten der Stadt auf die bisherige Erhebung des ehemaligen Schlägeschatzes; behielt sich jedoch das Wiederkaufsrecht vor. Von nun an war der Schlägeschatz der Stadt und diese, damals in großen Mitteln, bedurfte keiner solchen Zubuße, sondern stellte die zeither übliche jährliche Umprägung der Pfennige ein. Daß aber, wie Wolff in seiner Geschichte des Eichsfeldes berichtet, über hundert Jahre die Münze gänzlich geruht habe, läßt sich bei dem großen Handelsverkehr der Stadt nicht erwarten, vielmehr wurde von Zeit zu Zeit fortgeprägt, wobei man aber den alten Stempel beibehielt, und da bei der jedesmaligen Prägung neuer Münzen ein Uebereinkommen mit dem Erzbischofe nicht nöthig war, so liegt darin der Grund, warum wir keine schriftlichen Nachrichten aus dieser Zeit über die Münze besitzen.

Zu den ältesten Münzen dieser Zeitperiode gehört noch ein Bracteat, welcher in einem Schilde das Familienwappen des Erzbischofs Heinrich III. Grafen von Virneburg, der 1328 bis 1353 regierte, führt, worüber man dessen Kopf mit der Inful und darum die Umschrift **MARTIN'** erblickt. Er mag in einer Zeit ausgeprägt sein, in welcher derselbe das Münzrecht noch selbst ausüben ließ. Die übrigen von der Stadt geprägten Pfennige tragen theils das Bild des sitzenden Erzbischofs, theils dessen Brustbild mit einem Krumm- oder Kreuzstabe und einem Buche in der Hand. Diese mögen die letzten sein, welche vor 1354 ausgeprägt worden sind. Mit dem völligen Besitze des Münzrechtes hörte die Darstellung des erzbischöflichen Bildes auf den Münzen auf und dessen Stelle vertrat das Stadtwappen, ein sechsspeichiges Rad, allein immer noch mit der Umschrift **MARTIN'**, um jedenfalls die Ehrerbietung gegen den Schutzpatron nicht zu verletzen. Alle diese Pfennige sind von reinem funfzehnlöthigen Silber und im Jahre 1840 wurden davon am Datenberge unweit Tabarz im Herzogthum Gotha von einigen Arbeitern gegen 9 Pfund im Gewichte ausgegraben. Unter ihnen befanden sich auch viele von Schwarzburg, Mansfeld, Arnstadt, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Weißensee u. s. w.; sie sind größtentheils in das herzogliche Cabinet zu Gotha gekommen, doch auch eine bedeutende Anzahl davon in meine Sammlung. Als abweichende Stempel findet man das Rad in einem Schilde, zwei Räder neben einander, dieselben auch nur zur Hälfte dargestellt. Von der ersteren Gattung

mit einem Rade hat man auch einen halben Pfennig, Scherf genannt, der sehr selten ist und in nur wenigen Exemplaren sich in dieser großen Masse befand. Ich habe ihn bereits in meiner numismatischen Zeitung, Jahrgang 1840 **Tab. III N.** 21 abbilden lassen.

Die hierher gehörigen Urkundenauszüge, so viel ich habe auffinden können, sind: **1351** quod cum Hallensibus vel dativis denariis Erphordensis monetae. **cf.** Avemann Historie von Kirchberg. **Diplom. p.** 187. — 1351 achtzehn phunt Erfortischer pfennige. **cf.** Gothaischer Kirchen= und Schulenstaat **T. I** Abschn. **IV p.** 61. — 1353 schillinge Erffordischer Pfennige. **cf. Rudolphi** Gotha dipl. **T. I p. 220. — 1354** quatuor solidos denariorum Erffurtensium. **cf.** Schlegel de num. Goth. **p. 54. — 1355 XIV** solidos denariorum Erfordiensium. **cf.** Faber Freizinsen **p. 86. — 1357** solidi Erfordenses. **cf. Rudolphi l. c. p. 220.** — 1366 dreier Schillinge Erphordischer Pfenninge. **cf.** Sagittar. Hist. v. Gleichen **p. 117. — 1373** pro octingentis talentis bonorum et usualium denariorum **Erfurtensium. cf. Schlegel l. l. p. 56.**

Von dem Jahre 1373 bis 1422 findet sich über das Münzwesen Erfurts keine Nachricht vor und eben so wenig lassen sich aus genanntem Zeitraume bestimmte Münzen aufweisen. Ein Umstand, der die Angabe Falkenstein's zu bestätigen scheint, daß der Rath zu Erfurt in diesen Jahren nicht habe münzen lassen. Dies läßt sich einigermaßen dadurch erklären, daß in dieser Zeit die aufgekommenen Groschen sich über ganz Sachsen, Thüringen und die angränzenden Länder verbreitet hatten, so daß sie die beliebteste Münze ausmachten, mit welcher man weit und breit Handel treiben konnte. Fast alle Verträge und Käufe wurden in dieser Münzsorte abgeschlossen, auch in Erfurt waren sie allgemein gültig und der Stadtrath hatte sogar deren Annahme verfügt, weil damals Sachsen der Schutzherr Erfurts und seines Gebietes war. Dies erläutert eine Beschwerde des Landgrafen Ludewig von Hessen, welche er im Jahre 1440 an den Rath richtete, und worin er sich beklagt, daß man seine zu Schmalkalden geschlagenen Groschen verboten habe, und bittet, man solle sie eben so wie die der Fürsten zu Sachsen und Thüringen gelten lassen. Dabei darf man nicht übersehen, daß diese Groschen von der Größe eines halben Guldens und so dick wie unsere gegenwärtigen Groschen waren, mithin nicht ausreichend für den Kleinhandel; gewiß hat nun Erfurt in der Ausprägung der bisherigen Pfennige, deren 12 auf einen neuen Groschen gingen, fortgefahren, oder es waren von den früheren Geprägen noch deren so viel im Umlaufe, daß eine Reihe von Jahren die weitere Ausprägung unterbleiben konnte. Von jenen meißnischen Groschen wurden im Jahre 1830 zu Erfurt bei Wegräumung des Brandschuttes an der Marktstraße eine große Anzahl, gegen 500 Stücke, aufgefunden, ein Theil davon kam nach Leipzig, und 300 in meine Hände. Unter ihnen waren nur sehr wenige Erfurter Groschen vom Jahre 1468, aber durchaus keine hessischen. Im Rathsarchive zu Erfurt befindet sich noch eine Urkunde vom

Jahre 1452, nach welcher ein Bürger Namens Hans Fungke in demselben Jahre sich anheischig macht, drei Jahre hindurch, alljährlich dreißig Mark Silber in erfurtischen Pfennigen auszuprägen, welche man zur Entrichtung der Freizinsen benöthigt war. Ich werde die Abschrift derselben dem Abschnitte über die Freizinsen beifügen. Mit dem Jahre 1468 fühlte man den wieder eingetretenen Mangel an Scheidemünze und der Rath sah sich genöthigt, das durch den Nichtgebrauch verjährte Münzrecht mit dem Erzbischofe Adolph zu erneuern; demnach wurden nicht allein Pfennige und Scherfe wieder geschlagen, sondern auch eine für Erfurt ganz neue Gattung, die großen Groschen, wie sie zeither aus der erzbischöflichen Münze zu Heiligenstadt hervorgegangen waren. Merkwürdig ist es, daß diese Groschen zugleich die ersten Münzen sind, denen die Jahrzahl aufgeprägt wurde. In der Vertragsurkunde des Erzbischofs Adolph mit der Stadt vom Jahre 1468 erklärt sich der Erstere dahin, daß er dem Rathe, welcher die Münze allezeit zu gebrauchen das Recht gehabt hätte, die weitere Ausprägung zugestehe, so wie die Annahme eines Münzmeisters, doch sollte der Schlägeschatz, welcher nach der Urkunde des Erzbischofs Gerlach der Stadt überlassen worden war, zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe getheilt werden. Wollte aber Letzterer keinen Schlägeschatz erheben, so solle er dem Erzbischofe so viel, als der Schlägeschatz betrüge, entrichten, dagegen sollte der Rath, so lange er münze, mit keiner andern silbernen Münze beschwert werden, würde er aber dies zu thun unterlassen, so sollte das Erzstift, wie zuvor geschehen, zu Heiligenstadt oder anderswo silberne Münzen schlagen dürfen. Daraus ersieht man, daß Erfurt vor dieser Zeit von der zu Heiligenstadt geprägten erzbischöflichen Münze, welche in ganz geringhaltigen Groschen bestand, überschwemmt worden war. Die darüber ausgestellte Urkunde befindet sich in einem Erfurter Copialbuche des Provinzial-Archivs zu Magdeburg.

Diese neue Ausprägung geschah in feinem Silber, wie die Groschen, welche 14löthig sind, zur Genüge darthun, sie scheinen sehr angenehm gewesen und von den angränzenden Bewohnern wegen ihres feinen Gehaltes mit einem Aufgelde angenommen worden zu sein, daher erließ im Jahre 1469 der Rath ein Verbot bei 50 Mark Silber Strafe und fünf Jahre Landesverweisung, des Aufkaufens und Einwechselns inländischer Münze, um sie in das Ausland zu schaffen. Ein Einwohner, der deshalb überführt würde, sollte vorgenannte Strafe erleiden, ein Ausländer aber nie wieder das Erfurtische Gebiet betreten. Außer diesen Groschen findet man auch Pfennige und Scherfe mit dem Rade und der Umschrift **ERFORD** jedoch ohne Jahrzahl. In jener für Erfurt günstig scheinenden Periode, die aber wahrhaft verderblich war, wo der Erzbischof Diether vom Kaiser Friedrich nicht anerkannt wurde, finden sich Spuren vor, daß Falschmünzer zu Erfurt fremde Münzsorten von schlechtem Gehalte nachahmten, wogegen 1477 die Kurfürsten zu Mainz, Trier und Pfalz, sowie der Herzog von Jülich den Rath aufforderten, solche Verfälscher zu bestrafen. Aus dieser Zeit haben wir auch städtische Pfennige und

Scherfe, letztere mit der Jahrzahl 74 (1474), sie führen das Rad, theils allein, theils auch mit den capellendorfischen Pfählen und sind sehr geringhaltig, kaum sechslöthig. Ihrer geschieht Erwähnung in einer 1476 ausgestellten Urkunde bei Faber von den Freizinsen p. 89. Der Landgraf Wilhelm von Hessen suchte im Jahre 1490 abermals bei dem Rathe nach, seinen Groschen im Erfurtischen Gebiete Geltung zu verschaffen, und schickte deshalb im genannten Jahre seinen Münzwardein Conrad Nolde mit einem Beglaubigungsschreiben nach Erfurt, um darüber zu verhandeln. Dies muß einigen Erfolg gehabt haben, denn im Jahre 1492 zeigt derselbe Landgraf dem Rath an, daß er Hans von Gotha zum Münzmeister in Schmalkalden angestellt habe. Um diese Zeit geschieht mehrerer Conferenzen, welche von verschiedenen Orten in Münzsachen gehalten wurden, Erwähnung, dies berechtigt zu der Annahme, daß damals das Münzwesen in eine ziemliche Verwirrung muß gerathen sein. So wurden in einem zu Oschatz im Jahre 1490 gehaltenen Convente die Erfurtischen Groschen mit den Pfählen und dem Rade geprüft, es gingen deren 36 auf ein Loth und es hielt die Mark 4½ Loth fein. Obwohl die sächsischen Fürsten in demselben Jahre an die Stadt Erfurt ein Schreiben ergehen ließen, mit ihnen um des allgemeinen Besten willen von gleichem Korn und Schrote auszuprägen, nämlich die Mark Gröschen aus 5 Loth und 101 Stück auf dieselbe zu schroten, desgleichen Pfennige zu 4½ Loth fein und deren 37 auf ein Loth, so scheint doch der Rath nicht darauf eingegangen zu sein, denn es haben sich bis jetzo keine Groschen von diesem vorgeschriebenen Gehalte vorgefunden. Neben jenen geringhaltigen Groschen, zu deren Ausprägung sich der Rath, wegen zunehmender Ausfuhr der feinhaltigen und wegen gleich geringen Münzfußes der Nachbarstaaten, veranlaßt sah, wurden fleißig kleine einseitige Pfennige und Scherfe geprägt. Sie führen im Schilde das Rad, oben ein E als den Anfangsbuchstaben der Stadt und zu den Seiten, die Jahrzahl. Ich besitze deren mit 95. 96. 97 und 98. Einige davon nebst mehreren andern aus der Umgegend wurden im Jahre 1848 bei der Reparatur im Dom von einem Maurergehilfen in der Thurmmauer gefunden und gelangten in meine Hände.

§. 7.

Das Markgewicht.

In den ältern Zeiten, wo das edle Metall noch unvermischt ausgeprägt wurde, bediente man sich bei größern Zahlungen der Wage und wog sich sowohl ungemünztes als gemünztes Gold und Silber nach Pfunden oder nach Marken zu. Diese Gewichtsmarken waren aber nicht völlig gleich und man richtete sich größtentheils nach der, welche in den nächstgelegenen Handelsstädten eingeführt war. So finden wir die Mark von Cöln, Troyes, Magdeburg, Erfurt, Wien ꝛc.

Der bedeutende Handel Erfurts hatte der auch daselbst eingeführten Mark eine weite Verbreitung verschafft, welche nach Zurücksetzung der Prager Mark im funfzehnten Jahrhunderte in ganz Sachsen allgemeine Annahme fand, bis die Cölnische, zum Reichsmünzfuße erhoben, sie nebst den übrigen verdrängte. Die Mark hielt 8 Unzen oder 16 Loth, wurde häufiger bei Silber- als bei Goldzahlungen gebraucht, und seitdem man anfing die Silbermünze mit Kupfer zu versetzen, unterschied man die feine Mark, d. h. 16 Loth reines Silber, von der löthigen oder rauhen Mark, welche 16 Loth vermischtes Silber enthielt. Nun hat man gemeiniglich die Erfurter Mark der Cölnischen gleich geachtet, allein dem war nicht so, wie sich aus dem „gründlichen und ausführlichen Bericht von Bergwerken", herausgegeben von dem fürstlich braunschweigischen geheimen Bergrath und Stallmeister Georg Engelhardt von Löhneiß, ersehen läßt, derselbe sagt S. 187: „Die Beschickung der Münze, so nach des Reichs Schrot und Korn geschieht, ist nach der Kölnischen Mark, wiewohl die Nürnbergische und Erfurtische Mark ein Quentlein und mehr schwerer ist, als die Cölnische." Durch diese Bemerkung gewinnt man bei Feststellung der Erfurter Mark den Anhalt, daß sie mit der Nürnberger übereinstimmte. Das Verhältniß der Nürnberger zu der Cölnischen Mark hat uns der Hofkammerrath Hirsch in seinem Reichs-Münz-Archive in der im Vorberichte befindlichen Tabelle hinterlassen, welche der markgräflich anspachsche Münzverwalter Franz Taurinus zu Schwabach nach genauer Prüfung entworfen hat. Er sagt daselbst: 100 Mark Nürnberger Gewicht gleichen sich vollkommen aus mit 102 Mark 5 Loth 2 Quenten $^{25}/_{62}$ Pf. Cölnischen Gewichts, oder 100 Cölnische Mark sind gleich 97 Mark 11 Loth 1 Quente $1^{1}/_{3}$ Pf. Nürnberger Gewichts. Daraus geht nun hervor, daß die Nürnberger und somit auch die Erfurter Mark um 1 Quente $2^{1}/_{104}$ Pfennig schwerer ist, als die Cölnische, oder die Cölnische Mark besteht in 65,536 Richttheilen, somit enthielt die Erfurter $67{,}074^{6}/_{13}$.

Im 15. Jahrhunderte wurde in Sachsen bei den Goldmünzen das Erfurter Gewicht gebraucht und zur Vergleichung der rheinischen Goldgulden vorgeschrieben. Es sollen $66^{3}/_{4}$ Stück rheinische Goldgulden im Gewicht mit der Erfurter Mark auf der Wage gleichstehen, oder 66 Goldfl. 3 Ort eines Gulden und machen darüber $12^{1}/_{5}$ Pf. v. 1444. cf. Hirsch 1. S. 90.

1558 8 Stück Thaler sollen 15 Loth 3 Quent 2 Pf. Erfurter Gewicht wägen, die Mark wird dabei zu 14 Loth 8 Grän fein ausgeprägt.

Das Erfurter Gewicht blieb weit über 130 Jahre in Geltung in Sachsen als gesetzmäßiges Münzgewicht. — 66 Erf. Mark = $66^{961}/_{1200}$ Köln. Mark oder 989 Erf. = 1001 Köln. Mark oder 78,200 Erf. = 80,161 Köln. Mark.

Wieviel Thlr. 1 Erf. M. f. Silber?

79,200	80,161
1	14 Thlr.
39,600	561,127 = $14^{6727}/_{39600}$ = 14 Thlr. 5 Sgr. $1^{17}/_{110}$ Pf.

§. 8.

Münzwesen der Stadt seit 1500.

Nach dem sogenannten tollen Jahre befand sich Erfurts Staatsvermögen in der größten Zerrüttung, dies bewog den Rath, gleich den Nachbarfürsten vom Jahre 1521 ab ganz geringhaltige Silbermünzen, bestehend in großen Groschen und einseitigen Pfennigen, auszuprägen, die kaum eine Spur von Silber an sich tragen; sie sind selten und ich besitze deren von den Jahren 1521 und 1525. Bei dem im Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernaufstande, wo von diesem Gesindel alle Gold- und Silbergefäße den Kirchen entwendet wurden, nahm der Rath den schweren silbernen Sarg, welcher die Gebeine des Adolarius und Eobanus umschloß, aus dem Stifte beati Mariae virginis, um ihn vor der Raubgier zu sichern, in Verwahrung, allein eingetretener Geldmangel veranlaßte ihn, denselben einzuschmelzen und Pfennige daraus prägen zu lassen, die schon damals den Namen Sargpfennige erhielten. Sie zeichnen sich vor allen übrigen durch nichts aus, sind einseitige Hohlpfennige, mit dem Rade und darüber stehendem Buchstaben E, wie deren früher und später mehrere ausgeprägt wurden. Dominicus in seiner Geschichte Erfurts, cf. I. Theil p. 174, irrt sehr, wenn er unter N. 2 einen bischöflich halberstädtischen Pfennig für einen solchen ausgiebt. Im Jahre 1531 wurde der Münzmeister des Bischofs zu Münster zum Tode verurtheilt, weil er die Münzen vieler Fürsten und Städte, namentlich auch der Stadt Erfurt und zwar ganze und halbe Pfennige, nachgeprägt hatte. Der Rath suchte sie wieder einzulösen und gab für drei oder vier Stück einen neuen Pfennig.

Diese neue Münze bestand theils in Pfennigen, deren beide Seiten geprägt waren, theils in einseitigen Hellern. Erstere trugen auf der Hauptseite ein behelmtes Wappen mit dem Rade, desgleichen ein solches auf der Rückseite mit den Pfählen, darüber 1534; letztere zwei neben einander stehende Wappenschilde, rechts das Rad, links die Pfähle, darüber 1534 und unten ein E. Die Heller der spätern Jahre haben nur ein halbes Rad und die drei Pfähle nebst unvollständiger Jahrzahl, nämlich 40, 41 u. s. w. statt 1540, 1541. Im Jahre 1543 wurde Erfurt von einer Menge ausländischer geringhaltiger Münzen überschwemmt, wodurch sich der Rath genöthigt sah, eine Verordnung ergehen zu lassen, nach welcher jene fremden Münzsorten auf ihren wahren Werth herabgesetzt wurden. Vorzüglich betraf dies meklenburger ganze Thaler, dänische und schwedische halbe und henneberger kleine Münzsorten. Die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgekommenen Thaler fanden überall großen Beifall, auch Erfurt führte sie ein und ließ solche zuerst im Jahre 1548 prägen. Gemeiniglich nimmt man an, daß die auf ihnen vorkommende Umschrift auf den damaligen Religionskrieg hindeute, dem Kaiser den schuldigen Gehorsam nicht zu versagen, aber dabei auch der angenommenen lutherischen Religion treu zu bleiben. Von diesem Jahre ab wurden

alljährlich eine große Menge Heller, ähnlich denen von dem Jahre 1540 geprägt, die ich bis zum Jahre 1569 vollständig besitze, der letzte ist von dem Jahre 1609.

Die große Verschiedenheit des innern Gehaltes der Münzen, welche von Fürsten und Städten ausgeprägt wurden, veranlaßte den Churfürsten zu Sachsen zu einer Vereinigung derselben, in welcher eine allgemeine Feinausprägung festgesetzt wurde; auch Erfurt hatte sich dieser Ordnung 1571 unterworfen. Es ist daher ein Irrthum, wenn eine geschriebene Chronik sich bei demselben Jahre so ausdrückt: „Nachdem auch des Reichs publicirte Münzordnung mitbrachte, daß kein Churfürst einem Stande oder einer Stadt seine Münzgerechtigkeit zukommen lassen sollte, derohalben die churmainzischen concessiones zu münzen, der Stadt Erfurt geschehen, nicht mehr gelten; dazu die Stadt das Schloß Capellendorf, dazu sie auch eine Münzgerechtigkeit erlangt hatte, vor Zeiten nicht mehr in ihren Händen war, und ihr also das Münzen verboten war, hub sich der Rath von nächsten Jahren 1570 und 1571 an, sich darnach zu richten." Jenes Reichs-Münzedict, gegeben zu Augsburg 1559, sagt: „Ferner als sich auch erfinden thut, daß etlich, so zu münzen Freiheit erlangt, Ir gerechtigkeit andern verkaufen, verleihen, oder in andern weg vergönnen und zustellen, daraus nicht geringer schaden dem gemeinen nutz ein Zeit lang entstanden, daß die Münzen hiedurch in abfall kommen, so setzen, ordnen und wollen wir, daß sich alle münzgenossen jetz gemelder unziemlicher Ding enthalten und mit den münzmeistern oder jemandt andern außerhalb gebürlichen Besoldung in keinen weg paciscireu oder einig gething machen, sondern daß ein Jeder Münzherr oder Stand auf sein selbs eignen Costen und Verlag, mit golt silber und allen andern, die münz, so er anderst münzen will, verlegen, zu dem unser und des reichs und sein münz frei ohn alle gefehrte auffrichtig halten soll." In dem zu Speier 1570 gegebenen Reichstags-Abschiede §. 132 steht: „daß wer sein Münzrecht untreulich mißbraucht, desselben verlustig sein soll. Wer ferner ein Münzrecht hat, soll es keinem andern verkaufen oder verleihen und es sollen daher alle genießliche verbotnen pacta, Geding oder Verschreibung cassirt und keineswegs vollzogen werden." Da aber Erfurt auf legale Weise von dem mainzischen Erzbischofe Gerlach das Münzrecht erkauft hatte, sich bei Ausprägung seiner Münzen den Bestimmungen der Kreisstände anschloß, dieser Vertrag aber kein genießlich verbotener war, so hatte jene kaiserliche Verordnung auf Erfurt keinen Bezug. Weiter sagt jener Reichsabschied: „obwohl in dem Münzedikte jedem Münzherrn oder Stande geringe Münzsorten, als Pfennige und Heller, so viel man deren in seinem Gebiete bedürfe, zu münzen erlaubt sei, doch daß der Pfennige nur 636 auf die cöllnische Mark gehen und daß aus derselben feinen Mark nicht mehr als 11 Gulden und 5 Kreuzer an Hellern ausgebracht werden sollen, so ist doch am Tage, wie verächtlich diesem Edikte zuwider gehandelt wird, da etliche Münzstände auf die Mark an Pfennigen über 8—900 aufgestückelt, an den Hellern auch kein Maaß gehalten, darum sie alle gute Reichs-

münze häufig aufwechseln, in den Tiegel werfen, zu bösen Pfennigen oder Hellern vermünzen und damit alle Lande ausfüllen, dagegen wir gebürliche ernstliche Strafe vorzunehmen uns vorbehalten. Damit aber solch übermäßig betrüglich Pfennig und Heller Münzen abgeschafft werden möge, setzen und wollen wir, daß das Pfennig und Heller Münzen durchaus hiermit verboten und eingestellt werden soll." Diese Strenge veranlaßte mehrere Münzstände, auch die Stadt Erfurt, das bisherige Ausprägen der geringen Pfennige und Heller auszusetzen, und wir finden daher bis zum Jahre 1595 keine solche Scheidemünze von der Stadt. Da sie nun wegen der vielen im Umlaufe befindlichen meißnischen Groschen, auch keine größern Münzen ausprägen ließ, so trat sehr bald ein abermaliger Mangel an Scheidemünze ein, demnach ersuchte der Rath die Kreisstände, ihm die Ausprägung von Dreiern, Pfennigen und Hellern zu gestatten. Ein solches Gesuch hatte der Rath abermals im Jahre 1588 bei dem zu Frankfurt an der Oder gehaltenen Kreisconvente eingereicht, welcher Bescheid ihm darauf geworden, habe ich nicht auffinden können. Daß aber Erfurt vor dem Jahre 1592 wieder münzte, wird aus dem Abschiede des obersächsischen Kreises von demselben Jahre, zu Leipzig gehalten, ersichtlich. Bei dieser Versammlung wurde der erfurtische Münzmeister Hans Liphart, welcher zuvor Wardein und Münzmeister zugleich, aber noch nicht auf die Ordnung vereidigt war, in Eidespflicht genommen. Dieser erscheint in seinem Amte bis zum Jahre 1599, ihm zur Seite stand 1597 Hans Weber als Wardein. Obigem Verbote zuwider muß der Rath um das Jahr 1595 abermals geringhaltig haben ausprägen lassen, weil der obersächsische Kreisconvent zu Frankfurt an der Oder in seinem Berichte vom Jahre 1595 erwähnt, daß in Erfurt allerhand der Münzordnung zuwiderlaufe. Gegen diese Beschuldigung scheint der Rath sich damit verwahrt zu haben, daß jene ungesetzlich geprägten Münzen von Betrügern ausgegangen seien, denn der Kreisabschied zu Wittenberg 1596 befiehlt der Stadt, auf solche Betrüger ein scharfes Auge zu haben und sie hart zu bestrafen. Auf dem zu Leipzig im Jahre 1597 gehaltenen Kreistage erscheint der Wardein Hans Weber, um Rechenschaft über die zu Erfurt ausgeprägten kleinen Münzen, als Dreier und Pfennige, abzulegen, doch wird er dessen mit dem Bemerken überhoben, daß, weil die Stadt bei dem großen Sterben wenig geprägt habe, er das nächste Jahr wieder erscheinen solle. Auf dieses große Sterben ließ der Rath eine Gedächtnißmünze prägen, die in Gold und Silber vorgefunden wird, und mit deren Stempel noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts Silbermünzen nachgeschlagen wurden. Im folgenden Jahre kam eine ähnliche Münze zum Vorschein, welche eine ausführlichere Inschrift enthält. Der Münzmeister Hans Liphart starb 1599 und an seine Stelle kam Florian Gruber, er wurde auf dem obersächsischen Kreistage im genannten Jahre in Pflicht genommen und mußte auf Befehl des Stadtrathes im Jahre 1600 den 27. October Freipfennige prägen, die feine Mark zu 14 Loth 16 Grän; also fast immer noch nach dem

alten Fuße, wie bereits im Jahre 1452 Hans Fungke zu prägen verbindlich gemacht wurde.

Einen sehr interessanten kupfernen Rechnenpfennig des Münzmeisters Florian Gruber habe ich erst kürzlich entdeckt und für meine Sammlung erhalten, er ist von der Größe eines Vierpfennigstückes, äußerst selten und enthält in seiner Umschrift eine geschichtliche Notiz, welche ich in keiner Chronik angetroffen habe.

Einer wiederholten Aufforderung von Seiten der Kreisstände, die geringhaltige Ausprägung der kleinen Münzen einzustellen, scheint der Rath nicht nachgekommen zu sein, denn es finden sich deren von dem Jahre 1595 bis 1598 vor. In dem 1602 zu Jüterbock ausgestellten Berichte des obersächsischen General-Wardeins Christoph Biener finde ich folgende Notiz: „Die wohlgebornen und edlen Herrn, Grafen zu Schwarzburg und Honstein lassen zu Erfurt auf Vergünstigung eines erbaren Raths-Münze und durch ihren Münzmeister Florian Gruber und Wardein Hans Weber, welche Ihre gräfliche Gnaden dazu bestellen und annehmen lassen, ganze, halbe und Ortsthaler, Groschen, Dreier und Pfennige münzen." Weiter befindet sich darin: „Der erbare Rath der Stadt Erfurt läßt kleine Münzsorten, als Dreier, Pfennige und Heller münzen, deren gehen 41 Stück auf das Loth, thun auf eine Mark 626 Stück, solche probirt hält die Mark 4 Loth fein scharf, es sind also solche Pfennige am Schrot die Mark um 26 Stück zu schwer oder gut, und an Korn bestehen sie gegen des heiligen Reichs Münz- und Probations-Ordnung." Aus dieser Angabe ist ersichtlich, daß jene mehrfachen Ermahnungen des Kreistages endlich den Rath vermocht hatten, bessere Münzen ausprägen zu lassen; allein nur wenige sind von diesen Pfennigen noch vorhanden, sie sind einseitig, führen zwei neben einander gestellte Wappenschilde, das Rad und die Pfähle, darüber 16 E 02. Man kennt deren bis zum Jahre 1622, von welchem ich einen einseitigen Silberheller besitze, der ein ausgeschweiftes Schild mit einem Rade trägt, darunter †E† und neben dem Schilde die Jahrzahl 16—22, ein ganz zierlich ausgearbeiteter Stempel; von der größern Gattung wurden im Jahre 1844 einige 50 Stück zu Gebesee in einem Grabgewölbe aufgefunden, die sämmtlich in meine Hände gelangten. Auf den mit der Jahrzahl 1603 versehenen Pfennigen befindet sich unter dem Wappen ein **G** als Anfangsbuchstabe des Münzmeisters Florian Gruber. Wie lange derselbe seinem Amte vorstand, habe ich nicht auffinden können, er muß es vor 1607 aufgegeben und sich anderswohin gewendet oder privatisirt haben, erst im Jahre 1615 erscheint er in gleicher Eigenschaft zu Nordhausen, wo er im genannten Jahre als Münzmeister angenommen wurde. Seine Stelle in Erfurt erhielt im Jahre 1607 Hieronymus Kronberger, 1609 auch Gronberger geschrieben, welcher auf mehreren Münzen ein **G** auch **H. G.** zum Münzzeichen führt. Zu gleicher Zeit erwähnt eine Urkunde von 1607 einen Andreas Wachsmuth, welcher der Falschmünzerei verdächtig ist. Hier kann ich nicht unterlassen, der Zeitfolge gemäß einer thalerförmigen Denkmünze zu erwähnen,

welche im Jahre 1603 angefertigt wurde. Die Veranlassung dazu gab ein vom Rathe angeordnetes feierliches Schießen, welches am 19. August genannten Jahres vor dem Johannisthore abgehalten wurde. (Weinrich) in seiner kurzgefaßten und gründlichen Nachricht von Erfurt beschreibt p. 25 denselben Thaler, setzt aber am Schlusse der Inschrift noch hinzu A. C. M.DC.III was ich jedoch auf keinem Exemplare angetroffen habe. Nicht minder verdient eine einseitige silberne Gedächtnißmünze Erwähnung, welche von der Größe eines halben Guldens, aber nur 19 Gran schwer ist und Nachrichten über das im Jahre 1611 stattgefundene Sterben enthält.

§. 9.

Die Kipperzeit.

Die zeitherige Gewohnheit, das Münzwesen als einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig zu betrachten, konnte durch alle getroffene Maßregeln, eine Reichsmünzordnung in Ausübung zu bringen, nicht ausgerottet werden, denn sie war zu sehr mit den Interessen der Münzberechtigten verwebt. Jedermann wünschte ein besseres Münzsystem, aber Niemand wollte ernstlich die Hand dazu anlegen, Niemand den durch geringhaltigere Ausprägung der gröbern und kleinern Münzsorten so einträglichen Gewinn fahren lassen. Auch die Stadt Erfurt nahm Theil an den Münzconventionen, bestätigte die getroffenen Vorschläge und ließ dennoch gegen ihr gegebenes Versprechen immer geringer ausprägen. Unaufhaltsam überschwemmten solche werthlose Münzen alle Länder. Privatpersonen errichteten, gleich den Fürsten und Magistráten, eigene Münzstätten in ihren Häusern und Burgen, wechselten die nach der Reichsmünzordnung geprägten feinen Thalerstücke ein und benutzten sie als Material zur Ausprägung ganz geringhaltiger Scheidemünze, so daß jene Thaler von Zeit zu Zeit weit über ihren gesetzlichen Geltungswerth stiegen. Zum Beweise dient folgende Angabe: Ein guter Thaler galt im Jahre 1621 drei Gülden Kupfergeld, zu Ostern 3¼ Gülden, auf Petri Pauli 5 Gülden, auf Michaelis 8 Gülden, auf Weihnachten 10 Gülden und zu Ostern 1622 12 Gülden; im Schwarzburgischen sogar 20 und in Hessen 24 Gülden. Somit stiegen auch alle Waaren, weil man für sie nur großes gutes Geld, nämlich Thaler, die es fast gar nicht mehr gab, annehmen wollte und das lose Geld verstieß. In Erfurt, wo aller Handel und Wandel stockte, war der Unwille der Einwohner auf die Obrigkeit und die Kipper so groß, daß man eine Rebellion befürchtete. Die Blätzger, wie man damals diese geringhaltigen Groschen, aus blosem Kupfer gemacht und mit ein wenig weißem Silberschaum belegt, zu nennen pflegte, ferner die kupfernen Sechslinge und die Inspruker wurden in Unmasse nach Erfurt eingeführt und der Rath sah sich genöthigt, das Münzparten oder Tauschen bei Verlust des Bürgerrechtes zu verbieten, desgleichen sollten die Uebertreter nicht zur

Beichte und Communion, noch zu Gevatterschaften zugelassen werden, ja auch kein ehrliches Begräbniß haben. Diesem Uebelstande abzuhelfen, ließ der Rath in seiner neuen vor dem Johannisthore bei dem Walle errichteten Münzstätte durch seine Münzbedienten, namentlich einen gewissen Nicolaus Grogotsch, ganze und halbe Thaler prägen, deren erstere späterhin nur 8 Groschen galten, sie waren dreilöthig, hatten 1 Loth 7 Pfennige an Gewicht und waren ungefähr 14 Kreuzer werth. Den Kippern und Wippern wurden die Häuser gestürmt, Bierschenken, Bäcker, Fleischer und Victualienhändler fertigten Kerbhölzer und Zeddel, und die Käufer mußten eine nach und nach aufgelaufene Summe mit gutem Gelde bezahlen. Allein dies so wenig, als die Anordnungen des Raths, noch die vom obersächsischen Kreise am 5. Februar 1620 publicirte Münzcorrection konnte hier helfen und dem Münzunwesen Einhalt thun, bis endlich sämmtliche Fürsten den Beschluß faßten, diese verderbliche Münze auf Jedermanns Gewinn und Verlust herabzusetzen. Sobald der Rath dies erfuhr, publicirte er am 2. September 1622 eine neue Münzordnung und befahl, daß man von heute ab einen Rosenobel zu 4 Gulden, einen Schiffsnobel zu 2 Gulden, einen wichtigen ungarischen und andern Dukaten zu 38 Groschen, einen geringern Dukaten zu 36 Groschen, einen wichtigen Cruciaten zu 36 Groschen, eine französische Krone zu 33 Groschen, eine spanische Pistolet-Krone zu 32 Groschen, einen rheinischen Goldgulden und einen Philippsthaler zu 1 Gulden 6 Groschen, einen Reichsthaler zu 24 Groschen, einen Reichsgulden zu 21 Groschen, einen Erfurter Thaler aus letzter Zeit zu 8 Groschen, einen halben zu 4 Groschen, einen Zwölfer zu einem Silberpfennig und einen Sechser zu einem Heller annehmen und ausgeben sollte. Auch ließ der Rath in diesem Jahre etliche gute Münzsorten ausprägen, stellte es jedoch im Jahre 1624 wieder ein. Es ist wirklich auffallend, daß man in Erfurt so lange bei dem Münzunfuge beharrte, da andere Länder und Städte durch kräftiges Einschreiten demselben bereits weit früher Einhalt gethan hatten. Im Jahre 1621 ließ der Rath am 10. März das erste geprägte Kupfergeld auf dem Rathhause aus der Kämmerei den Bürgern verabfolgen, damit sie Scheidemünze hätten; dieses bestand in Dreilingen, Dreihellern und Pfennigen, späterhin wurden sie wieder eingewechselt. Als aber der Rath im Jahre 1624 abermals ganz geringhaltiges Geld ausgehen ließ, wurde ihm vom sächsischen Münzvereine bis auf Weiteres das Münzen verboten; allein es scheint dies nicht gefruchtet zu haben, wie ich mit Groschen vom folgenden Jahre, die nur aus Kupfer bestehen, aus meiner Sammlung nachweisen kann. Ein zweitmaliges Verbot erfolgte auf dem im Mai 1629 gehaltenen obersächsischen Kreistage mit Androhung der im Reichsabschiede festgesetzten Strafe. Dies fruchtete und von dieser Zeit an prägte der Rath wieder gutes Geld. Im Jahre 1625 wurde ein gewisser Jakob Zeuner aus Freiburg als Münzmeister der Stadt empfohlen, allein es findet sich keine Nachricht, ob er auch wirklich angestellt wurde.

Ich komme nun auf die seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ausgeprägten Münzen selbst und finde als älteste, außer den am Schlusse des vorigen Paragraphen namhaft gemachten Pfennigen, einen schönen Doppelthaler mit der Jahrzahl 1603, ein äußerst seltenes Stück, das ich bis jetzo noch nirgends gesehen habe. Dominicus beschreibt es unter Nr. 6. Auch der in demselben Jahre auf gleiche Weise ausgeprägte einfache Thaler ist höchst selten, er unterscheidet sich von jenem besonders dadurch, daß er nach CÆSARI noch E (t) hat; nicht minder der Thaler von 16—13. Von großer Seltenheit ist auch nachfolgender halber Groschen mit der Jahrzahl 1613, welcher auf der einen Seite zwei übereinander gestellte Räder, das untere in einem Schilde hat, und auf der Rückseite abermals ein Rad in einer Verzierung. Dieser und ein einseitiger Silberpfennig mit einem Rade in einer zierlichen Einfassung, darüber 16E20, sind die einzigen Scheidemünzen, welche ich aus dem Zeitraum von 1609 bis 1621 kenne. Im Jahre 1617, obwohl ich darüber nichts Urkundliches habe auffinden können, vermuthe ich, sind von dem Magistrate die ersten Goldgulden ausgeprägt worden, sie führen aber keine Jahrzahl. In demselben Jahre ließ der Rath auch schöne einfache und Viertel-Thaler prägen, von feinem Gehalte, und zwar erstere in großer Anzahl, denn ich habe bereits davon neun verschiedene Stempel entdeckt, einer davon hat die 7 in der Jahrzahl 1617 verkehrt, die zum Theil mehr oder weniger von einander abweichen. Einige tragen die Anfangsbuchstaben des damaligen Münzmeisters A—W. Asmus Wagner, andere die zwei chemischen Zeichen des Sulphur und Mercurius, die genannter Wagner, als sein Zeichen, allen von ihm geprägten Münzen beigesellte. Diese Zeichen haben lange Zeit hindurch zu dem Glauben Veranlassung gegeben, als wenn diese Thaler, so wie die spätern Groschen aus einem chemisch zubereiteten Metalle entstanden wären. Neben den Buchstaben A—W enthalten einige Thaler auch die Buchstaben I—S., welche ich nicht anders zu deuten weiß, als durch Johann Schneider, genannt Weißmantel, von dem ich vermuthe, daß er ein Gehülfe Wagner's war, der seiner Profession nach ein Goldschmied und ein sehr beschränkter Kopf soll gewesen sein. Merkwürdig ist der Originalstempel in Stahl von der einen Seite eines Viertelthalers mit der Jahrzahl 1618, welcher sich gegenwärtig nebst mehreren anderen in der Rüstkammer des evangelischen Waisenhauses befindet, er kommt sehr selten vor und ich habe noch kein Exemplar erlangen können. Ein zweiter noch vorhandener Stempel zeigt in einem Schilde unten ein halbes Rad, darüber die römische Werthzahl V und über dem Schilde 18 (1618). Jene römische V soll jedenfalls den Werth von fünf Pfennigen angeben. Bis jetzo ist, so viel mir bekannt, noch kein solches Originalstück vorgekommen, wahrscheinlich erhielt dieser Stempel nicht des Raths Billigung und wurde unbenutzt bei Seite gelegt. Ein dritter Stempel zeigt in einer von Verzierungen umgebenen Raute das einfache Rad, sehr sauber ausgearbeitet, und scheint die eine Seite eines halben Groschens vorzustellen, den ich eben

so wenig angetroffen habe. Es sind darum diese Originalstempel von besonderm Interesse und sehr zu bedauern ist, daß vor mehreren Jahren eine große Anzahl solcher Stempel, die ich vor längeren Jahren auf dem alten Rathhause selbst gesehen habe, an einen Hufschmied sind veräußert worden, leider zu spät erfuhr ich dies, um sie dem Hammer zu entreißen. Vom Jahre 1620 habe ich einen Goldgulden gefunden, den ältesten mit der Jahrzahl, und außer ihm und einem Hohlpfennig kommen von diesem Jahre weiter keine Münzen vor, dagegen blieb in den gleich darauf folgenden Jahren die Münze in beständiger Thätigkeit. Es wurden im Jahre 1621 Thaler ausgeprägt, welche den oben unter 1617 beschriebenen sehr ähnlich sind, nur daß die Umschrift der Hauptseite lautet: **MON. ARGENTEA CIVITAT. ERFFORDENSIS**, desgleichen auch Vierteltlhaler. Beide führen das behelmte Wappen der Stadt mit den Schildhaltern. Das von dem Rathe im Jahre 1621 ausgeprägte Kupfergeld findet man noch gegenwärtig öfters vor, es besteht aus 12, 6, 3 und 2 Scherfen und ich besitze von ihnen verschiedene Stempel, welche auf eine starke Ausprägung dieser Münzgattung schließen lassen, am seltensten sind die letzteren. Unter den im Waisenhause aufbewahrten Stempeln habe ich auch einen großen viereckigen wahrgenommen, welcher in einem der Länge nach gespaltenen Schilde rechts einen Adler, links ein Rad führt, unten **2 1 H** d **1**. Ein Münzstempel ist dies nicht und ich vermag nicht anzugeben, zu welchem Behufe die Abschläge gebraucht wurden, vielleicht waren es Schilde für Flurschützen oder Rathsdiener, welche sie zu ihrer Auszeichnung auf die Kleider geheftet trugen.

Gleichzeitig mit jenem Kupfergelde erschienen auch ganze geringhaltige Thaler, welche auf der Hauptseite die Umschrift: **ERFFORDTISCHE † SONDERE † STADT † SORTT †** 1621 † und auf der Rückseite die ganz eigenthümliche Umschrift: **GOTT † BESSERE † DIE LEVFTE † VND † ZEITEN †** führen, auch von dem nachfolgenden Jahre 1622 sind sowohl halbe, einfache, als auch Doppelthaler, letztere mit der Werthzahl (48 gr.) vorhanden. Von diesem Doppelthaler befindet sich im Waisenhause noch der Stempel zur Rückseite vor. Es sind alle diese Thaler traurige Ueberreste jener schrecklichen Zeit, von ganz geringhaltigem Silber und ordentlich schwarz, sie wurden noch in demselben Jahre vom niedersächsischen Kreise auf 4 gr. 5 pf. herabgesetzt. Als Scheidemünze ließ der Rath für das Jahr 1622 eine Unmasse von Groschen prägen, welche nicht ganz so geringhaltig waren, ich besitze von ihnen allein 14 verschiedene Stempel und vermuthe, daß es deren noch mehrere giebt, auch besitze ich einen solchen ganz von Kupfer und mit sehr mangelhafter Umschrift, nämlich **CROT 1 KORN** und vermuthe, daß er aus einer thüringischen Heckenmünze hervorgegangen sei. Außer diesen ganzen Groschen wurden auch halbe ausgeprägt, von denen ich fünf Stempelverschiedenheiten besitze, so wie einen ganz von Kupfer. Seltener dagegen ist der in diesem Jahre ausgeprägte einseitige Silberpfennig mit 16 **E** 22 über dem

Wappenschilde. Wie im vorigen Jahre, so wurde auch in diesem mit Ausprägung der kupfernen Zwölf=, Sechs= und Dreischerfstücke fortgefahren, ja man erfand eine neue Gattung Scheidemünzen, ähnlich den Zwölfscherfen, mit der Werthangabe 12 — PFENNIGE, die gleichfalls von reinem Kupfer war. In diesem für Handel und Wandel so traurigen Jahre ließ der Rath auch wieder Goldgulden, ganz ähnlich denen vom Jahre 1620, prägen, nur mit der veränderten Jahrzahl 1622., sie wurden bei dem 1625 zu Nürnberg gehaltenen Probationstage als um 1 Karat und 6 Gran zu geringhaltig befunden und deshalb in den Kreisen Franken, Baiern und Schwaben verrufen. Im folgenden Jahre 1623 unterließ es der Magistrat, Gold= und grobe Silbermünzen zu schlagen, fuhr aber dagegen fort, Groschen „nach dem alten Schrot und Korn" auszugeben, sie waren die beliebteste Scheidemünze und ich besitze von ihnen sechs Stempelverschiedenheiten; auch von ihnen giebt es mehrere ganz von Kupfer, die von sogenannten Kippern verfertigt sein mögen, ich habe davon vier Verschiedenheiten. Sie sind übrigens denen vom vorigen Jahre ganz ähnlich. Neben diesen ganzen gab es auch halbe Groschen, ohne Umschrift und neben dem Wappen nur mit der Jahrzahl 1623 versehen. Auf einigen findet man eben so, wie bei den Groschen, die Buchstaben A. W., den Münzmeister Asmus Wagner bezeichnend, angebracht und von einem solchen halben Groschen ist noch der Stempel der Hauptseite vorhanden. Merkwürdig ist auch ein Stempel von Vierteltbalergröße mit dem gekrönten sächsischen Rautenschilde und der Umschrift: MONE. NOVA. ARGE. 1622. wozu aber die Rückseite fehlt. Der Rath scheint demnach, dem damaligen Unfuge folgend, ebenfalls fremde, wie z. B. herzoglich weimarische Münzen nachgeprägt zu haben, denn daß diese Herzöge zu Erfurt hätten sollen Geld ausprägen lassen, scheint darum nicht zulässig, weil sie verschiedene Münzstätten in ihrem Lande besaßen.

Nach dem Tode Wagner's wurde Jakob Zeuner aus Freiburg empfohlen, allein es erhielt Johann Schneider, genannt Weißmantel, dessen Stelle als Münzmeister. Er behielt die beiden chemischen Zeichen seines Vorgängers bei. Hat sich gleich keine Nachricht über seine Anstellung vorgefunden, so vermuthe ich doch, daß dies im Jahre 1624 geschehen sei, weil er in dieser Eigenschaft im genannten Jahre zuerst in den Münzacten der Stadt angetroffen wird.

§. 10.

Erfurt unter schwedischer Besatzung, und bis 1670.

Am 21. September 1631 nahm der Herzog Wilhelm von Sachsen=Weimar im Namen Gustav Adolph Königs von Schweden von der Stadt Besitz, ihm folgte Tags darauf der König selbst, er besah die Festungswerke und traf mehrere

Anstalten hinsichtlich des Kirchenregiments. Den 12. October 1631 kam Jacob v. Steinberg als Königl. schwedischer Resident in Erfurt an, ordnete die Geldeinkünfte, nahm die Münze in Beschlag und verpflichtete Johann Schneider in gleicher Eigenschaft für seinen König. Es mußte ihm das Münzgebäude mit allem Werkzeuge eingeräumt werden und sogleich begann die Ausprägung von Ducaten und Thalern, mit welcher bis zum Jahre 1634 fortgefahren wurde. Dem Rathe gestand er das Mitgebrauchsrecht zu. Schneider behielt auch auf den für Schweden ausgeprägten Münzen die beiden chemischen Zeichen bei. Diese mit den angegebenen Münzmeisterzeichen versehenen Münzen haben in früherer Zeit zu dem Wahne Veranlassung gegeben, daß das Metall dazu auf chemischem Wege gewonnen worden sei. Am 23. Januar verließ von Steinburg die Stadt und an seine Stelle trat Alexander von Esken, welcher auf die angefangene Weise fortprägen ließ. Am 7. September des Jahres 1632 wurde in Erfurt das Purimfest zum Andenken der wieder festgesetzten evangelischen Religion gefeiert und bei dieser Gelegenheit verschiedene Silbermünzen in Thalergröße ausgeprägt, sie erhielten allgemeinen Beifall und ich habe davon bis jetzt vier verschiedene Stempel gefunden. Kurz darauf, am 6. November, blieb Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen. Diese traurige Begebenheit suchte der Münzmeister Weißmantel durch eine Denkmünze zu verewigen. In den folgenden Jahren 1633 und 1634 sind von demselben Münzmeister doppelte und einfache Ducaten geprägt worden, die noch den Namen des Königs tragen, obgleich er bereits todt war, auf den Tod dieses Königs erschien noch im Jahre 1634 eine Denkmünze von Doppelthalergröße, deren Hauptseite den auf einem Triumphwagen sitzenden König darstellt. Im September 1635 verließen die Schweden Erfurt und somit hörte auch das Amt des Münzmeisters Weißmantel auf.

Nach den Münzwirren der Kipper- und Wipperzeit mußte Erfurt noch viele Jahre an den tiefen Wunden, welche Handel und Wandel erlitten hatten, bluten, der dreißigjährige Krieg brachte neue Drangsale, wodurch die Stadt einen großen Theil ihrer frühern Wohlhabenheit verlor. So häufig auch bisher der Rath von dem besessenen Münzrechte Gebrauch machte, so wenig finden sich von dieser Zeit an Spuren. Die Stadt war hinlänglich mit Scheidemünze versehen, welche außer dem ländlichen Bereiche, wegen ihrer Geringhaltigkeit, nicht angenommen, sondern immer nach der Stadt zurückgedrängt wurde. An gröbern Münzsorten muß kein Mangel eingetreten sein, denn wir finden, daß der Rath bis zum Jahre 1637 keine Thaler ausprägen ließ, mit Ausnahme eines solchen von 1633, welcher aber mehr Denkthaler zu sein scheint, man hat von ihm zwei Verschiedenheiten, auch befindet sich im Waisenhause noch der Stempel zu der Rückseite eines gleichen Doppelthalers. Einen ähnlichen, nur wenig abweichenden Thaler, wie vom Jahre 1617, giebt es auch von 1637, den ich jedoch noch nicht gesehen habe, sondern ihn blos aus verschiedenen Münzkatalogen kenne. Bis zum

Jahre 1650 ruhete die Münze und es findet sich nicht die leiseste Spur, daß während dieser Zeit der Rath habe prägen lassen. Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens ordnete der Rath in der Stadt und auf dem Lande ein Dankfest an und ließ zu dieser Feier Münzen von verschiedener Größe prägen, nämlich halbe, Viertel=Thaler und Groschen. Ich besitze von letztern einen abweichenden Stempel, der äußerst selten ist, es fehlt nämlich in den Wolken der hebräische Name Jehovah. Im Jahre 1650 trat Mangel an Scheidemünze ein, daher ließ der Rath sogleich demselben abhelfen und solche nach altem Muster von dem in diesem Jahre angestellten Münzmeister Christoph Ziegler ausprägen. Auch in folgenden Jahren 1655 und 1656 fuhr der Rath mit Ausprägung solcher Dreier fort, die sich von erstern nur durch die Jahrzahl unterscheiden. Diese Dreier sind sehr geringhaltig und es erfolgte im letztgenannten Jahre von dem zu Leipzig gehaltenen Münzconvente eine Aufforderung an die Stadt, das Ausprägen solcher geringen Scheidemünze einzustellen. Dies ließ der Rath unbeachtet und münzte fort. Darauf wurde derselbe unter dem 9. Februar 1658 nochmals ernstlich ermahnt und folgende Drohung beigefügt: „im Fall die Stadt ferneres Münzen wider die Reichssatzung sich anmaßen würde, sollte nicht allein ihre Münze im ganzen Kreise verboten, sondern auch der vermeinte Münzmeister ipso facto für ehrlos geachtet, auch im löblichen obersächsischen Kreise, wo er sich betreten ließe, angehalten und mit derjenigen Strafe, so auf solche unbefugte Münzer verordnet, belegt werden.“ Im Jahre 1659 wurde der Stadt vom Churfürsten Johann Philipp der seit einigen Jahren in Ruhestand versetzte Christoph Ziegler als abermaliger Münzmeister vorgeschlagen, allein der Rath ging nicht darauf ein. Bei dem in der Stadt eingetretenen Mangel an Groschen und Dreiern veröffentlichte der Rath ein Münzedict, in welchem er die ausländische Münze nach ihrem innern Werthe festsetzte und nicht höher anzunehmen befahl. Wenn Dominikus in seinem Verzeichnisse der erfurtischen Münzen unter Nr. 36 einen Dreier von 1661 aufführt, so muß ich dessen Vorhandensein nicht nur deshalb bezweifeln, weil mir derselbe noch nirgends weiter aufgestoßen ist, sondern weil er die Buchstaben **F. G.** tragen soll, welche den Münzmeister Florian Gruber andeuten, dieser amtirte aber von 1599 bis 1603, daher vermuthe ich, daß dem Dominikus ein undeutliches Exemplar vorgelegen, welches die Jahzahl 1601 führen wird.

Nicht unerwähnt darf ich eine bronzene Medaille lassen, welche auf die im Jahre 1664 durch französische Hülfstruppen bewirkte Uebergabe der Stadt Erfurt an Mainz, als Vollstrecker der Reichsacht, erschien, deren Hauptseite den Kopf des französischen Königs darstellt, und wozu der französische Künstler Mauger die Stempel lieferte. Der Churfürst Johann Philipp behandelte Erfurt als unumschränkter Landesherr, jedoch nur zum Besten der Stadt selbst, er entzog dem Rathe die meisten Gerechtsamen und ließ ihm blos die Polizeiverwaltung. Der Rath wollte jedoch nicht freiwillig alle früher besessenen Rechte aufgeben, sondern bewei-

sen, daß er noch ungebunden dastehe, deshalb begann er im Jahre 1670 Ducaten mit dem Rade zu münzen. Nachdem der Churfürst Erfurt als eine mit der Acht belegte Stadt durch französische Hülfe erobert hatte, entzog er ihr alle gehabten Freiheiten und Rechte, deren sie sich früher erfreute, und die ihr unter den Landstädten ein solches Ansehen verschafft hatten, daß sie nicht selten die Rolle einer freien Reichsstadt spielte. In den ersten Jahren dieser Bedrückung wagte der Rath nicht, von seiner erkauften und bisher ungestört besessenen Münzgerechtigkeit Gebrauch zu machen, bis im Jahre 1670, in welchem vorbeschriebener Ducaten geprägt wurde. Ich habe außer demselben keine andere Silber- noch Kupfermünze von diesem Jahre angetroffen und es ist die letzte, welche die Stadt gleichsam unabhängig von Mainz schlug. Somit ging nebst andern Gerechtsamen auch das Münzrecht verloren und es scheint, als wollte die Stadt durch die letzte Ausprägung von Goldmünzen glänzend untergehen.

§. 11.

Erfurt, des Münzrechtes wieder verlustig von 1670—1756.

Das längst genährte Bestreben der mainzischen Churfürsten, Erfurt unter völlige Botmäßigkeit zu bringen, wurde endlich nach Vollziehung der Reichsacht, mit erkaufter Zustimmung Sachsens verwirklicht. Der staatskluge Churfürst Johann Philipp verstand es, seine Pläne durchzuführen und dem Magistrate kaum den Schatten seiner frühern Macht zu belassen. Die vorigen Münzverträge wurden für ungültig erklärt, die Leitung und Aufsicht über die Münze dem mainzischen Vicedomamte übertragen und der Münzmeister von dem neuen Landesherrn in Eid und Pflicht genommen. Die Nachbarstaaten sorgten für hinreichende grobe Münzsorten und der Churfürst erachtete es daher für zweckmäßig, blos Scheidemünze ausprägen zu lassen. Zu diesem Behufe erschienen im Jahre 1672 neue Dreier, welche auf der Hauptseite das mit dem Churhute bedeckte Rad nebst dahinter stehendem Schwerte und Bischofsstabe enthalten, darunter steht **ERFURT** Die Rückseite zeigt einen Reichsapfel mit der Werthzahl 96 (deren soviel auf einen Thaler gingen) in einer verzierten Einfassung mit darüber stehender Jahreszahl 1672. Aehnliche Dreier wurden auch im Jahre 1675 geschlagen, nur daß die Werthzahl 3 in dem Reichsapfel ersichtlich ist. An den Seiten erblickt man die Buchstaben **I. C. D.**, welche den Münzmeister Johann Christoph Dürr andeuten, er wurde im genannten Jahre als churfürstlicher Münzmeister auf drei Jahre angestellt. Mit ihm erscheint Johann Hercher als Münzcassirer. In dem oben benannten Vertrage heißt es, daß ganze, halbe und Orts-Reichsgulden, so wie Groschen und Dreier geprägt werden sollten: erstere im Gehalte zwölflöthig, die Groschen achtlöthig und die Dreier vierlöthig. Der Ortsgulden sollten 48 Stück,

der Groschen 120 und der Dreier 282 Stück auf eine Mark geben. Nicht minder sollten jährlich für Hundert Thaler Pfennige, welche den Dreiern an Gehalte gleichkämen, ausgeprägt werden. Vergl. Urk. Nr. 11. Das großartige Betreiben der Münzausprägung veranlaßte den Vizdum, im genannten Jahre einen zweiten Münzmeister mit Namen Marcus Weißmantel anzustellen, unter welchem Groschen, Dreier und Pfennige, erstere achtlöthig, die andern fünflöthig ausgeprägt wurden. Zu dieser Zeit warf der Schlägeschatz 1000 Thaler ab, welcher in zwei Terminen jährlich abgetragen wurde. Das Amt eines Münzwardein versah Johann Georg Philipp Reipp, wie ich aus Urkunden im Königlichen Regierungs-Archive ersehen habe. Von dem Münzmeister Dürr finde ich auch einen Gulden geprägt, welcher auf der einen Seite das Brustbild des Churfürsten trägt, und man könnte sich versucht fühlen, denselben für mainzisch zu halten, weil in Erfurt die Gulden- und Kreuzer-Rechnung nicht gebräuchlich war, dagegen spricht aber die deutliche Angabe des Namens der Stadt; vielleicht wollte der Churfürst dadurch einen Versuch machen, die Kreuzer-Rechnung hier einzuführen, oder die gänzliche Einverleibung Erfurts mit dem Churstaate andeuten. Unter diesem Churfürsten wurde vorzüglich im folgenden Jahre fleißig fortgemünzt und es gehört keine große Kenntniß dazu, die für Erfurt geschlagenen von denen für Mainz geprägten gehörig zu trennen. Viele Münzsammler haben sie größtentheils unter einander geworfen und entweder unter Mainz oder Erfurt aufgeführt, obschon die Münzbenennung dieser verschiedenen Stücke Fingerzeige genug giebt, sie genau zu unterscheiden. Bei den gröbern Sorten, namentlich Gulden, entscheidet der stets darauf angebrachte Name des Münzmeisters, bei geringern Sorten die Werthangabe, wenn der Name des Münzmeisters fehlt. In Mainz rechnete man nach Kreuzern und Albus, daher gehören alle mit diesen Namen versehenen Münzen dahin, dagegen rechnete man in Erfurt und dem dazu gehörigen Eichsfelde nach Groschen, Dreiern und Pfennigen, mithin müssen sämmtliche mit dieser Werthbezeichnung versehenen Münzen für Erfurt und sein Gebiet ausgeprägt worden sein.

Eine handschriftliche Nachricht des Münzmeisters Marcus Weißmantel sagt, daß jährlich 4000 Thaler an Scheidmünze geprägt worden seien und zwar 18 Thaler aus der Mark. Merkwürdig ist ein seltenes Viergroschenstück mit dem Brustbilde des Churfürsten, es zeigt einen Stempelriß und deutet auf das Zerspringen des Stempels, was um so wahrscheinlicher ist, weil man von dieser Münzgattung noch zwei abweichende Stempel kennt, die wahrscheinlich kurz darnach angefertigt wurden, sie befinden sich im herzoglich gothaischen Cabinete. Die Scheidemünze besteht aus 6-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücken von verschiedenen Stempeln und man hat sie von den Jahren 1676 und 1677, auch Dreier von 1680 und 1681, welche nur wenig von einander abweichen. Es müssen 1676 und in einem der folgenden Jahre auch Groschen ausgegeben worden sein, denn im Waisenhause findet sich noch der Stempel zu einer Seite vor, er zeigt das mit dem

Churhute bedeckte dreifeldige Wappen und die Umschrift: **DAMIAN HARTARD. D. G. A. EP. M.** allein ich habe alles Nachforschens ungeachtet kein Stück auftreiben können, um dadurch die Rückseite näher zu bezeichnen. Im Jahre 1689 wurden Zwei- und Eingroschenstücke geschlagen, welche unter dem Wappen die Buchstaben **G. F. S** führen, sie werden wohl den Georg Friedrich Steude andeuten, welcher eigentlich Münzmeister in Gotha war; ob er in Erfurt angestellt wurde, oder blos für den Churfürsten die Stempel schnitt, läßt sich nicht näher nachweisen. Von diesen Münzsorten wurden wöchentlich 6000 Thaler ausgeprägt, welche an Gewicht 1054 Mark 15 Loth hielten. Die Mark wurde zu 12 Thlr. gerechnet und für 461 Mark 8 Loth 2 Quenten feines Silber hatte der Münzmeister 6538 Thaler 9 Groschen gezahlt. Vom folgenden Jahre kennt man nur Dreier, deren Hauptseite das mit Palmen umgebene vorher beschriebene Wappen trägt, darüber **A. F. E. M.** Auf der Rückseite erblickt man den Reichsapfel mit 3, oben die Jahrzahl 16—90 und unten die Buchstaben **I. C. S.** Es dürften diese Buchstaben den fürstlich Sächsisch-Weimarischen Münzmeister Johann Christoph Staude anzeigen, welcher die Stempel für Erfurt besorgte. Jene sehr geringhaltigen Zweigroschenstücke soll der Oberkammer-Director Georg Friedrich Kreuz, welcher dem Statthalter das Präsidium entzogen hatte, haben ausprägen lassen, um seine Habsucht zu befriedigen, da er den Gewinn davon seiner Tasche zufließen ließ, sie wurden in einem 1690 ausgestellten churfürstlichen Münzmandate gänzlich verrufen. Dies hielt aber den Kammerdirector nicht ab, auch in dem folgenden Jahre solche Münzen noch ausprägen zu lassen, sie sind den oben unter dem Jahre 1789 beschriebenen ziemlich ähnlich, tragen aber die Jahrzahl 1691 und sind fast ganz von Kupfer, unten stehen die Buchstaben **I. C. S.** Nach der Einkerkerung des Kammerdirectors ließ der Churfürst im Jahre 1692 neue Zweigroschenstücke prägen, darunter **C. B.** mit der Umschrift: **CHVRFVRST. MAINZ LAND MVNZE.** Es ist auffallend, hier den Namen des Münzmeisters **C. B.** anzutreffen, welcher nur auf solchen für das Erzstift Mainz geschlagenen Münzen vorkommt und wahrscheinlich an der Münze zu Mainz angestellt war. Ich vermuthe, daß der Churfürst mit dem abgesetzten Kreuz auch dem damaligen Münzmeister **I. C. S.** das Amt abnahm, der bei jenem schändlichen Verfahren sich so willfährig gezeigt hatte, und die Stempel dazu in Mainz anfertigen ließ. Im folgenden Jahre wurde der Münzmeister wieder in sein Amt eingesetzt, wie die neuen Groschen beweisen. Der Churfürst bequemte sich, für seine thüringischen Besitzungen den im Jahre 1690 festgesetzten Leipziger Münzfuß anzunehmen, nach demselben sollten Zweidrittel-, Eindrittel- und Einsechstelstücke auf 12 Thaler, Zweigroschenstücke auf 12 Thaler 9 Groschen, Groschen auf 12 Thaler 12 Groschen, und Sechser, Dreier, Pfennige auf 13 Thaler ausgebracht werden. Von dieser Zeit an hat die Münze zu Erfurt eine Reihe von Jahren stillgestanden und kam unter dem Churfürsten Johann Friedrich Carl erst wieder in Thätigkeit. Um jedoch diese große Lücke nicht ganz

zu überspringen, will ich hier eine vom Churfürsten Lothar Franz im Jahre 1704 erlassene Instruction für die Zweiermänner einfließen lassen. Sie verordnet unter Tit. X Folgendes: „Die Zweiermänner sollen auch auf die Münze, damit die gute nicht gesteigert, auch keine falsche untüchtige eingeführt werde, fleißig Achtung geben und zu dem Ende nach denen schädlichen Leuten, so sich dessen unterstehen würden, ingeheim sowohl für sich selbst, als auch durch andere, Nachfrage halten, und wenn sie welche erführen, dieselbe sobald unsern Stadtgerichten denunciiren, damit sie zur Verhaft gebracht und ernstlich abgestraft werden können."

§. 12.

Münzwesen von 1756—1802.

Das frühere Bedürfniß, für das erfurtische Gebiet gröbere Münzsorten prägen zu lassen, war in dieser Zeitperiode theils dadurch schon überflüssig geworden, daß der ehemalige ausgebreitete Handel, den die Stadt genoß, gänzlich untergegangen war, theils war es dem Churfürsten als Landesherrn zu kostspielig, große Massen Silber hierher zu schaffen, um sie ausprägen zu können, weil er in seinem Gebiete keine Bergwerke hatte, theils aber lag auch darin die Ursache, weil die Nachbarstaaten und namentlich Preußen viele groben Münzen ausprägten, ja die ganze Umgegend fast damit überschwemmten. Diese waren auch im erfurtischen Gebiete allgemein gebräuchlich und ihre Gültigkeit anerkannt, so daß die Churfürsten es dabei bewenden ließen, da sie ohnehin gezwungen waren, den Leipziger Münzfuß zu beobachten, der keine so geringhaltige Ausprägung gestattete, mithin auch keinen so bedeutenden Gewinn, wie ehedem, abwarf. Desto mehr Mangel war wegen des Kleinhandels an Scheidemünze und man hatte in verschiedenen Gegenden bereits angefangen, solche in Kupfer auszuprägen; daher gab auch der Churfürst Johann Friedrich Carl seinem Statthalter Befehl, solche Kupferscheidemünze in verschiedenen Gattungen schlagen zu lassen; sie sind von den Jahren 1756—1761 und bestehen theils in Dreiern, theils in Zweiern und Pfennigen. Ich besitze ein Kupferstück in Dreiergröße ohne Werthangabe, die Hauptseite desselben zeigt das Brustbild des Churfürsten mit der Umschrift: IOH. FRID. CARL. E. M. & PRINC. WORM. Die Rückseite hat ein vierfeldiges Wappen mit einem Mittelschilde unter dem Churhute, dahinter stecken Schwert und Krummstab, und das Wappen wird von zwei Jagdhunden gehalten. Ich vermuthe, daß dieses äußerst seltene Stück ein Probestempel ist, dem die Werthangabe nicht beigefügt wurde, vielleicht entsprach er dem churfürstlichen Statthalter nicht und wurde bei Seite gelegt. Aus den Jahren 1762—1765 sind mir keine Münzen bekannt, auch bezweifle ich, daß solche ausgeprägt wurden, weil ich bei Durchsicht einer in Händen gehabten große Masse keine einzige angetroffen habe, und weil bei dem

im Jahre 1765 erfolgten Regierungsantritte des Churfürsten Emerich Joseph alle bisher üblichen Münzsorten verschlagen worden sind. Dagegen erscheint im Jahre 1766 eine neue Sorte, nämlich kupferne Vierpfennigstücke, welche von den vorigen Geprägen ganz abweichen. Ferner schlug man Zweier und Pfennige, ganz den vorigen bis auf die Werthangabe ähnlich. Im Jahre 1767 wurde wahrscheinlich nicht geprägt, wohl aber im darauf folgenden und zwar Dreier, Zweier und Pfennige. Im Jahre 1770 erscheint wieder das erste Silbergeld, bestehend in Sechsern, welche nebst den später geprägten Groschen die gangbarste Scheidemünze waren. Vom Jahre 1773 habe ich einen Sechser, ganz wie der von 1771, aber unten ein D. Von den Jahren 1772, 1774—1778 habe ich nirgends, weder eine Silber-, noch Kupfermünze angetroffen, wahrscheinlich sind auch keine in diesen Jahren ausgeprägt worden. Was jene unter der Jahrzahl angebrachten Buchstaben bedeuten sollen, weiß ich nicht zu erklären, meistentheils sollen sie den Anfangsbuchstaben des Namens des zeitigen Münzmeisters angeben, allein in den Acten, welche noch im Archive der Königl. Regierung aufbewahrt werden, habe ich vorgefunden, daß im Jahre 1773 bis 1776 Friedrich Göllnitz Münzmeister und Johann Zacharias Schröter Münzdirector war, und im Jahre 1776 erscheint Johann Jonas Fischer als Münzwardein, es würde daher obiges D auf keinen dieser Namen passen, vielmehr möchte ich die Vermuthung äußern, daß jene Buchstaben fortlaufend die jedesmaligen neugefertigten Stempel andeuten sollten; vielleicht sind auch im Jahre 1772 Sechser mit dem Buchstaben C geschlagen worden, welche ich aber noch nirgends gesehen habe. Ein höchst seltenes großes vierbogiges Kupferstück, welches ich besitze, scheint ebenfalls ein nicht genehmigter Probestempel zu sein. Die Hauptseite zeigt das mit dem Churhute, Schwert und Kreuzstabe geschmückte Rad, darunter ein Palm- und Lorbeerzweig. Auf der Rückseite liest man 9 — PFENNIG — 1779 C. Dieser Buchstabe deutet den in demselben Jahre als Münzdirector angestellten Commerzienrath Julius Eberhardt Volcmar Claus an, welcher sich bis zu seinem im Jahre 1801 erfolgten Tode in diesem Amte befindet. Im Jahre 1781 und den folgenden erschienen wieder Sechser mit einem F., welcher Buchstabe den Münzmeister Fischer andeuten soll. Eine urkundliche Nachricht giebt an, daß in dem Jahre 1793 für 5000 Thaler Sechser ausgeprägt wurden und zwar die Mark zu 18 Thaler, dagegen wurde von dem erfurtischen Handelsstande eine Beschwerde bei der Landesbehörde eingereicht und die Bitte darin ausgesprochen, man möchte die Mark nicht über 17 Thaler ausmünzen. Im Jahre 1805 wurde August Zinke Münzwardein und nach Claus Tode wurde im Jahre 1801 Magister Johann Blasius Siegling zum Münzdirector ernannt und unter ihm die letzten Groschen und Sechser gemünzt.

Im Jahre 1803 nahm der König von Preußen Besitz von Erfurt und somit ging die dasige Münze ein. Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig Napoleon auf seinem Rückzuge am 24. October 1813 Erfurt verließ, wurde die Stadt sogleich

von preußischen Truppen umschlossen. Diese Belagerung dauerte bis zum 6. Januar 1814, wo nach getroffener Uebereinkunft die Stadt an den preußischen General Kleist von Nollendorf übergeben wurde. Während dieser Belagerung wurde der Mangel an baarem Gelde recht fühlbar, diesem abzuhelfen, ließ der französische General d'Alton für 27,000 Thaler Papiergeld zu verschiedenem Werthe anfertigen und unter dem Namen Blokadescheine in Umlauf setzen. Von diesen traurigen Ueberresten jener Schreckenszeit besitze ich nur ein Zwölf- und Achtgroschenstück. Späterhin, fast 30 Jahre nachher, wurde der übrige Rest von dem Magistrate zu Erfurt eingefordert und dafür der volle Werth bezahlt, allein der größte Theil davon war längst verschwunden und die kleineren Scheine von geringem Werthe von vielen Einwohnern zum Andenken an jene traurigen Zeiten zurückbehalten.

§. 13.

Die Freipfennige.

Die Entstehung der Freigüter, sagt Faber in seiner historisch-juristischen Abhandlung von den Freigütern und Freizinsen im Erfurtischen p. 19, ist im elften oder zwölften Jahrhunderte zu suchen und stehet in der engsten Verbindung mit der Verfassung der erzstiftisch mainzischen Dienstmannschaft in und um Erfurt. Es gab bereits im elften Jahrhunderte in Erfurt und dessen Gebiete eine Menge dem Erzbischofe von Mainz dienstbare Leute, die keine eigene Erbschaften, sondern größtentheils Lehn- und des Erzbischofs eigene Güter besaßen. Diese machte Erzbischof Adalbert der Erste um das Jahr 1120 zu freien Leuten, gab ihnen ihre Besitzungen als ein freies Eigenthum und behielt sich von allen diesen Gütern nur einen Zins vor, den sie alljährlich zum Andenken an die erlangte Freiheit entrichten mußten, und der deshalb Freizins genannt wurde. Dieser besteht in einer sehr geringen Abgabe und beträgt meistentheils von einem Gute nicht mehr, als einen oder einen halben Freipfennig, welcher in einer festgesetzten Zeit entrichtet werden mußte und zwar vom ersten Werktage nach Martini bis zum Elisabethtage, also volle acht Tage, daher erhielt diese Woche den Namen „die Freiwoche". An jedem dieser Tage, mit Ausnahme des Sonn- oder Festtages, wurde dieser Zins in den Morgenstunden von 6—11 Uhr eingenommen, wer nach Verlauf dieser Frist seinen Zins nicht entrichtet hatte, der verfiel in eine Strafe, welche sich von Tag zu Tag steigerte und schon nach dem drittmaligen Erinnern, oder Klopfen, wie es genannt wurde, 10 Thaler für die Freizins-Einnehmer, 60 Groschen für den Gerichtsvoigt und 20 Groschen für den Gerichtspedellen betrug. War nach der dritten Klopfung ein Jahr verflossen und der Zins nicht entrichtet, so wurde der Zinspflichtige verklagt, konnte er sich nicht verantworten, so zog der Zinsherr das Gut ein, doch stand dem zeitherigen Eigenthümer die Vergünstigung zu, besonders

wenn er unvermögend war, nach Verlauf eines Jahres um einen billigen Preis es wieder an sich zu bringen. Die Entrichtung dieses Freizinses bestand in der damaligen Geldsorte, welche wir unter dem Namen Bracteaten kennen. Es gab deren zwei Gattungen, die größern zum Werthe eines Pfennigs, denarius, die kleinern zum Werthe eines halben Pfennigs, obolus genannt. So lange diese Münzsorte in gutem reinen Silber ausgeprägt wurde, fand sich der Zinsherr befriedigt, als jedoch gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Münzwesen zu Erfurt sehr in Verfall gerieth und die Pfennige nur zwölflöthig ausgeprägt wurden, sah sich der Zinsherr durch den ihm dabei zu Theil werdenden Verlust genöthigt, solche fernerhin nicht anzunehmen, und verordnete, daß dieser Zins in eigens zu diesem Behufe aus feinem Silber geschlagenen Pfennigen, welche Freipfennige genannt wurden, entrichtet werden mußte. Wenn gleich über deren erste Ausprägung keine geschichtliche Nachrichten vorhanden sind, so vermuthe ich doch aus oben angeführtem Grunde, daß dies zuerst um 1300 geschehen sei. Diese Vermuthung scheint der **XXXIII.** Paragraph der im Jahre 1306 entworfenen Statuten der Stadt Erfurt zu bestätigen, worin es heißt: „welcher Mann Erdengeld oder Erbzins geben soll, der mag eine Mark Silber dem Erbherrn geben, wenn er's annehmen will, wo nicht, so gebe er ihm zwei Pfund Erfurter Pfennige vor eine Mark." Die Ausprägung dieser Freipfennige geschah sowohl in Erfurt, als auch in der erzbischöflichen Münze zu Heiligenstadt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Churfürst in den Jahren, in welchen der Rath zu Erfurt seine Münze nicht in Stand hatte, oder nicht ausprägte, solche Freipfennige in Heiligenstadt ausmünzen ließ. Daß dies aber, wie Wolf in seiner Geschichte des Eichsfeldes **II.** Bd. p. 164 angiebt, in dem ganzen Zeitraum von 1354 bis 1468 geschehen sei, so daß Erfurt seine Freipfennige lediglich von Heiligenstadt her hätte holen lassen müssen, glaube ich durch eine gegenwärtig noch im Rathsarchive zu Erfurt befindliche Urkunde widerlegen zu können. Nach dieser verpflichtet sich im Jahre 1422 ein erfurtischer Bürger Hans Fungke, drei Jahre hindurch die Freipfennige aus funfzehnlöthigem Silber zu Erfurt zu prägen. Ich werde diese Urkunde dem Schlusse dieses Paragraphen anfügen. Auch Falkenstein und vor ihm Gudenus in seiner **historia Erfurtensis** geben an, daß vor 1468 über hundert Jahre zurück, die Bürger aus Heiligenstadt ihre Freipfennige hätten holen müssen. Bei letztgenanntem Jahre sagt Falkenstein: „Hierauf hob der Rath an, im mainzischen Hofe, wo das Münzeisen war, die silbernen Freipfennige zu münzen und von St. Elisabethtage an eine Woche lang zu verkaufen, damit wurden die Freizinsen im mainzischen Hofe entrichtet und galt einer 4½ Pfennig. Dadurch wurde die Stadt das onus los, solche aus Heiligenstadt, oder andern mainzischen Münzen zu holen, welches sie über hundert Jahre lang hat thun müssen." Im Jahre 1468, wo die Stadt hinsichtlich der fernern Münzprägung mit dem Erzbischofe Adolph einen neuen Vergleich schloß, fing auch der Rath an, neue Freipfennige

schlagen zu lassen und an die zinspflichtigen Bürger zu verkaufen. Daß in diesem Zeitraume vielleicht öfters zu Heiligenstadt solche Freipfennige ausgeprägt wurden, allein mit Unterbrechung, und daß auch der Rath zu Erfurt solches thun ließ, bestätigen die vorhandenen geschichtlichen Nachrichten. Auch späterhin wurde damit fortgefahren, wie solche Pfennige aus den Jahren 1528, 1654 und 1660 beweisen. Nach einer im Rathsarchive befindlichen Nachricht vom Jahre 1600 ließ der Rath durch den erfurtischen Münzmeister Florian Gruber abermals solche Freipfennige schlagen, welche in der Mark 12 Loth 16 Grän fein halten mußten. Um dieselbe Zeit, entweder vor oder nach Gruber, befand sich im Dienste des Rathes ein Münzmeister mit Namen Heinrich, dem ebenfalls der Auftrag wurde, neue Freipfennige zu prägen. Die darüber noch vorhandene Handschrift ist ohne Jahrzahl und befindet sich am Schlusse abgedruckt. Ueber die Ausprägung dieser Freipfennige giebt uns der Küchenmeister Nicolaus Engelmann in seiner 1495 angefertigten Freizins-Ordnung folgende Nachricht: „Der Münzmeister soll alle Jahre zeitlich vor Martini zu dem Küchenmeister kommen und ihn bitten, so er ein Münzeisen bei sich hätte, darauf nicht neulich gemünzt, und das zum Münzen noch tauglich wär, daß er ihm solches leihen wolle. So er dann so eins finden mag, leihet er es ihm, wo aber keines da ist, darauf vor 4 oder 5 Jahren nicht gemünzet, oder das zu der Münze nicht tauglich wäre, solches soll der Münzmeister dem Rathe ansagen und der Rath soll alsdann ein neues Eisen auf seine Kosten schmieden, darnach den Münzmeister bei den Küchenmeister schicken und ihn fragen lassen, was für ein Gepräge darauf geschnitten werden soll. Alsdann bespricht sich der Küchenmeister mit den Amtleuten und sagt es dem Münzmeister, und darum soll der Münzmeister das Eisen zeitlich vor Martini fordern und münzen, ob sich nach dem Münzen befinde, daß die Pfennige an Gewicht und Gehalt nicht genugsam befunden, daß er vor der Zinszeit andere machen möchte und die Zinsleute nicht damit gesäumt werden. Darnach gießt der Münzmeister die Schrot und plettet die Pfennige, und alsbald er damit fertig ist, soll er zum Küchenmeister gehen und ihm das ansagen und bitten, ihm zu erkennen zu geben, auf welchem Tage er kommen und münzen solle; das sagt ihm der Küchenmeister. Alsdann soll er mit einem Knechte oder Knaben kommen und im erzbischöflichen Hofe zu Erfurt in der alten Kapelle münzen, und dieweil er drinnen münzt, zu essen und zu trinken haben, so gut als die Amtleute essen und trinken. So der Münzmeister alsdann ausmünzt, sagt ihm der Küchenmeister, daß er auf einen nämlichen Tag zu Mittag erscheine, die Münze und zwei des Raths Kämmerer mit zwei Knechten mit sich bringe und giebt solches dem Vitzdum, Siegeler, Schultheißen und Freiboten auch zu erkennen, die alle essen zu Mittage im gemelden Hofe und so man gegessen hat, soll der Münzmeister alle Pfennige, die er gemünzt hat, auf den Tisch schütten und sagen: nach altem löblichen Herkommen und aus Kraft meines gnädigsten Herrn und seiner fürstlichen Gnaden und Stifts

hergebrachter löblicher Herrlichkeit und Obrigkeit, habe ich die Freipfennige bearbeitet und gepräget, und bitte, man wolle sie aufziehen, wägen, zählen und probiren lassen; ich will verhoffen, sie sollen an Schrot, Gewicht und Korn gerecht und wie verordnet, sich befinden, und wo sie die anders finden würden, daß sie es jetzt sagen und hernach schweigen. Darauf lassen die Amtleute dem Münzmeister seine Waage aufziehen und sehen, ob sie gleich hanget und mit dem ersten gleichen Loth, darnach jeglichem eine Mark der gemünzten Silberpfennige mit demselben wägen, wiegen und zählen, sollen derselben 38 auf ein Loth und 600 auf eine Mark gehen; findet sich dann, daß die Zahl und Gewicht recht sind, heißen sie alsdann die Kämmerer und den Münzmeister entweichen und bereden sich und lassen sie wieder zu sich kommen und sagt einer der Amtleute: Sie haben die neue Münze an Gewicht und an der Zahl recht gefunden, wollen aber dieselbe hernach probiren lassen, und wo sie an Gehalt geringer, denn geordnet, befunden, solle ein Ehrbarer Rath ihrem gnädigsten Herrn und den Bürgern zu Erstattung thun, darum so sollen sie zeitlich vor Martini gemacht werden. Alsdann bittet der Münzmeister im Beisein der Kämmerer, die Amtleute, daß sie erlauben wollen, daß ein Ehrbarer Rath die neuen Pfennige ausgeben und verkaufen lassen möge. Solches erlauben die Amtleute. Alsdann giebt der Münzmeister dem Küchenmeister das Eisen, darauf diesmal gemünzt ist, der behält solches im Hofe. So das alles geschehen ist, geben des Raths Kämmerer den nachgeschriebenen von den neuen Pfennigen: nämlich dem Vitzdum, dem Schultheißen, dem Küchenmeister, dem Freiboten, dem Koch, dem Kellner, dem Pförtner, jeglichem einen Schilling, das sind 12 Pfennige und dem Küchenknaben 6 Pfennige, macht zusammen 7½ Schilling."

Wie lange dieser Freipfennig im Gebrauche blieb, kann zwar nicht genau bestimmt werden, allein wir haben dergleichen vom Jahre 1660 und dies müssen unstreitig die letzten gewesen sein, da, wie Falkenstein in seiner Chronik angiebt, sie 1664 bereits abgeschafft waren. Sie wurden damals mit 4½ Pfennig Usualmünze, worunter meißnische Pfennige oder ein halber hessischer Weißpfennig verstanden wurde, gleich gestellt. Dies bestätigte eine neue im Jahre 1708 vom Churfürsten Lothar Franz erlassene Freizins-Ordnung.

§. 14.

Die Denkmünzen der Stadt.

Wie in so vielen Städten üblich war, so suchte auch zu Erfurt der Rath die denkwürdigsten Begebenheiten durch Anfertigung von Medaillen zu verewigen und wir finden solche auf freudige wie traurige Ereignisse. Als die ältesten treten die Denkmünzen auf die in den Jahren 1597, 1598 und 1611 grassirende Pest vor, welche in und um Erfurt eine große Anzahl Menschen wegraffte; dann die

schönen Medaillen auf das 1603, 1713 und 1726 veranstaltete feierliche Büchsenschießen und auf den 1650 geschlossenen westphälischen Frieden. Von besonderer Schönheit sind die auf die Einnahme der Stadt durch französische Hülfstruppen 1664, sowie die Jubelmünzen auf die dritte und vierte Säkularfeier der Universität, welche in den Jahren 1692 und 1792 ganz besonders gefeiert wurde, nicht minder schön sind die auf die Annahme des Rektorats, welches den Churfürsten von Mainz 1674 bei seinem Regierungsantritte feierlich angetragen wurde, sowie auch auf die von dem berühmten Historiker und Bürgermeister Hiob Ludolph im Jahre 1692 errichtete Lotterie zum Besten der Armen. Auch auf die im Jahre 1696 erfolgte Ankunft des Churfürsten zu Erfurt, ferner auf den Regierungsantritt der neuen churfürstlichen Statthalter von Stromberg, von Boineburg und von Warsberg, sind kostbare und seltene Medaillen gefertigt worden. Noch sind zu erwähnen die Medaillen auf die im Jahre 1726 stattgefundene Fahnenweihe bei dem Sickingen'schen Regimente, auf den Tod des Churfürsten Lothar Franz 1729, auf das zweite Jubiläum des Gymnasiums 1761, auf die 1771 und 1803 stattgefundene Huldigung, auf die Ankunft des Königs und der Königin von Preußen 1803 und auf den denkwürdigen Fürsten-Congreß 1808. Von großer Seltenheit sind auch die Denkmünzen auf einzelne Gelehrte und sonst ausgezeichnete Männer, die meisten davon sind nur in wenigen Exemplaren ausgeprägt worden, wie z. B. die auf Kniphof in drei Exemplaren in Silber. Ohne allen Künstlerwerth ist die zinnerne Denkmünze auf die in den Jahren 1816 und 1817 stattgefundene Theuerung, welche ein Erfurter Goldschmied anfertigte. Ich werde sie, so viel davon zu meiner Kenntniß gelangt sind, der Zeitfolge nach aufführen. Sie sind mit geringer Ausnahme von feinem Silber und reinem Gepräge, meistentheils nach dem Geschmacke ihrer Zeit etwas mit Bildern überladen, einfacher dagegen sind die Medaillen auf Privatpersonen oder ausgezeichnete Gelehrte.

§. 15.

Erfurtische Marken.

Ich darf keineswegs übergehen, daß im siebenzehnten Jahrhunderte der Stadtrath einseitige Kupfermarken, als Thorsperrzeichen, anfertigen ließ, von denen man immer nicht wußte, was sie vorstellen sollten. Ich befinde mich im Besitze sämmtlicher Verschiedenheiten und wurde dadurch aufmerksam gemacht, daß der einzige darauf befindliche Buchstabe den Namen des Thores anzeigen soll.

Jede dieser Marke zeigt ein Portal oder Thor mit dem Rade in der Mitte, darunter ist einer der nachgenannten Buchstaben eingeklammert. Diese Buchstaben sind: **A** (**Andreasthor**), **I** (**Johannisthor**), **K** (**Kraempferthor**), **S** (**Schmidtstaedterthor**), **L** (**Loeberthor**) und **B** (**Brühlerthor**). Zwar habe ich in einer

geschriebenen Stadtchronik die Thorsperrzeichen erwähnt, aber nicht beschrieben gefunden, glaube aber nicht zu irren, wenn ich vorbeschriebene für solche ausgebe.

Außerdem besitze ich eine einseitige messingene Mark, welche in einem herzförmigen Schilde das erfurtische Rad trägt, sie ist ohne Jahrzahl und ich weiß nicht, zu welchem Behufe sie gedient haben mag. Eine andere Marke ist von Blech mit einem eingeschlagenen Rade und darüberstehender Jahrzahl 1745. Hin und wieder trifft man noch verschieden gestaltete Biermarken, theils von dünnem Messingblech, theils von Eisenblech mit eingeprägter Angabe der sonst üblichen Maaße und Nösel, sie waren in den Stadtbierhäusern gebräuchlich.

§. 16.

Urkunden.

1.

Reverendis Dominis suis, Dno Archiepiscopo, Preposito, Decano et Capitulo Moguntino, Consilium et Vniversitas civium Erffordensium, debite fidelitatis obsequium indefessum. Cum, sicut per vestras nobis literas insinuastis, nullo modo sustinere velitis, quod in officio et societate Monete sint plures Monetarii Hussgenossen, quam duodecim, scientes cudere denarios; qui etiam sedeant ad Campsuram cum denar. et in Libra, attamen de gratia speciali duxeritis indulgendum in favorem Monetariorum ipsorum ut possint, preter illos duodecim assumere adhuc quatuor in societatem suam, qui non sciant cudere denarios, quod in toto numero sint sedecim; nec liceat alicui Monetario habenti plures filios, adjungere nisi unum, et sic, quod non excedatur numerus antedictus; Nos vestris per omnia coaptare nos volentes beneplacitis et mandatis; quia vobis placuit taliter ordinare, et precipere nobis ut sic perpetuo firmiter observemus; Ecce perpatentes has nostras literas, ob vestram reverentiam obligamus nos ad observandum irrefragabiliter perpetuis temporibus ordinationem hujusmodi et statutum; quia expedit matri nostre Ecclesie Moguntine et etiam Civitati nostre quam de bti Martini et vestra gratia possidemus. Datum Erfordie Anno Domini MCCLXIII. Idus Januarii.

2.

Aus dem Vertrage des Erzbischofs Gerhard mit der Stadt Erfurt, geschlossen 1280.

Von deme slegeschaczze.

Ezen sal ouch nieman Slegeschatzes ledig sin, he sie pfaffe odir leige odir edeln odir gemeine lute, ane den Munczmeister des Erczebischoves unde die husgenozin.

Dit ist von deme wechseln zu Erforte in der stat.

Nieman sal wechselen silbir mit der wage umme pfenninge, noch pfenninge umme silbir, denne zu deme munczmeistere odir zu den husgenozin, unde der munczmeister der sal zu allen ziten nuve pfenninge haben zu dem wechsele.

Dit ist von den wechselern die da sint zu Erforte.

Ein ittislich velschere die da begriffen wirt mit volschen pfenningen mit eine Schillinge odir mer, deme sal man slahen die hand abe. Wird abir begriffen volsch bie deme munczmeistere odir bie den husgenozen odir bie andirn die munczen kunnen den get iz an den lip.

Dit ist von den husgenozin.

Der husgenozin sullin Sechzene sin, zwelfe die da werken konnen mit hamern und mit czangen unde fiere von gnadin.

Von den pfenningen die des jares sullen gen:

Man sal jeckeliches jares zu sancte jacobestage nuve pfenninge slahen, abir me muncze Erfortischir pfenninge denne eyne mugen gen, ob iz deme munczmeistire behait, unde der munczmeister der sal nemen dar zu die husgenozin undeswen he wel unde sol die pfenninge machen daz sie fugen der stat unde deme lande, unde die pfenninge sullen alle wiz sin.

Von vorsuchunge der pfenninge.

Der viczetum odir der munczmeister des Erczebischoves mugen welche zit sie wollin, vorsuchen der husgenozin pfenninge ob sie gerecht sint, grifende in ire Budele.

Dit ist abir von vorsuchunge der pfenninge.

Swenne abir die burgern dunket, daz sich die pfenninge wandiln an der wizze und an der swerde, so sullen sie manen des Erczebischoves vicetum odir sinen munczmeister daz sie grifen in der husgenozin Budele unde versuchen daz. Swinne abir sie das gemant werdin von den burgern, so sullen sie zu hant gen mit den burgern unde sullen daz vorsuchen, vindet man abir die pfennige zu licht odir zu swar odir zu hart daz sol man richten mit deme rechte daz da vorgescrebin ist.

3.

Nos Gerhardus D. G. sancte Moguntine sedis Archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam Archicancellarius etc. Recognoscimus et presentibus publice profitemur, quod cum dilecti fideles nostri Henricus de Gotha et Waltherus Kerlinger, Magistri, consules et cives Erffordenses, nobis pro exoneracione debitorum nostrorum in Romana curia contractorum in mille marcis puri argenti liberaliter eorum gratia permiserunt subvenire, sexcentis videlicet marcis in festo B. Walpurgis et residuis quadringentis marcis in festo B. Martini proxime nunc venturis solvendis; Nos dignum dicentes ut iidem fideles nostri pro tante devocionis insigniis beneficencie nostre graciam senciant versa vice; ut recordari possint se per merita ad

premia pervenisse; memoratis fidelibus nostris magistris, consulibus et civibus Erffordensibus universis, monete, magistratus, fori civitatis, et in plurali sculteturum officia nostri opidi Erphordensis predicti, cum emolumento, quod de Judeis nostris ibidem nobis successoribus nostris, vel ecclesie Moguntine derivari debet, ex nunc et a festo B. Martini venturi nunc proximo ad annos undecim continuos, de scitu consilio et unanimi consensu nostri Capituli Moguntini, vice et nomine nostro successorum nostrorum, seu ecclesie Moguntine, si nobis humanitus aliquid accideret, habenda et obtinenda concedimus et locamus, cum suis juribus et pertinenciis universis; ita videlicet, quod magistri et consules dicti oppidi Erphordensis, qui pro tempore fuerint, vel hi convives ipsorum, quibus memorata quatuor officia commiserint, eadem regant et conservent, quod jura nostra et ecclesie Moguntine exinde non minuantur aliqualiter, vel ledantur; exclusa tamen penitus omni vara; finitis autem predictis undecim annis prefata quatuor officia cum judeis Erphordensibus ad nos et ecclesiam Moguntinam libere revertentur; prefato instrumento, et quibuscunque aliis super locacione et concessione ipsorum officiorum et judeorum ipsis fidelibus nostris datis, ex tunc mortuis et extinctis, ac nullum robur amplius habituris; in cujus rei testimonium et certitudinem firmiorem presentes ipsis damus literas, sigilli nostri appensione munitas promittentes nihilominus, et ad hoc nos praesentibus obligantes, quod ante primum solutionis terminum supra scriptum, ipsis fidelibus nostris literas sub hoc tenore confectas procurabimus et dabimus, tam nostri quam capituli nostrae ecclesie Moguntine munimine roboratas. Datum et actum Erphordie XIIII Kalendarum Aprilis Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo, pontificatus vero nostri anno secundo.

4.

Nos Gerhardus dei gratia Moguntine sedis Archiepiscopus, sacri Romani imperii per Germaniam Archicancellarius. Recognoscimus et presentibus publice profitemur, quod pro trecentis marcis usualis argenti, quas nobis Rudolphus de Northausen, Gotschalkus de Schmedestet, magistri consulum, consules et omnes Erfordenses fideles nostri dilecti liberaliter tradiderunt, quibus trecentis marcis nos ab urgentibus debitis pro utilitate nostre ecclesie contractis, absolvimus et conditionem ecclesie nostre Moguntine faceremus meliorem, cum omni usu concessimus et locavimus, et per presentes literas concedimus et locamus monete, magistri fori civitatis et in plurali scultetorum officia nostri oppidi Erphurdensis predicti, etiam cum omnibus fructibus et pertinentiis eorundem. et cum omni emolumento, quae de judeis nostris ibidem nobis successoribus possidenda,

per tres annos continuos, qui instabunt et incipient statim postquam tempus locationis seu concessionis praedictorum officiorum factae Henrico de Gotha, Walthers Kerlinger, qui tunc pro tempore fuerunt, magistri consulum, consulibus et supradictis civibus nostris, prout in literis nostris et capituli nostri Moguntini super hoc datis et confectis, plenius continetur, finitum fuerit. etc. Datum XIII Kalendas Aprilis Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo quarto.

5.

Wir die Rathsmeister und Rath, die Viere von der Gemeine und die Bürger gemeinlich der Stadt zu Erffurt, thun kund allen Leuten, und erkennen offentlich an diesen Brieff, daß wir geredt haben und überkommen sin, mit dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, unserm Herrn, Herrn Heinrichen, des heyligen Stuels zu Mentze Ertz-Bischoff und Ertz-Cantzlern, des heyligen Reichs in teutschen Landen, alle der Stücke die hernach geschrieben stehen. Von ersten, das die Müntze und die Pfennige die unsers Herrn Müntzmeister jetzund slahet, sollen unverändert bleiben, also lange, als unser vorgenandt Herre lebet, es en were dann mit unserm Willen, so mag ein ander Muntze und Pfennige schlan der funffzig Schilling gehn sollen für eine löthige Marck Silbers, die en sollen nicht geendert werden, solange als derselbe unser Herr lebet, wenn er aber nit lenger ist, so mügen sein Nachkommen, sein Capitul oder sein Stifft neue Pfennige machen oder schlan, als es von Alter herkommen ist ohne Hindernuß, alsso das die ersten Pfennige mit den neuen ein halb Jahre das nechste unverschlagen sollen bleiben was aber Nutzes von dem Ihen gefallet, unsers ehegenannten Herrn Lebtoge, der sol unser sin, aber der Muntzemeister soll alle Jare einem Provisorn an unsers Herrn stat schweren und des Müntz Isen in unsers Herrn Hoff Eigenschaft und Gewere verbleiben, als vore, auch sollen vort mehr also lange als unser vorgenannd Herre lebet, wir oder drei unser Mit-Burger zu Erffurt demselben unserm Herrn von Korne, Gersten, Haberen, Dünkel, Hoppen oder von der einerley Getreyde einigen Schlagschatz geben, aber von anderen Dingen sol man Schlagschatz geben als vore, und das halten, als es von Alter herkommen ist, darum sollen wir unsern ehegenanden Herrn geben alle Jahre fünff hundert Pfund Erffurtischer Pfenninge guter und geber, uf St. walburgen Tag dritthalb hundert Pfund, uf St. Martins Tag, der allernechst darnach kommet, ohne Vorzug und Hindernuse, auch ist beredt um den Schreiber an unsers Herrn Gerichte, das es in guter Gedult als were vorn sol bleiben unsres Herrn Lebtag unverlustig sines Nachkommen und des Stiffts zu Mayntz und auch unsers rechten yweder syt, und sol der Schreiber unsers Herrn Provisor an seiner Statt schweren, als bishero, alle diese vorgeschriebene rede sollen und wollen wir stete und gantz halden, das die ehgenanden unsers Herrn sines Nachkommen und sines Stiffts, und auch unsers und der

Stadt rechte beder syt unverzogen, hiermit sint wir mit unserm ehegenanden Herrn gütlichen verrichtet, um alle Ufleuffe die zwischen ihme und uns uf diesen heutigen Tag entstanden waren, auch sol der vorgenand unser Herr getreulich verteidingen und beschirmen in unserm rechte als andere sine getruwen ohne Argliſt, wir sollen auch unserem ehegenanten Herrn sinen Stifft und alle die sinen bei allen Ehren, Freyheiten und Rechten, als dieselbe unsers Herrn Vorfarn, von Alder es herbracht hant, lassen bleiben. und sollen ihme getreulich dazu dienen one Argeliſt. Des zu Urkund und mehrer Sicherheit haben wir der genanden Statt zu Erffurt Insiegel an diesen Brieff gehangen. Der gegeben ist am Sanct Lucien Tag da man zahlt nach Christi Gepurt dreyzehen hundert Jahr in dem ein und viertzigsten Jahre. (Nach dem Originale aus dem Archive der Stadt.)

6.

Ich hans fungke burger zcu Erffurte vnde myne erbin Bekennen an diessein uffen brieffe vnde thun kunt alle den die on sehin horen oder lesin das wir den ersamen vnde wiesen Ratismeistern vnde Rate der staid erffurt ore muntze der erffurtischen phenige die man yedes jares zcu frihem zcinse phlyt zcugebin czu slahne vnde zcu machin abestanden habin vnde bestehin mit crafft vnde orkunde dießes brieffis drie gantze jar nehst nach ein ander volgende nach dato dießes brieffis also das wir jn iglichein jare mogen vorerbeiten drißig margk vnsers eigen silbers erffurtisches zceichens wisse vnde gewichtes ader etlicher margke mynner ader mehir nach deme des noid sin worde ane geuerde nemlichin uff funfftzehin loit des getzeichinten silbers ein loit zcusatzes Vnde sollin uß iglicher margk funfftzig schillinge Erffurtischer phenige vngeuerlichin slahin unde bereitin lassen vnde yeden schilling vor zcwelff alde groschin der ye einer drie landphenige gildet gebin vnde nicht thurer das silber stige oder falle dieselbin erffurtischin phenige wir obgenante muntzemeistere jn vnser obgenanten Hern Bornnekamern erbeiten vnde bereite sollin bis zcum jsen vnde wan das geschet So sollin wir die jn vnsers gnedigen hern von mentze hofe muntzen vnde dye pregen lassin alles uff unser eigen koste als das gewonlichin vnd vor alder herkomen ist vnde wan denne solche Erffurtischin phenige bereit sin worden So sol ein Raid ehir denne die ußgehin darbie schigken vnde die uff der capellin lassin vorsuchin vnde sind die danne bie orine rechtin korne vnde Zcale nach vnser obgenantin hern getzeichente in silber vnde zcusatze bestendig So mogen wir obgemeltin muntzemeistere solliche phenige zcu gewonlicher zceyt ußgehin lassin vnde dy jn der obgenantin hern vnde der staid erffurte Bornnekammern vnde anders nergent vorkauffen hirvme so sollin vns vnser hn obgenand iglichs jares bynne zcyt dießer vorschribung der muntze vor vnser muwe vnde erbeit dritzehin schogk vnde zcwentzig alde groschin zcu lohne gebin So sollin wir widervme deme obgemeltin Rate bynnen der vorgenantin zcyt der vorschribung iglichs jaris besundern von yeder marg achtzehin schillinge phenige lantwere der obgenanten staid

kemerery zcu slegeschatze uff das bret antwurtin vnde gebin des zcu orkunde vnde steter vester haltung habe ich obgenante hans fungke myn insegil vor mich vnde myne erbin vnden an diessen uffin brieff gehange Nach cristi geburth thuesent vierhundert jn deme zcwei vnde funfftzigestin jare uff dornstag nach seinte Blasiustage.

(Nach dem Originale im Stadtarchive.)

7.

Auf den 27 October Ao 1600 hab ich Die Fripfinnige gossiin Darzue ist Ann silbir Kommin wie Volgt

Den 25 October Empfing ich Einen Blick Fein silber, so ich von Dalern abgetrieben hadt gewogin	14 Mark.		
Darzue ist Kommen An Alten Daler, 112 stuck haben gewogin	14 „		
Summe so in Digell Kommen	28 „		
Helt Die Digell Prob	—	14 Loth	16 Grän.
Undt ist wider Auß Den Diegell gossen worden .	27 „	13 „	
Ist im gissen abgangen	— „	3 „	
Ferner hab ich noch An Alten Freypfennig auf D Kemmerey empfangen	3 „	½ „	
Wigen Die Freypfennige midt Den schrotten . .	30 „	11 „	
Ist im weißmachen Undt Uff D muntze abgangen .	—	2 „	2 Pf.

Muntzmeistergebuhr, Von Freypfennige zu machen thudt 15 gudte schock.

Florian Gruber
Muntzmeister.

8.

27 Mark 13 Loth aus dem Tiegell gegossen
3 „ — „ 2 Quent. an neuen Freypfennigen } Summa Tuth

30 Mark. 13 Loth. 2 Qu. Hierahn ist im Gießen, 3 Loth Und im Weißmachen 2½ Loth abgangen, Solche vonn der Obgesetzten Summa als 30 Mark 13 Loth 2 Qu abgezogen Bleibet 30 Mark 8 Loth

30 Mark 8 Loth helt die feine Mark 14 Loth 16 Grän Tuth fein 27 Mark 13 Loth 3 Qu. 1 Pf. Die feine Mark a 10 fl. 1 gr.

Tuth 291 Pfund 9 Schillinge 7½ Pf.	291 ℔	9.	7½.
Muntzmeistergebuhr	15 „	—	—
Von die Collation 9 fl.	9 „	9.	—
Item vor 2 Teste darauf d Silber abgetrieben . .	1 „	8.	—
Vor Kohlen und Tiegell	1 „	7.	6.
Vor ein neue Prege kolbe	—	7.	—
Vor zwene neue klupfel zum bregen	—	3.	—
Summa Tuth	℔ 319:	4:	1½.

Hiervone ist aus den Frei Pfennigen gelost worden für die Under Cammerei	℔	228.	14.	10½.
Item wegen unserer Herrn an Zinsen wegkgegeben . .	„	13.	10.	6.
Wahr im Meintzischen Hove ausgetheilet	„	2.	7.	4.
für 9 weispfennige		—	3.	6.
für 9 frei ₰		—	3.	6.
Und sein dato an Freipfennige im Vorhanden blieben . .	„	77.	5.	1½.
Summa Tuth	℔	322.	4.	10.

Ubermas 3 ℔ — gr. 8½ ₰.

Heinrich
Muntzmeister.

(Ein Zählpfund oder Zählmark hatte 20 Schillinge, 1 Schilling 12 Pfennige.)

9.

Von gots gnaden Johanns Hertzog zu Sachssenn Landgrave in Doringe und marggrav zu Meyssen.

Unnsern grus zuvor Ersamen Weysenn lieben getrewen. Als der Hochgeborn Furst unser lieber bruder Her Friedrich Hertzog zu Sachssenn unnd churfurste und wir vergangener zeit mit dem Hochgebornnen Fursten unnsern lieben Vettern Herrn Görgen Herzogen zu Sachssenn ordenung der Muntze gestellet, Und durch alle yre liebden und unnsere lannde ernstlich gebotten dieselben vestigklich zu halten. In welcher ordenung alle auslendische und frembde muntze verbotten, die Behmische und Merksche muntze auch nit anders dan nach anzeigung berürter ordenung zu nemen zugelassen ist, In zuner steht alle unnsere underthanen werden in ansehung schuldiger Pflicht unndt eygnes nutzes sich solcher gemelts Unnsers lieben bruders und unnser ordenung auch deshalben gethanen bevehls gehorsamlich erzaigt haben. So aber vilgemeldt Unnser lieber bruder und wir solchs ubergangen befinden, In dem das vil auslendischer muntz unnsern lieben bruder vettern unns und gemeinen landes zu merklichem schaden gebraucht, auch Behmische und merksche muntze nicht nach unser Satzung genomen wird welchs unnsern lieben bruder vettern und unns in keinen wegk leidlich, Darumb wir in abwesen gemeltes unsers lieben bruders und unnsert wegen an Euch gütlich Begern, Ir wollet alln den Euern in der Stat und sonst ufn lande bevelhen unnd gebieten hinfürder alle auslendische müntze nicht nemen oder außgeben. Und gar keine muntz dan unnser lieben bruders vettern und unnser, der Behemische muntz, einen Groschen für zehen Pfenning, dy Merkschen groschen ainen für Siben Pfenning mit kauffen verkauffen und aller annder handlung gebrauchen, Und vleissig auffsehere bestellen, Damit angezaigt solch unnsers lieben bruders und unser gebot unabbrüchlig gehalten. Unnd wo es ubergannngen mit ernst gestrafft werde, solchs gemelter unnser lieber

bruder und wir unns zu Euch wollen verlassenn, Daran erzaigt Ir seiner lieb und unns gut gefallen. Datl. Weymar Mitwoch unnser lieber frauen tag Conceptionis Anno Dm. x v C Septimo.

Den Ersamen unnd weysenn unnsern lieben getrewen dem Rath zu Erffurt.

(Original in meinem Besitze.)

10.

Wir Rathsmeister vndt Rath der Stadt Erffurdt fügen allen vnseren Bürgeren, Einwohneren vnd vnterthanen, auff dem Lande, wie auch allen denen, die in vnserm gebiete handeln vnd gewerb treiben, hiermit zuwissen, Ob wir zwar in nechstabgewichenen Jahren durch vnterschiedene offentliche Anschläge, sonderlich vntern datis 13. Febr. vnd 8. Julii 1626. sodann am 25. Octobr. Anno 1627. nothwendige wohlgemeinte erinnerung gethan haben, das, vermög des H. Röm. Reichs im Jahr 1559. publicirten heilsamen Müntzordnung, die Pfennige nicht häufig eingeführt, vnd dadurch die andere hohere Müntze in auffsteigen gebracht, sondern in zahlung allein so fern, als man jhrer zu täglichem gebrauch vnd der nothdurfft nicht entrathen kan, passirt werden sollen: So vernehmen wir doch abermals sehr vngern, daß solcher nützlichen ordnung vnd verbot zuwieder etzliche vortheilhafftige eigennützige Leute bißhero allerhandt Pfennige, darunter viel geringe, vnd theils gantz vngültige, zumahl von denen orten, da jetziger zeit der Reichsthaler zu anderthalb gülden außgeben wird, zu jhrem vnbilligen, ja vnchristlichen vnd vnverantwortlichen vortheil, vberhäufft anhero zubringen, dadurch die Reichsthaler vnd andere grobe Müntzsorten zusteigeren, auffzuwechselen vnd auß der Stadt vnd dero gebiet zuführen sich mögen vnterstanden haben: daraus ferner, wie es die erfahrung gibt, eine solche confusion vnd verwirrung entstanden, daß auch die gute vnd wohlgültige Pfennige, deren man doch in täglich fürfallenden gemeinen außgaben nicht gäntzlich entrathen kan, fast ins gemein zunehmen sich verweigert wird.

Diesem höchstschädlichen vnheil nochmals zusteuren, wollen wir obangeregte hiebevor publicirte mandat vnd Anschläge, nach alle dero außführlichem inhalt hiermit erwiedert, vnd ernstlich befohlen haben, daß keiner obbemelter vnserer angehörigen, oder auch der jenigen, so alhier vnd in vnserm gebiete zahlung zuthun oder zunehmen, dergleichen geringe Pfennige, wie auch zwey: vnd dreylinge, oder andere kleine Müntze, welche des Heil. Röm. Reichs schrot vnd korn nicht gemeß, vnd deren 24. gl. einen Reichsthaler am halt nicht gleich sind, in der Stadt vnd dero gebiete auff dem Lande einführe, außgebe, vielweniger die Reichsthaler vnd andere grobe Sorten, gute groschen vnd dreyer dadurch auffwechsele vnd außm Lande bringe. Die gute wohlgültige Pfennige aber belangendt, sollen niemand, sonderlich den Biereigen, Becken, Fleischhawern, Arbeitern, Taglöhnern vnd andern wieder jhren willen derselben mehr in zahlung als vff 1. gl. zum meisten zwene, oder als viel sonsten zum wiedergeben, vnd damit einer vom andern kommen

möge, noth ist, auff einmahl geben werden, massen denn solche anfangs berürter Müntzordnung gemässe zahlung der Pfennige so fern nicht verboten, sondern vielmehr ein jeder ernstlich vermahnet wird, daß er zu verhütung fernerer confusion an solchen guten wohlgültigen Pfennigen soviel, daß man nach notturfft wie jetzo ehest erwehnt, von einander kommen könne, anzunehmen sich nicht verweigere.

Wofern dann etwan vber die den Handwerckern vnd anderen albereit beschehene anzeig vnd bericht, jemand zuwissen begehrte, welche Pfennige vor geringschätzig vnd vngültig nach jetzigem werth des Reichsthalers gehalten werden, der kan auff sein begehren in der Cämmerey, Vogtey, vnd zweyermans Cammer jederzeit hiervon nothdürfftige nachrichtung erlangen.

Solte nun ein oder der ander von hiesigen oder frembden diesem vnsern allein zu gemeiner wohlfarth gemeintem gebot entgegen zuhandeln sich vnterstehen, vnd dessen auff fleissig angeordnete auffsicht vnd bestallung vberführt werden, derselbe soll ohne vnterscheid der Personen vnd stands, ernster vnnachlässiger straffe sich vnfehlbar zuversehen haben, darnach sich menniglich zurichten vnd vor seinem eigenen schaden wird zuhüten wissen. Geben vnter vnsern StadtSecret am 18. Maji Anno 1629.

11.

Vor Dem Hochwürdigst=Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Damian Hartorden, des Heiligen Stuls Zu Mäntz Ertz Bischoffen, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzlern vnd Churfürsten, Bischoffen Zue Wormbs pp Unsern gnädigsten Churfürsten vnd Herrn, vnd sonsten gegen menniglichen thun Kund, Wir Christoff Dürr, vnd Johann Hercher, daß ersthöchstgedlr Ihre Churfürstlr Durchl. vnd Gnaden, den Gebrauch Dero Zue Erffurt habenden Müntz=Gerechtigkeit auf Drey Jahr Lang, gnädigst überlassen, Besag des darüber Uns außgestellten recesses von Wortt zu Wortten also lautend.

Zuwißen, Das im Nahmen Deß Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten vnd herrn, herrn Damian Hartords des Heiligen Stuls Zue Mäntz Ertz Bischoffen, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzlers vnd Churfürsten, auch Bischoffen Zu Wormbs p Unßers Gnädigsten herrn p Sr. Churfürstl. Gnaden anhero Verordneter Statthalter vnd Geheimbter Rath, der Hochwürdige vnd Hoch Wohlgeborne herr, herr Anselmb Frantz Friedrich von Ingelheimb, des hohen Ertz Strffts Mäntz Dhomb Capitularherr p den Gebrauch hiesiger Churfürstlichen Müntzstedte vnd Gerechtigkeit, Johann Christoff Dürren vnd Johann Herchern von Weymer, als Müntzmeistern vnd Cassirern, auf Drey Jahr lang vberlassen vnd anvertreuet, des Sie auf Ihren verlag vnd Vnkosten, Gantze= Halbe= vnd Orths Reichsgülden, wie auch Groschen vnd Dreyer, vnder höchstgemelter Ihrer Churfürstl. Gnaden Bildnus, Insignüs vnd Wappen Zue Müntzen

Befugt sein sollen: Welche Müntzen Sie nach Churfürstlr Gnädigster ausdrücklicher verordnung an Schrob vnd Korn dergestalt zu schlagen vnd zu machen, sich verPflichtet, das die gantze- halbe- vnd Ortsgülden im Gehalt Zwölff Löthig, die Groschen Acht- vnd die Dreyer Vier Löthig sein, der ganze Gülden 12 stück, der halben 24, vnd der ortsgülden 48 eine Marck wiegen, derer Groschen auch 120 und der Dreyer 282 stück auf eine Marck gehen sollen; Wobei Sie auch versprochen Jährlich für Ein Hundert Reichsthaler Pfennige, denen Dreyern im Gehalt gleich, Zu machen vnd vnder die Burgerschaft gegen entgelt Kommen Zu lassen; Da Sie aber hirwider Handeln vnd die Müntz an schrob vnd Korn geringer machen würden, sollen Sie dafür Zustehen red vnd antwortt Zu geben, nicht weniger den schaden Zu tragen schuldig vnd willKührlicher Bestrafung vnderworffen sein. Die Besag Inventarii vorhandene Müntzrüstung so Ihnen vberantworttet werden, sollen Sie in guten esse erhalten, vnd was Sie sonsten weiter an MüntzGezeug, Stöcken, Eyßen, Stempfeln, Oefen, Amboßen, Hämmern, vnd wie es nahmen haben mag, bedörffen werden, alles auf Ihre eigene Kosten ohne Herrschaftliches Zuethun, schaffen vnd machen lassen, auch den Wardein Besolden, vnd sich der Besoldung halber mit demselben vergleichen; Jedoch soll Keiner ohne Ihrer Hochwürden vnd Gnaden des herrn Statthalters vorbewust vnd belieben angenohmen, vnd der in Bestellung getretene mit gehöriger Pflicht Beleget werden.

Für die Nutzung dieses Müntzwercks sollen Sie Jährlich Zwölff Hundert Reichsthaler geben, vnd iedesmahl auf ein Quartal Drey Hundert Reichsthaler anticipatiue zahlen vnd in hiesige Churfürstliche Cämmerey Liefern, darüber aber wegen derer logiementen, so Ihnen Zue Behueff dieses wercks Bereiths eingeräumet worden, nichts von Ihnen gefordert werden. Hingegen Sie auch wegen einiger Bau Costen ehtwas an dem Pacht Gelde nicht abzuziehen haben, denn das Haubt Gebäwtt ieder Zeit mit Herrschafftlichen VnCosten erhalten wird.

Würde sich aber durchgehends, wegen derer bißhero angeführten Land- vnd Scheide Müntzen im Heiligen Römischen Reich einige Änderung begeben, vnd daher nach ietziger Art die Müntz die Bestimbten Drey Jahr nicht fortgesetzet werden Können; So sollen Sie nicht das gantze Jahr, so sich den 1ten Septembris angefangen, sondern nur bis auf das nechstfolgende quartal das Pachtgeld zubezahlen gehalten seye. In fall aber nach verfloßenen dreyen Jahren in Müntzsachen Keine andere verordnung vorginge, vnd obhöchstgedl. Ihre Churfürstl. Gnaden die Müntze durch die Ihrige selbst fort treiben Zu lassen nicht Gemeinet weren, Vorbenannte Beständer auch diesen Contract sich gemäß verhalten hetten, soll solcher renvirt vnd Ihnen gegen andere fernerweite vergleichung vor andern gegönnet werden; Vnterdessen soll Ihnen Silber vnd alle materialien, so Sie Zur Müntze Bedörffen vnd anhero Bringen lassen werden, Zoll- vnd accisfrey passiret, auch in der Waag verfüget werden, Wenn Ihnen ein Päcklein oder

Wässerlein vermittelst durchreißender Gespanschafft, Silber vberschicket wird, das solches nicht erst dörffe vor die Waag geführet, sondern gleich in der Müntze abgeladen werden.

Die Müntz Beständer Benebenst denen Ihrigen sollen sich gegen Jedermann schied- vnd friedlich bezeugen, wider hiesige Policey vnd andere Ordnungen ichtwas Zu handlen nicht unterstehen, Auch Keine weitere Exemption als was oberwehnt, Zoll- vnd accisfreyheit des Silbers vnd der Müntze oder Geldes betrifft, Zu praetendiren haben.

Wenn dieselben bey fortsendung derer Gelder eines Herrschafftlichen Einspenniges oder schrifftlichen passes bedörffen vnd darumb ahnsuchen, soll Ihnen darinnen, yedoch gegen billigen recompens ohnbedenklich willfahret werden.

Sofern einige Chur- vnd Fürsten, welche Müntzstädte haben, vnd in dero Landen allein Ihre eigenen Müntzen gelten lassen, vnd hingegen daselbst die Chur Mäintzische Erffurtische Müntz Sorten verbieten oder devaluiren würden, So will mann an mehrhöchstgedlr Ihrer Churfürstl. Durchl. vnd Gnaden seithen hingegen die allhier geschlagene Reichs Gantze- halbe- vnd Ortsgülden dergestalt im Gang erhalten, das selbige sowohl inn andern Ertz Stifftischen Landen, als alhier vor anderen Müntz Sorten in Einnahmb vnd Außgabe passiren sollen;

Wie dann auch sonsten dehnen Muntz Beständeren wider allen vnrechten Gewalt Kräfftiger Schutz versprochen wird; Vnd haben dieselbe hingegen schrift- vnd Aydlich sich reuersiret, diesen Contract in allem ohnverbrüchlich nachzu Kommen ohne Arge List oder Gefährde.

Dessen zu VhrKund haben hochgedachte des herrn Statthalters Hochwürden vnd Gnaden des Churfürstl. Statthalterey Siegel hierauff Trucken lassen, vnd darneben dieses mit eigener Hand vnderzeichnet; So geschehen in Erffurt den 1n Septembris ao 1675.

Wie nun Wir Beyde, Ich der Müntzmeister Johann Christoff Dürr vnd Ich Johann Härcher Cassirer, hierauff einen Leiblichen Ayd geleistet. Also versprechen Wir sambt vnd sonders Krafft dieses, alles das yenige, was vorgehender recess vermag, vnd worzue Vnß derselbe verbindet, in allen puncten vnd articulen steth, Vest vnd vnverbrüchlich Zuhalten, ohne Gefehrde: Dessen Zu Vhr Kund haben Wir diesen Reuers mit eigenen Händen vnderschriben vnd Vnssere gewöhnliche Pettschaffte darauf gedrucket; So geschehen in Erffurt den 2n Septembris ao 1675.

(L. S.) Johann Christoph Dürr Müntzmeister Mpr.

(L. S.) Johann Hercher Müntz Cassirer Mpr.

(Aus dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

12.

Verzeichniß der groben Müntzsorten, wie sie von 1582 bis 1623 im Preise gestiegen sind.

1582	kostete	der	Reichsthaler	1 fl.	8 kr.
87	"	"	"	1 "	9.
90	"	"	"	1 "	10.
94	"	"	"	1 "	11.
96	"	"	"	1 "	12.
1603	"	"	"	1 "	14.
5	"	"	"	1 "	15.
7	"	"	"	1 "	16.
8	"	"	"	1 "	20.
9	"	"	"	1 "	24.
13	"	"	"	1 "	26.
14	"	"	"	1 "	28.
15	"	"	"	1 "	30.
18	"	"	"	1 "	32.
19	"	"	"	1 "	48.
20	"	"	"	2 "	4. bis 2. 20.
21	"	"	"	2 "	20. bis 6. 30.
22	"	"	"	7 "	30. bis 10. dann zurück bis 5.
23	"	"	"	1 "	30.

(Nach einer Handschrift im Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

Beschreibung der Münzen.



№ 2.



№ 27.



№ 29.



№ 95

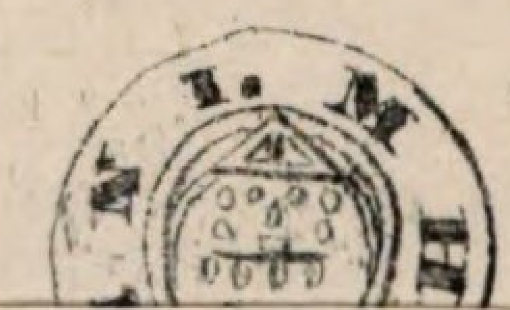


№ 154.



№ 175.





12.

Verzeichniß der groben Müntzsorten, wie sie von 1582 bis 1623 im Preise gestiegen sind.

1582	kostete	der	Reichsthaler	1 fl.	8 kr.
87	"	"	"	1 "	9.
90	"	"	"	1 "	10.
94	"	"	"	1 "	11.
96	"	"	"	1 "	12.
1603	"	"	"	1 "	14.
5	"	"	"	1 "	15.
7	"	"	"	1 "	16.
8	"	"	"	1 "	20.
9	"	"	"	1 "	24.
13	"	"	"	1 "	26.
14	"	"	"	1 "	28.
15	"	"	"	1 "	30.
18	"	"	"	1 "	32.
19	"	"	"	1 "	48.
20	"	"	"	2 "	4. bis 2. 20.
21	"	"	"	2 "	20. bis 6. 30.
22	"	"	"	7 "	30. bis 10. dann zurück bis 5.
23	"	"	"	1 "	30.

(Nach einer Handschrift im Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

Beschreibung der Münzen.



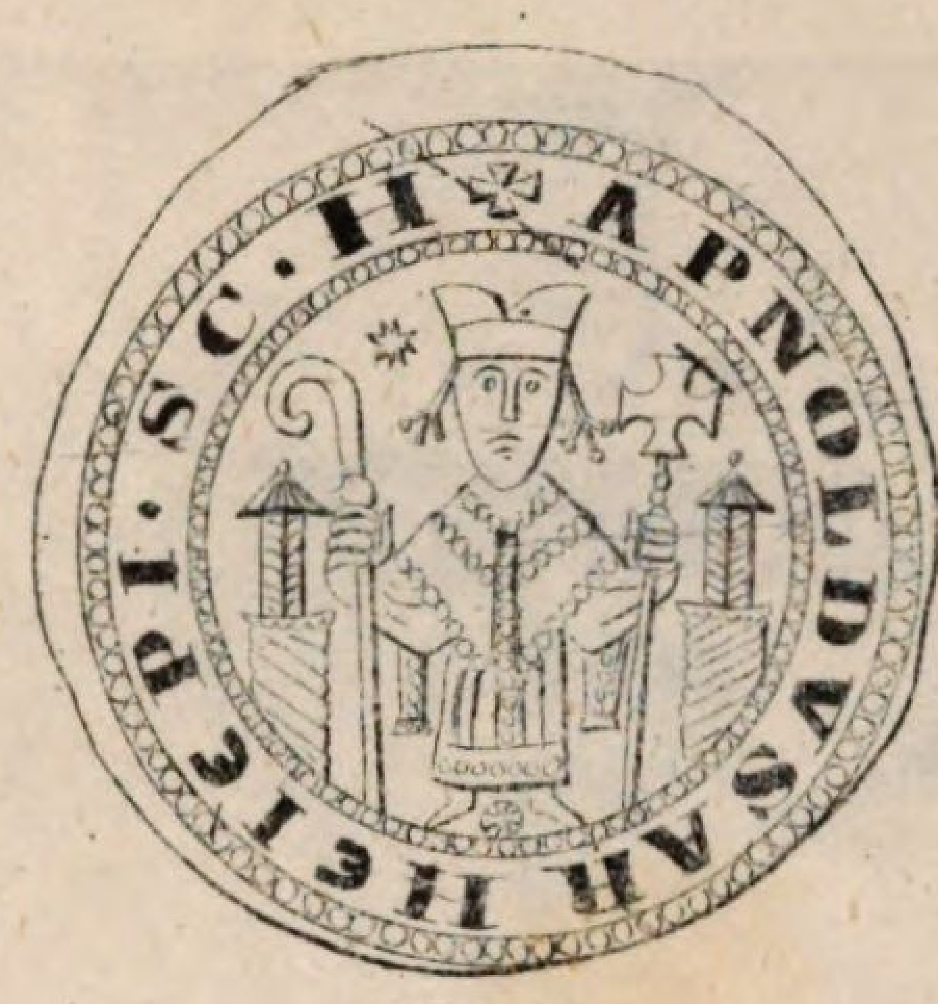
No. 2.



No. 27.



No. 29.



No. 95



No. 175.



No. 154.





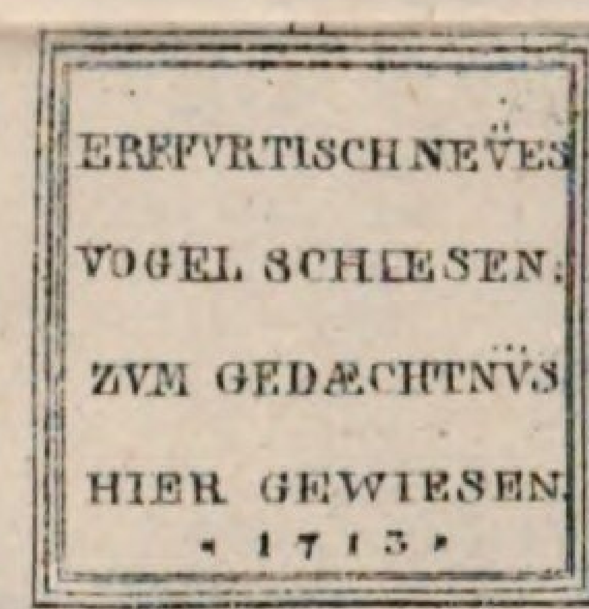
Num. rec. 73n



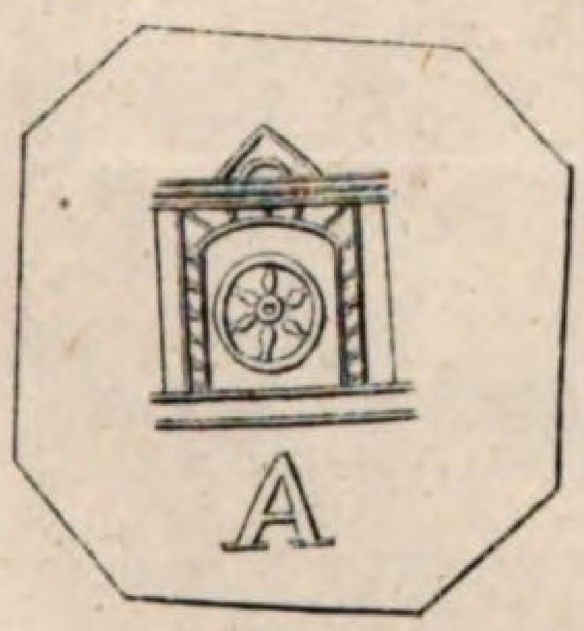
№ 761.



№ 743.



№ 827.



№ 789.



№ 581.



№ 800.

Lith v F A Eupel Sondershsn

Num. rec. 73 a

Das Münzwesen und die Münzen ERFURTS.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,
Pfarrer zu Tunzenhausen, Redacteur der Numismatischen Zeitung
und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Zweite Lieferung (Schluß).

Weißensee in Thüringen,
G. F. Großmann's Buchhandlung.
1864.

Es wird gebeten die Rückseite zu beachten.

15/3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Beschreibung der Münzen.

I. Münzen mit dem Bilde des Kaisers.

Heinrich III., 1039, wurde Kaiser 1046, st. 1056.

1. Hs. Gekrönter Kopf mit vollem Gesichte. Umschrift: . . . RICVS von der rechten Seite ab gelesen. Rs. Unter einem Kirchenportale zwischen zwei Thürmen ein bärtiges Brustbild mit vollem Gesichte und lockigen Haaren. Umschrift: ERFESFVRTI von rechts gelesen. cf. Frost Mynt og Med. Samling. 2. Thl. p. 209 Nr. 10. Groschen-Cab. 1 Supplem. Tab. V. Nr 55 hat die Umschrift unvollständig.

2. Hs. wie vorher. Umschrift: † HEI . . . . . . IMPERA (M und P. zusammenhängend). Rs. wie vorher. Umschrift: † ERPESFVRTI. Erbstein. Numism. Bruchstücke 3. Heft Tab. I. Nr. 8. v. Posern-Klett Sachsens Münzen Tab. XI. Nr. 1. wahrscheinlich auch Köhne Zeitschr. 3. Bd. pag. 177 Nr. 12. F. m. S. Tab. I. Nr. 2.

3. Dieselbe Vorstellung, allein IM . . . . also M und P nicht zusammenhängend v. Posern pag. 63 Nr. 143.

4. Hs. wie vorher, allein die Umschrift: SFVR von der rechten Seite ab gelesen. Rs. wie vorher. Umschrift: † . . . . RICVS I . . . . Cappe Kaiser-Münzen 1. Thl. Tab. XIX. Nr. 311. Götz. Kaisermünzen Nr. 293.

5. Hs. wie vorher. Umschrift: † H . . . . . MPERATR. Rs. Dreithürmiges Kirchenportal, darin das obige Brustbild, welches vielleicht den heiligen Martin vorstellen soll. Umschrift: † ERPHES . V . . R . . Reichel Münzsamml. 4. Thl. 2. Abth. Nr. 2190.

Anm. Vorstehende Münzen werden von einigen Münzkennern dem Kaiser Heinrich IV. zuerkannt, allein mit Unrecht, denn ihre Aehnlichkeit mit denen des Erzbischofs Lupold, vergl. Nr. 8, stellen es außer Zweifel, daß sie eben so wie diese unter Heinrich dem Dritten geprägt worden sind. Vergl. Cappe die Mainzer Münzen Nr. 133. Num. Zeitung 1846 S. 169.

II. Münzen der Erzbischöfe.

Aribo, 1021—1031.

6. Hs. Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite. Umschrift: **ARIBO ARCEPVS** Rs. Ein Kreuz, in dessen jedem Winkel ein Punkt. Umschrift: **ERPHESFVRT** † Köhne Zeitschrift 3. Bd. p. 174. Wahrscheinlich dieselbe Münze bei Reichel Nr. 3652, wo aber **EP-+S** angegeben ist.

Bardo, 1031—1051.

7. Hs. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: † **ER . . . . PV . . . BARTO** (**Erpesfurti episcopus Barto**). Rs. Zwischen zwei Kreuzen ein Kirchengebäude, worin sich ein Andreaskreuz befindet. Umschrift: † **BARTO ME FECIT** Reichel Nr. 3653.

Lupold, 1051—1059.

8. Hs. Gekröntes Brustbild des Kaisers mit vollem Gesichte. Umschrift: **HEINRICHVS. IMP.** Rs. Ein Kirchengebäude mit zwei Thürmen, in dessen Portale der Kopf des Erzbischofs. Umschrift: **LVPBOLDVS AR.** Köhne Zeitschr. 3. Bd. p. 175 Nr. 9. — Heinrich der Dritte wurde 1046 Kaiser und starb 1056, demnach sind diese und die nachfolgenden Münzen in dem Zeitraum von 1051—1056 geprägt worden, denn Heinrich IV erhielt erst im Jahre 1084 die Kaiserwürde.

9 a. Hs. wie vorher. Umschrift: . . . . **HVIS IMP** † Rs. Ein Kirchenportal mit offenem Thore und darüber stehendem Kreuze zwischen zwei Thürmen. Umschrift **LIVBOLD ARC . . .** Erbstein Num. Bruchst. 3. Heft **Tab. I.** Nr. 7. Ein anderes Exemplar hat die Umschrift: **HEINR . . .** und **VBOLD ARCH . .** cf. Köhne l. l. Nr. 10, ein drittes hat † **HE . . . CHVIS IMP.** und **LIVBOLD ARCH.** cf. Köhne Mémoires de la société d'Archéol. et de Numismatique Vol. III. Tab. X. Nr. 5. Reichel Nr. 1732.

9 b. Hs. wie vorher. Umschrift: **HEII . . . IEIC.** Rs. wie vorher. Umschrift: . . **IVBOL . . . HIEP** . . Cappe Mainzer Münzen Nr. 130.

Obwohl vorstehende Münzen des Erzbischofs Lupold nicht den Namen der Prägstadt Erfurt, wie obenstehende, tragen, so erleidet es doch keinen Zweifel, daß sie hierher gehören, weil der Typus ganz denen mit der Umschrift **Erpesfurti** entspricht.

Adelbert I, 1111—1137.

10. Hs. Brustbild mit vollem Gesichte, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Rs. Ein großes Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd ein Kreuzchen und ein Punkt. Umschrift: † **CPC CREBLEDA** rückwärts gelesen (**Adelbertus episcopus**) Halbbrakteat. M. 18. Samml. des Hrn. Cappe, Num. Ztg. 1846 **Tab. III. p. 102.**

11. Brustbild mit vollem Gesichte, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab geschultert haltend, über dem Krummstabe und unter dem rechten Arme steht ein Punkt. Die Umschrift ist vertieft und verkehrt laufend, so daß sie auf der Rückseite erhaben und lesbar erscheint. † ADELDERTVS Mm. 20. J. m. S.

12. Dieselbe Vorstellung, allein die Umschrift: ADELDERTTVS † M. 20. v. Posern Nr. 145.

13. Zwei neben einander stehende Brustbilder, rechts der heilige Martin in Gestalt eines Engels mit Heiligenscheine, links der Erzbischof. Neben demselben links steht ein Krummstab und oben zwischen beiden befindet sich ein Punkt. Die Umschrift ist vertieft wie vorher und lautet: ✠ MARTINVS I ADELBERTVS (Das I bedeutet indignus). M. 20. J. m. S.

14. Dieselbe Vorstellung, allein oben zwei neben einander stehende Punkte. Umschrift: † MERTINVS † ADELBERTVS M. 21. J. m. S.

15. Dieselbe Vorstellung, allein oben nur ein Punkt und ein solcher auch über dem Krummstabe. Umschrift: * MARTINVS * ADELBERTVS (V und S zusammengezogen). M. 21. J. m. S.

16. Dieselbe Vorstellung, jedoch mit einem Punkte oben. Umschrift † MERTINVS † ADELBORTVS M. 20.

Mader 2. Vers. Tab. VI. Nr. 100, wo die Vermuthung ausgesprochen wird, daß diese Münze einem im 13. Jahrhunderte zu Heiligenstadt lebenden Abte angehöre. Allein zu einer solchen Zeit war diese Prägweise nicht üblich, welche nur auf den ältesten Brakteaten angetroffen wird, auch befand sich zu Heiligenstadt niemals eine Abtei, cf. Wolf, Gesch. des Eichsfeldes und dessen Geschichte Heiligenstadts.

17. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † MARTINVS † ADELPRTVS M. 20. v. Posern Nr. 146.

18. Dieselbe Vorstellung mit sinnloser Umschrift. Mm. 20. v. Posern Nr. 150.

Vorstehende Brakteaten hat v. Posern dem Erzbischofe Adelbert II. zugetheilt, allein ich vermuthe, daß sie vielmehr seinem Vorgänger angehören, welcher eine längere Reihe von Jahren dem Stifte vorstand. Nimmt man nach damaligem Gebrauche an, daß alljährlich ein oder höchstens zwei Stempel gefertigt wurden, so würde diese große Stempelverschiedenheit der nur dreijährigen Regierung Adelbert II. nicht entsprechen; auch unterscheiden sich alle diese Münzen durch einen eigenthümlichen Stempelschnitt, welcher ganz deutlich die Uebergangs-Periode von den zweiseitigen Münzen zu den Brakteaten darthut, dagegen die nachbeschriebenen Brakteaten keine doppelseitige Aufprägung enthalten.

Adelbert II., 1138—1141.

19. Brustbild des Erzbischofs, rechts in emporgehobener Hand ein Buch, links einen Krummstab haltend, neben dem Kopfe rechts befindet sich ein Punkt und links ein Kreuzchen. Umschrift: † A. D. E. L. B. E. R. T. V. S ✠ M. 20. v. Posern. Tab. IX. Nr. 1.

20. Brustbild des Erzbischofs, rechts geschultert ein Buch haltend, links einen Krummstab, vor ihm befindet sich eine Säulenhalle mit Rundbogen, neben dem Kopfe rechts ein Stern, unten zu jeder Seite ein Kreuz und ein solches auch auf der rechten Brust. Umschrift: † ADELBERTVS o II M. 19. S. m. S.

21. Dieselbe Vorstellung, jedoch anstatt des Sternes ein Kreuz. Umschrift ✕ ADELBERTVS o EII M. 19. S. m. S.

22. Unter einem Thurmgebäude das Brustbild des Erzbischofs, die linke Hand vor sich erhoben, rechts neben ihm steht ein Ruthenscepter, links ein Krummstab und über demselben ein Kreuzchen. Auf der Brust des Erzbischofs, so wie rechts vom mittlern Thurme erblickt man ein Kleeblatt und links vom Thurme ein Kreuz. Umschrift: .ADELBERTVS † EII Kleeblatt. M. 18. S. m. S.

23. Dieselbe Vorstellung, jedoch ohne Kreuzchen über dem Krummstabe und ohne Kleeblatt am Ende der Umschrift. M. 18. S. m. S.

24. Dieselbe Vorstellung, allein die Krümmung des Krummstabes etwas zusammengedrückt, weil der Raum sehr beengt ist. M. 18. S. m. S.

25. In einem Perlenzirkel sitzt der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful auf einem Stuhle, welcher mit Hundeköpfen verziert ist, rechts hält er einen Krummstab, links einen Kreuzstab. Umschrift: ADALBERTVS ARCHIEPISC. MOG † Mm. 26. Seeländer Tab. I. Nr. 2. Nicht allein die Darstellung, sondern auch die Größe dieser Münze berechtigt, sie für ein Machwerk neuerer Zeit zu halten.

Marcolf, 1141—1142.

26. Brustbild des Erzbischofs, rechts einen Krummstab, links einen Liliensstengel haltend. Neben dem Kopfe rechts befindet sich ein Stern, links ein Punkt. Umschrift: † MARCOLFVS o EPSOII M. 21. S. m. S.

27. Dieselbe Vorstellung, allein links fehlt der Punkt. Umschrift: † MARCOLFVS o EPSOI (Marcolfus episcopus indignus). Mm. 22. S. m. S. Tab. I. Nr. 27.

28. Dieselbe Vorstellung, allein links anstatt des Punktes ein Kreuz. Umschrift: † MARCOLFVS . . I . OI M. 21. v. Posern Tab. IX. Nr. 2.

Heinrich, 1142—1153.

29. Zwischen zwei Zinnenthürmen steht das Brustbild des heiligen Martin ohne Heiligenschein mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend, unter ihm ist ein zierlicher Bogen angebracht, worin das

Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful sich befindet, er hält beide Hände nach der linken Seite hin empor, hinter ihm steht ein Zinnenthurm und links neben der Inful ein Stern. Ueber jedem der beiden obern Thürme erblickt man einen Ringel mit darin befindlichem Punkte und links neben dem linken Thurme im Felde einen Ringel. Das Ganze umschließt eine aus lauter Kreuzchen gebildete Einfassung. Umschrift: O HEINRICH. O. ERPESFORDI. (In den Ringeln befindet sich ein Kreuz). M. 32. J. m. S. Tab. I. N. 29.

30. Dieselbe Vorstellung, allein vor Erpesfordi fehlt der Punkt. M. 30. J. m. S.

31. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Ringel neben dem obern Thurme links. Umschrift: † HEINRICH. O ERPESFORDI. (R. m. Kr.). M. 31. J. m. S.

32. Dieselbe Vorstellung, allein O HEINRICH o ERPESFORDI (R. m. Kr., O und D sind bedeutend kleiner als die übrigen Buchstaben). M. 30. J. m. S.

33. Dieselbe Vorstellung, allein O HEINRIEH (E statt C). O. ERPESFORDI. (R. m. Kr.). M. 31. J. m. S.

34. Dieselbe Vorstellung, allein O HEINRICH. O ERPESFORDI. (R. m. Kr., E ist bedeutend dicker und größer als die übrigen Buchstaben). M. 31. J. m. S.

35. Dieselbe Vorstellung, aber † HEINRICH. O ERPESFORDI (R. m. Kr.). M. 32. J. m. S.

36. Dieselbe Vorstellung, aber † HEINRICH. † ERPESFORDI M. 32. J. m. S.

37. Dieselbe Vorstellung, allein O HEINRICH. O. ERPESFORDI (R. m. Kr., zwischen den ersten fünf Buchstaben des letzten Wortes befindet sich ein größerer Zwischenraum, dagegen sind die letzten fünf Buchstaben auffallend eng aneinandergestellt). M. 32. J. m. S.

38. Dieselbe Vorstellung, ober O HEINRICH O. ERPESFORDI. (R. m. Kr., E O D sind bedeutend kleiner als die übrigen Buchstaben). M. 31. J. m. S.

39. Dieselbe Vorstellung, jedoch O HEINRICH. O. ERPESFORDI. (R. m. Kr., bei allen R sind die untern Bügel weit ausgezogen). M. 30. J. m. S.

40. Dieselbe Vorstellung, jedoch nur die beiden letzten R sind ausgezogen, auch ist zwischen dem Zeichen und Heinrich ein kleinerer Zwischenraum. M. 31. J. m. S.

41. Dieselbe Vorstellung, aber alle R gerade gestellt. M. 31. J. m. S.

42. Dieselbe Vorstellung, allein O HEINRICH. O ERPESFORDI (R. m. Kr., D ist kleiner und I am Schlusse verhältnißmäßig dick und groß). M. 29. J. m. S.

43. Dieselbe Vorstellung, aber O HEINRICH (C auffallend klein) .O. ERPESFORDI. R. m. Kr. (Der Punkt vor dem mittlern Zeichen steht fast unter demselben).

44. Dieselbe Vorstellung, aber O HEINRICH. O ERPESFORDI. R. m. Kr. (Doppelschlag, wodurch das erste Zeichen nebst den beiden ersten Buchstaben, sowie die drei letzten doppelt über einander stehen). M. 31. J. m. S.

45. Dieselbe Vorstellung, allein O HEINRICH. O. ERPESFORDI. R. m. Kr. (Am Sterne, an den Händen und vor der linken Schulter sind Vierecke ausgedrückt als wenn bei dem Prägen Metallspänchen auf dem Stempel gelegen hätten). M. 32. J. m. S.

46. Dieselbe Vorstellung mit denselben Vierecken und mit erhabenen drei Kreuzen auf dem Kragen des Heiligen, sonst unvollständig ausgeprägt. Von der Umschrift ist nur ESF sichtbar. M. 30. J. m. S.

47. Dieselbe Vorstellung, sehr sauber geprägt wie N. 41. Umschrift: O HEINRICH .O. ERPESFORDIV. M. 33. J. m. S.

48. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Ringel über dem linken Thurme, und anstatt des Zinnenthurmes hinter dem Erzbischofe das Zeichen †. Umschrift: † HEINRICH. †. ERPESFORD M. 25 J. m. S., ist halb so schwer als die vorherbeschriebenen, demnach ein halber Pfennig, Obolus.

49. Zwischen zwei Haubenthürmen oberhalb das Brustbild des heiligen Martin im Heiligenscheine, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Links neben dem Krummstabe steht ein Ringel mit einem Punkte in der Mitte. Unten das Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite mit emporgehobenen Händen, über diesen befindet sich ein Stern. Umschrift: HEINRICH † ERPES M. 27. J. m. S.

50. Dieselbe Vorstellung, allein zwischen H und dem Zeichen ein größerer Raum und in der Umschrift blos ERES. M. 27. J. m. S.

51. Dieselbe Vorstellung, jedoch vor und nach dem Zeichen ein größerer Raum und im C ein Längenstrich ɑ auch ERPES. M. 27. J. m. S.

52. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Ringel neben dem Krummstabe und das S am Ende der Umschrift steht etwas höher. M. 27. J. m. S

53. Dieselbe Vorstellung mit richtig stehendem S. M. 27. J. m. S.

54. Dieselbe Vorstellung, allein zwischen E und S ein größerer Zwischenraum. M. 27. J. m. S.

55. Zwischen zwei Zinnenthürmen das Brustbild des heiligen Martin ohne Heiligenschein in doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Unter ihm ein zierlicher Säulenbogen und in diesem das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful und rückwärts gebogenem Kopfe. Beide Hände hebt er vor sich empor, hinter ihm steht ein Zinnenthurm, vor ihm ein Stern und über den Händen HEI/IRC. Umschrift zu beiden Seiten des Hei-

ligen **EPPES—FORDI.** **O** u. **R** zusammengezogen. (Der letzte Buchstabe steht schräg nach unten abwärts. M. 29. J. m. S.

56. Dieselbe Vorstellung, aber ein größeres S in der Umschrift und mit einem kleinern Sterne. M. 29. J. m. S.

57. Dieselbe Vorstellung mit kleinem S und großem Sterne, aber der Anfangs- und Endbuchstabe der Umschrift stehen schräg, noch ist über dem Thurme rechts ein Punkt angebracht. M. 29. J. m. S.

58. Dieselbe Vorstellung, aber **ES** in der Umschrift auffallend kleiner, sonst stehen die Endbuchstaben gerade, nur fehlt der Punkt über dem Thurme. M. 29. J. m. S.

59. Dieselbe Vorstellung, aber rechts neben dem Thurme hinter dem Erzbischofe befindet sich noch ein kleiner Ringel. M. 29. J. m. S.

60. Dieselbe Vorstellung, jedoch ohne Ringel, aber anstatt des Sternes blos ein Punkt. M. 29. J. m. S.

61. Zwischen zwei Zinnenthürmen ein zierlicher Bogen mit vier überragenden Pfeilern, darüber das Brustbild des heiligen Martin mit Heiligenschein und doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links einen Lilienstab und ein Buch haltend. Neben dem Krummstabe befindet sich rechts ein Ringel mit darin stehendem Punkte, links ein Stern und unter dem Buche drei neben einander stehende Ringel von verschiedener Größe. Umschrift: **ERPES—FORDI.** (**O** u. **R** zusammengezogen). Unten im Bogen ist das Brustbild des Erzbischofs mit zurückgebogenem Kopfe ohne Inful, beide Hände emporgehoben und über denselben **HENRC.** Hinter dem Erzbischofe steht ein Vogel mit einem herabhängenden Lilienstengel im Schnabel, darüber ein Ringel und † M. 27. J. m S.

62. Dieselbe Vorstellung, aber unter dem Buche blos ein Ringel. M. 27. J. m. S.

63. Dieselbe Vorstellung mit einem Ringel, allein auch einen solchen links neben dem Thurme. M. 27. J. m. S.

64. Zwischen zwei Zinnenthürmen ein Bogen mit vier überragenden Pfeilern, darüber das Brustbild des heiligen Martin ohne Kopfbedeckung, rechts einen Krummstab, links ein mit Ringeln verziertes Buch haltend. Neben dem Kopfe links steht ein Stern, auf der Brust des Heiligen befindet sich das Zeichen † und neben den beiden Thürmen ein Ringel. Umschrift: **EPPES—FORDI.** (**O** u. **R** zusammengezogen). Unten im Bogen ist das Brustbild des Erzbischofs ohne Kopfbedeckung mit zurückgebogenem Kopfe, die Hände emporhaltend. Hinter ihm steht ein Kuppelthurm und auf dem Kleide des Erzbischofs erblickt man ein Kreuz. Ueberschrift: **HE//RC** M. 30. J. m. S.

65. Dieselbe Vorstellung, allein in der obern Umschrift steht das **S** näher dem Kopfe und das **I** liegt fast auf den Zinnen des Thurmes, auch fehlen die beiden Ringel neben den Zinnenthürmen. M. 31. J. m. S.

66. Dieselbe Vorstellung, jedoch zwischen E und S ein größerer Raum. M. 30. J. m. S.

67. Dieselbe Vorstellung, allein rechts des Kuppelthurmes ein Punkt. M. 31. J. m. S.

68. Dieselbe Vorstellung, aber der Punkt auf der linken Seite des Kuppelthurmes. M. 30. J. m. S.

69. Dieselbe Vorstellung, ohne Punkt, allein die obere Umschrift: EPPES — FORDI. (O u. R zusammengezogen). M. 30. J. m. S.

70. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Stern. Umschrift: ERPES — FORDI (O u. R zusammengezogen). M. 27. J. m. S.

71. Dieselbe Vorstellung, aber mit größern Buchstaben in der Umschrift und einem Ringel am linken Arme des Erzbischofs, so wie unter dem Buche des Heiligen. M. 29. J. m. S.

72. Dieselbe Vorstellung mit kleinern Buchstaben und ohne Ringel, allein das S steht ganz nahe an dem Kopfe des Heiligen. M. 27. J. m. S.

73. Dieselbe Vorstellung mit ebenfalls näher stehendem S und einem Ringel mit Punkte unter dem Buche. Das C am Ende ist bedeutend kleiner. M. 23. J. m. S.

74. Dieselbe Vorstellung mit dem kleinen C, allein das И der Ueberschrift ist unregelmäßig gestaltet. M. 23. J. m. S.

75. Dieselbe Vorstellung mit schiefem И, aber das C am Ende steht dem R näher. M. 23. J. m. S.

76. Dieselbe Vorstellung, jedoch nur ein Punkt unter dem Buche, auch steht das C entfernter vom R. M. 27. J. m. S.

77. Dieselbe Vorstellung, allein mit bedeutend kleinerm И, aber unregelmäßig gestaltet und einem Ringel mit Punkte unter dem Buche. M. 26. J. m. S.

78. Dieselbe Vorstellung, allein rechts neben dem Heiligen ein Ringel, dagegen fehlt derselbe unter dem Buche und die Ueberschrift hat nur HEИR M. 28. J. m. S.

79. Dieselbe Vorstellung ohne Ringel neben dem Heiligen, allein ein solcher mit einem Punkte unter dem Buche. Umschrift: ERPES — FORDI (O u. R zusammengez.) und unten HEИRc (ein ganz kleines C) M. 23. J. m. S.

80. Dieselbe Vorstellung, allein das И bedeutend breiter. M. 23. J. m. S.

81. Dieselbe Vorstellung, aber von dem C am Ende nur der Bogen sichtbar, die äußern Spitzen sind in die Einfassung gefallen, auch ist am Pfeiler auf dem Bogen, worauf der Krummstab ruht, oben noch eine Querleiste, wie eine verkehrte 7 gestaltet Г. M. 23. J. m. S.

82. Dieselbe Vorstellung, jedoch mit geradem Pfeiler und oberhalb zwischen EИ noch ein kleines И. M. 23. v. Posern N. 181.

83. Dieselbe Vorstellung, aber ohne das obere I/I, dagegen steht unter dem letzten Buchstaben I der Ueberschrift noch ein O M. 23. J. m. S.

84. Dieselbe Vorstellung, allein die Ueberschrift HEI/IRIc (das C steht am Fuße des I M. 23. J. m. S.

85. Dieselbe Vorstellung mit der Ueberschrift HEI/IRI M. 23. J. m. S.

86. Dieselbe Vorstellung mit enger zusammengestelltem I/I und tiefer stehendem I in der obern Umschrift. M. 24. J. m. S.

87. Dieselbe Vorstellung, aber neben der linken Schulter des Heiligen ein Punkt. M. 23. v. Posern N. 180.

88. Dieselbe Vorstellung, jedoch ohne Punkt. Die Schrift über dem Erzbischofe lautet dagegen LVDVIC, darunter ein Ringel und das Zeichen. M. 25. J. m. S.

89. Zwischen zwei Zinnenthürmen ein mit fünf überragenden Pfeilern versehener Bogen, über demselben das Brustbild des heiligen Martin im bloßen Kopfe, rechts einen Krummstab, links ein mit Ringeln verziertes Buch haltend. Umschrift: ERPE—ƧFOR. Unten im Bogen das Brustbild des Erzbischofs ohne Kopfbedeckung mit zurückgebogenem Kopfe und emporgehobenen Händen; hinter ihm das Zeichen † desgleichen über der linken Hand, und oben zu jeder Seite der rechten Hand steht ein Ringel. M. 19. J. m. S. Halber Pfennig, Obolus.

90. In einem Perlenzirkel sitzt der Erzbischof mit einer doppelt gespitzten Inful auf einem Kirchengebäude zwischen zwei Thürmen, erhebt segnend die Rechte und hält in der Linken einen Krummstab. Umschrift: HЄINRICVS. ARCHIЄPISCOPVS. MOGVNTINVS (V u. S zusammengezogen). M. 32. Seeländer Tab. I N. 3. Diese vollständige Umschrift, welche auf keinem ächten Bracteaten jener Zeit angetroffen wird, sowie die ganze Haltung der Münze sprechen für deren Unächtheit.

91. Im Perlenzirkel sitzt auf einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein geschlossenes Buch haltend, über demselben stehen zwei Punkte und zu den Seiten der Füße unten im Bogen zwei Blätter. Umschrift: I/I. RCHMVTЄI. IVOV. I/II/IWƎI/IƎHI/IOV M. 32. Seeländer Tab. I N. 4. Auch dieses Stück ist unächt.

Arnold, 1153—1160.

92. In einem Bogen befindet sich das Brustbild des heiligen Martin mit doppelt gespitzter Inful und Heiligenschein, erhebt segnend die Rechte und hält in der Linken einen Krummstab, darunter steht das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful und zurückgebogenem Kopfe, beide Hände vor sich erhebend, vor ihm steht eine Kirche und ein Kuppelthurm, über der Hand ist ein Punkt, über den Armen ein Stern und unter denselben sind drei Punkte. Um-

schrift: † ARNOLDVS ARCHI. EPISCOPS IIA (Maguntiae). M. 28. Königl. Cab. in Berlin.

93. Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links einen Palmenzweig haltend, neben ihm stehen zwei Zinnenthürme, durch einen Bogen mit einander verbunden, auf demselben befindet sich ein Kuppelthurm mit zwei überragenden Pfeilern, rechts neben der Kuppel ein Ringel mit Punkt, links ein Kreuz. Umschrift: † ARNOLDVS ARCHICPISCOPVS M. 27. v. Posern Tab. V N. 5.

94. Der stehende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, von welcher an jeder Seite Troddeln herabhängen, hält rechts einen langen Krummstab, links einen langen Kreuzstab. Zu jeder Seite steht ein Haubenthurm, rechts neben dem Kopfe ein Stern und zwischen den Füßen ein eingeschlossenes Kreuz. Umschrift: APNOLDVS ARHEIEPI o SC o H † M. 29. J. m. S. Tab I N. 95.

95. Brustbild des Erzbischofs mit sichtbaren Knien und doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch haltend, von welchem ein Band herabhängt; rechts im Felde steht ein Zinnenthurm, über dem Buche befindet sich ein kleiner Ringel, rechts neben dem Kopfe ein Ringel mit Punkt, links ein Stern. Umschrift: APNOLDVIS ARHEIEPISC † M. 28. J. m. S.

96. Dieselbe Vorstellung, aber rechts ein kleiner, links ein großer Punkt. M 26. J. m. S.

97. Dieselbe Vorstellung mit kleinern Punkten und schwächerm Krummstabe. M. 28. J. m. S.

98. Dieselbe Vorstellung, aber rechts ein Punkt, links eine vierblättrige Rose. Umschrift: ARNOLDVS ARHEIEPISC † M. 27. J. m. S.

99. Brustbild des Erzbischofs mit einfach gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend, zu jeder Seite des Kopfes stehen zwei Rosen, rechts im Felde zwei Punkte, links ein Viereck und ein Punkt. Umschrift: † A. R. NOLDVS. A. R. HEIEPI. S. C. M. 26. J m. S.

100 Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † ARNO. LDVS. A. R. H. E. IE. PISC. M. 26. J. m. S.

101. Dieselbe Vorstellung, allein † A. R. HO. LD. V. S. A. R. HC. IEPISC. M. 26. v. Posern Tab. IX N. 13.

102. Dieselbe Vorstellnng, aber rechts keine Punkte und links blos ein Viereck. Umschrift: ARNOLDVS. A. R. H. C. IEPISC † M. 27. J. m. S.

103. Dieselbe Vorstellung, aber anstatt der Rosen, Kreuze. Umschrift: † ARNOLDVS A. R. H. C. IEPISC. M. 27. J. m. S.

104. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † ARNOLDVS ARIICIEPISC M. 27. J. m. S.

105. Dieselbe Vorstellung, allein kleinere Kreuze. Umschrift: † A. RNOLDVS ARIICIEPISC M 28. J. m. S.

106. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: **APNOLDVS ARHEIEPISC** † M. 28. J. m. S.

107. Dieselbe Vorstellung, jedoch ohne Kreuzchen im Felde. Umschrift: **APNOLDVS APIIEIEPISC** † M. 27. J. m. S.

108. Der Erzbischof sitzt auf einem Bogen zwischen zwei Thürmen, hält rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch, darüber steht ein Punkt. Umschrift: **ARNOLDVS ARHEPIS. M.** M. 28. **Bircherod Specimen rei monet. Dan. p. 69. Danske Mynter 2. Cl. Tab. XIII N. 1.** Bircherod macht aus diesem Erzbischofe einen Bischof von Aarhus, dagegen führt ihn Mader 1. Vers. p. 41 richtig hierher zurück.

109. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einer Mauer zwischen zwei schmalen Thürmen, hält rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab. Umschrift: † **ARNOLDVS. DI. GRA. MAGVNCIE ARCHIEPISCOPVS.** M. 26. Seeländer **Tab. I N. 5.** Ein unächtes Stück.

Conrad I., 1162—1165 und nochmals 1183—1200.

110. Der Bischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem mit Thierköpfen verzierten Stuhle zwischen zwei Thürmen, hält rechts einen Krummstab und links ein offnes Buch. Umschrift: † **EPSCOPVS CVNRADVS IN ERFVRDA** M. 30. Herzogl. Cab. in Gotha.

111. Dieselbe Vorstellung, aber **EPISCOPVS CVNRACVS IN ERFVRCIA** † M. 30. v. Posern **Tab. X N. 3.**

112. Dieselbe Vorstellung, allein im Felde neben den Thürmen rechts und links ein Punkt. Umschrift: **EPISCOPVS. CVNRACVS. IN. EFVRDIA.** Viereck mit einem Kreuze darin. M. 30. Seeländer **Tab. I N. 10** ist ein der vorigen nachgeprägtes Stück und unächt.

113. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen zwischen zwei Thurmgebäuden und seine Füße stehen auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen. Die rechte Hand hat er zum Segnen erhoben, in der linken hält er einen doppelten Reichsapfel. Zu jeder Seite erhebt sich ein zierlicher Bogen mit darauf stehenden Thurmgebäuden. Umschrift: **SANCTVS. MARTINVS. CONRADVS. ARCHIEPISCOP** † M. 31. Königl. Cab. in Berlin. Seeländer **Tab. I N. 7** ist ebenfalls unächt.

114. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem mit Thierköpfen verzierten Stuhle, rechts einen Krummstab, links einen Liliensceptер haltend. Zu jeder Seite steht ein zierlicher Haubenthurm, beide durch einen Bogen verbunden, welchen ein Kuppelthurm und vier Pfeiler überragen. Zu jeder Seite der Kuppel steht eine Rosette und rechts und links im Felde neben den Thürmen ein Ringel. Umschrift: **C. V. I/I. R. A. D. V. S. E. P. I. S. C. S** †

M. 31. J. m. S. Das Exemplar bei Seeländer Tab. I N. 11 hat ein rundes € und ist eine Nachbildung von vorstehendem Bracteaten.

115. Der Erzbischof sitzt auf einem mit Thierköpfen verziertem Stuhle, hält rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab, ihn umschließt eine dreibogige Einfassung, worauf sich mehrere Thurmgebäude befinden. Umschrift: CONRAD — VS EPIS. Im äußern Rande stehen vier Punkte. M. 30. v. Posern Tab. V N. 14.

116. Der Erzbischof sitzt auf einem mit Thierköpfen verzierten Stuhle, rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch haltend, zu jeder Seite des Erzbischofs steht ein Punkt, oberhalb ein Bogen mit fünf überragenden Pfeilern und zu jeder Seite ein kleines Thurmgebäude. Umschrift: CONRA — DVS. M. 27. Herzogl. Cab. zu Gotha.

117. Unter einem auf zwei Thürmen ruhenden Bogen sitzt der Erzbischof auf einem mit Thierköpfen verzierten Stuhle, erhebt segnend die Rechte und hält links einen auswärtsgebogenen Krummstab. Umschrift: † CONRADVS. ARCH-€PS. MAGONT. M. 25. Herzogl. Cab. zu Gotha.

118. Dieselbe Vorstellung, allein ARCHI€PS M. 24. Plato Sendschreiben N. 59.

119. Dieselbe Vorstellung, allein der Krummstab ist einwärtsgebogen und die Umschrift lautet: ɷ. ɷOOUVANCOı/l.... RC M. 31. Herzogl. Cab. zu Gotha.

120. Der Erzbischof sitzt auf einem mit Thierköpfen versehenen Stuhle, welcher auf einem Bogen steht, rechts hält er einen doppelten Reichsapfel, links ein offnes Buch und zu jeder Seite steht ein Thurmgebäude. Umschrift: CŌRA-DVS — €PISCOPVS M. 29. Herzogl. Cab. zu Gotha. Leuckfeld Halberstadt Tab. IV N. 65 hat €PISCOPS, und der bei Seeländer Tab. I N. 8 scheint unächt zu sein.

121. Dieselbe Vorstellung, aber CONADVS €PISCOPVS. M. 27. v. Posern N. 217.

122. Dieselbe Vorstellung, allein CUNRADVS — €PISPVS (NR zusammengezogen). M. 24. Leuckfeld Halberstadt Tab. V N. 66.

123. Zwischen zwei Thurmgebänden sitzt der Erzbischof auf einem Mauerbogen, rechts hält er einen Krummstab, links ein offnes Buch und über demselbən steht ein Punkt. Umschrift: IINCNCVCIOVCNONOR.... RNPCVNN M. 29. Großherzogl. Cab. in Weimar.

124. Dieselbe Vorstellung, allein unter dem Buche steht ein Kreuz. Umschrift: CONRADVS. D€I. GRACIA. ARCHI€PISCOPVS I † M. 32. v. Posern Tab. X N. 5.

125. Auf einem mit Thierköpfen verzierten Stuhle sitzt der Erzbischof, erhebt segnend die Rechte und hält links einen Kreuzstab. Oberhalb befinden sich

drei Bogen, welche mit Thürmen geschmückt sind und zu jeder Seite des Erzbischofs erblickt man ein Thurmgebäude auf einem Bogen. Umschrift: CVNRADVS EPISCOPVS M. 30. Herzogl. Cab. in Gotha.

126. Auf einem zierlichen Mauerbogen sitzt der Erzbischof zwischen zwei Thürmen, rechts einen Krummstab, links eine Palme haltend; über ihm befindet sich ein Dreibogen mit einer Kuppel und vier Seitenthürmchen, im Felde zerstreut acht Punkte. Umschrift: OIC — COOC. Im äußern Rande stehen acht Punkte. M. 27. Herzogl. Cab. in Gotha.

127. In einer sechsbogigen Einfassung steht der Erzbischof zwischen zwei Thürmen, rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch haltend. Umschrift: CONRADVS — DI GRA. AR. M. 26. Seeländer Tab. I N. 12 ist eine unächte Münze.

128. Der stehende Erzbischof erhebt segnend die Rechte und hält in der Linken ein offnes Buch. Umschrift: CONRADVS. ARCHI — EPISCOPVS. MOG M. 21. Seeländer Tab. I N. 13 ist gleichfalls unächt.

129. Unter einem Dreibogen, welcher auf zwei Säulen ruht, sitzt der Erzbischof auf einem mit Thierköpfen gezierten Stuhle, hält rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch. Umschrift: CVNRADV — .... M. 23. Dr. Köhne's Sammlung.

130. Auf einem Bogen zwischen zwei Thürmen sitzt der heilige Martin mit doppelt gespitzter Inful und Heiligenschein, rechts einen Lilienstab, links einen Krummstab haltend, unter dem Bogen steht zu jeder Seite der Füße abermals ein Thurm. Umschrift: ꟺI/IARVIICAIGCIOhIIVDI/IꟺNOINSISP M. 27. Herzogl. Cab. zu Gotha.

131. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Kreuzstab haltend. Umschrift: † .... AꟽIIOAN ꟺO ꟺRNOƧƧICƎƎ M. 26. Herzogl. Cab. zu Gotha.

132. Dieselbe Vorstellung, allein der Kopf des Heiligen etwas gedrückter und des Heiligenschein breiter. Umschrift: † ИƎ : ƎVAAIII ꟺANO.O: † ꟺVꟼ-OƆƧIꟼƎ (episcopus rückwärts gelesen). M. 26. Herzogl. Cab. zu Gotha.

133. Der Erzbischof sitzt auf einem Bogen zwischen zwei Thürmen, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Umschrift: ARCHIEPISCVI. DI/IIVS I/IOV. CVI/I † (Denarius novus Cvnradi Archiepiscopi. M. 27. Schlegel de num. Isen. Tab. II N. 7.

134. Dieselbe Vorstellung, allein ARCHIEPISCIPVI. DNCVS. ꟼOV EVI/I † M. 25. Plato Sendschr. N. 51.

Christian I., 1160 — 1162, abermals 1165 — 1183.

135. Unter einer mehrbogigen Einfassung, worauf einige Thurmgebäude stehen, befindet sich rechter Hand das Brustbild des heiligen Martin mit linkswärts geneigtem Kopfe und Heiligenschein, rechts ein Schwert haltend, links einen Mantel, welchen er zertheilet. Auf der linken Seite steht das Brustbild des Erz-

bischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch und einen Kreuzstab haltend. Zwischen beiden liegt unten ein nackter Bettler, zu dessen jeder Seite man einen Kuppelthurm erblickt. Dieser Bettler erfaßt mit der rechten Hand das getrennte Stück vom Mantel und mit der linken hält er einen Kreuzstab. Umschrift: SC — S MARTINVS — CRISTANVS EPI o (S u. T verbunden.) M. 32. Cappe's Samml. Königl. Cab. in Berlin. v. Posern N. 224 aber unvollständig.

136. In einem aufwärts laufenden Bogen das Brustbild des heiligen Martin mit doppelt gespitzter Inful und Heiligenschein, die Rechte zum Segnen erhoben, links ein Buch haltend. Unter dem Bogen befindet sich zwischen zwei Zinnenthürmen das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful von der linken Seite dargestellt, mit der linken Hand vor sich einen Krummstab haltend, mit der rechten ein vor ihm auf einem Pulte liegendes Buch öffnend, über jedem Zinnenthurme steht ein Punkt, desgleichen vor dem Pulte. Umschrift: S — S. MARTINVS. CRISTANVS. ARC. EPC. N. (die AR u. VS zusammengezogen). M. 33. Königl. Cab. in Berlin. Seeländer Tab. I N. 18. Beide Exemplare sind unächt.

137. Dieselbe Vorstellung, allein neben dem rechten Thurme des Heiligen ein Kreuzchen, auch anstatt der Punkte im Felde sind hier Kreuzchen. Umschrift: † S. MARTINVS. CRISTANVS. ARCEPC†N (die AR u. VS zusammengezogen). M. 32. Herzogl. Cab. zu Gotha; auch diese Münze scheint verdächtig.

138. Umgeben von einem Dreibogen steht der heilige Martin auf einer Bogenbrücke mit rechtshin geneigtem Kopfe und Heiligenschein, mit der Rechten giebt er einem rechts liegenden nackten Bettler eine Gabe, welche dieser mit der linken Hand entgegen nimmt, in der Linken trägt er ein Buch. Zur linken Seite befindet sich ein Brustbild mit einem Krummstabe, unten im Bogen gewahrt man das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts ein Täfelchen, worauf sich ein Kreuz befindet, haltend, links ein offnes Buch. Auf dem Bogen steht die Inschrift: CRI'AN' EPCOP'. Aeußere Umschrift: SC — S MARTINVS — MOGVNCIE DOMINVS (V u. S zusammengezogen), zu deren Anfang und Ende stehen je zwei Thürme. M. 32. Seeländer Tab. I N. 15, eine unächte Münze. Gudenus hist. Erford. p. 18, Würdtwein p. 10 und Köhne Zeitschr. 3. Bd. p. 174 haben irrig die Bogenschrift: Erpo archiepisc. gelesen und diesen Bracteaten dem Erzbischofe Aribo, 1021 — 1031, beigelegt. Gudenus liest auf der Bogenschrift: ERP. ARCHIEP° COP° Wenn dies der Fall ist, wie man nach der gegebenen Abbildung annehmen darf, so ist dieser Bracteat ein von dem Seeländer'schen abweichender, und da er 1635 auf dem Petersberge zu Erfurt aufgefunden wurde, jedenfalls ächt. Nur bezweifle ich die gegebene Lesung der Umschrift: Moguntiae dominus, welche jedenfalls anders lautet, aber in Ermangelung des Originals nicht angeführt werden kann.

139. Unter einem Dreibogen, worauf Thurmgebäude stehen, erblickt man das Brustbild des heiligen Martin mit doppelt gespitzter Inful und Heiligenschein auf einem Mauerbogen, mit der Rechten erfaßt er die Hand eines sitzenden Bettlers, mit der Linken einen Krummstab, welchen eine zur linken Seite sitzende Person hält. Unter dem Bogen befindet sich das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts ein Buch, links einen Krummstab haltend. Auf dem Bogen steht: CRISTANVS ARCHIEP. Aeußere Umschrift: SANC — S MAR — TINVS COVES Letztere fünf Buchstaben sollen wohl den Schluß von ARCHIEP bilden und zusammen archiepiscopus heißen. M. 29. Herzogl. Cab. zu Gotha. Seeländer Tab. I N. 16. Schlegel Hersfeld Tab. IV N. 1.

140. Ueber einem zierlichen Bogen befindet sich das Brustbild des heiligen Martin mit doppelt gespitzter Inful und Heiligenschein zwischen zwei Thurmgebäuden, die Rechte segnend erhebend, in der Linken ein offnes Buch haltend. Unter dem Bogen erblickt man den Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful in knieender Stellung, beide Hände betend emporgehoben. Bogenschrift: ACRCNDHCSHV. Aeußere Umschrift: o VOACPRVON o ACPV — o V o AENADVDRN o M. 32. J. m. S.

141. Dieselbe Vorstellung, allein es fehlen die Thurmgebäude zu den Seiten des Heiligen. M. 30. Seeländer Tab. I N. 17. Sollte der sonst genaue und sorgsame Seeländer die Thürme in der Zeichnung vergessen haben?

142. Dieselbe Vorstellung mit den Thürmen, allein der Erzbischof hält in jeder Hand ein Buch. M. 30. v. Posern N. 204.

143. Der heilige Martin im Brustbilde ohne Heiligenschein mit der Inful über einem Bogen zwischen zwei Thürmen, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Unter dem Bogen befindet sich der Erzbischof in knieender Stellung mit ausgebreiteten Händen und aufwärts blickendem Gesichte, vor ihm rechts steht ein Pult mit einem aufgeschlagenen Buche, hinter ihm eine Figur, von welcher nur der Kopf etwas sichtbar ist. Umschrift: SC — S MARTINVS CRISTANVS ARCHIEPS. M. 26. Plato Sendschreiben N. 46.

144. Zwei auf einem Bogen neben einander sitzende Personen, rechts der heilige Martin mit doppelt gespitzter Inful und Heiligenschein, in der Linken ein Buch haltend und die Rechte zum Segnen erhoben. Zur linken Seite sitzt der Erzbischof in doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Umschrift: SAI/IC—S MARTIN CANVS (Christianus) ARCHIEP M. 30. Herzogl. Cab. zu Gotha. Seeländer Tab. I N. 14.

145. Auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle sitzt der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful und an beiden Seiten herabhängenden Trotteln, rechts hält er einen Krummstab, links ein offenes Buch mit darüber stehendem Punkte. Zu jeder Seite des Kopfes befindet sich ein Punkt und zu jeder Seite des Leibes

ein Stern mit darüber und darunter stehendem Punkte. Umschrift: † CRISTANVS DEI GRACIA EPISCOPVS I M. 30. Großherzogl. Cab. in Weimar.

146. Der Erzbischof sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch. Umschrift: CRI' MGTS ARCHIEPCS. cf. Würdtwein die Mainzer Münzen N. 13.

147. Auf einer mit Thürmchen versehenen Mauer sitzt der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, hält rechts ein offnes Buch mit darüber stehendem Kreuze und links ein Rad. Umschrift: CRISTIANVS ARCHIEPI~. (V u. S zusammengezogen). Im äußern Rande lauter große Punkte. M. 27. Seeländer Tab. II N. 12, eine unächte Münze.

Lupold, 1200—1208.

148. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen zwischen zwei schmalen Thürmchen, die Rechte erhebt er segnend, in der Linken hält er einen Krummstab. Umschrift: LVDOLDVS † ARCHI † EPISCOP' † (V u. S zusammengezogen). M. 29. Großherz. Cab. zu Weimar.

149. Dieselbe Vorstellung, allein rechts einen Krummstab, links ein Buch mit dahinter stehendem Kreuzstabe haltend. Umschrift: LVPOLDVS. ARCHIEPS. IN ERPhVPDE. † M. 29. Großherz. Cab. in Weimar. Erbstein Num. Bruchst. 3. Heft p. 85 verlegt fälschlich diesen Bracteaten in das elfte Jahrhundert.

150. Auf einem Bogen mit einem überragenden Pfeiler zu jeder Seite, sitzt der Erzbischof mit doppelt gespaltener Inful, rechts hält er einen Krummstab, links ein offnes Buch mit darüber stehendem Punkte. Zu jeder Seite des Leibes befindet sich ein Stern. Umschrift: AINI....IHREPI M. 28. Großherz. Cab. in Weimar.

151. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Im Felde steht rechts oben ein Punkt, darunter eine Rose und unter dieser ein Kreuz, links oben die Rose, in der Mitte der Punkt und unten das Kreuz Umschrift: LVDOLDV—S ARCIEPCS. M. 31. I. m. S.

152. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Im Felde rechts A (Alpha), links ω (Omega) mit einem Kreuze über jedem Buchstaben. Umschrift: LVPOLDVS — ARCIEPCS M. 30. Herzogl. Cab. in Gotha.

153. Der Erzbischof mit einfach gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab, zu jeder Seite der Füße befindet sich ein Punkt. Umschrift: LVPOLDVS. — ARCIEPCS. M. 27. I. m. S. Tab. I N. 154.

154. In einer vierbogigen Einfassung sitzt der Erzbischof ohne Kopfbedekkung, rechts einen Kreuzstab, links ein offnes Buch haltend. Ueber dem Kreuze

steht ein Punkt, rechts neben demselben ein Kreuzchen und darunter ein Punkt, links neben dem Buche ein Kreuz mit darüber und darunter stehendem Punkte. Umschrift: † I. LOVVTI/IOV. VRP† CCSOIIOVSSVI M. 29. Herzogl. Cab. in Gotha.

155. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Mauerbogen, hält rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab, neben ihm rechts steht ein einfacher Adler mit halbgehobenen Schwingen, links ein Kuppelthurm. Auf jeder Seite befindet sich in der Mauer ein Bogen. Umschrift: VOINOEVOIO-VINOIVINOIVIOINVOINVIOI M. 32. J. m. S.

156. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful steht zwischen zwei kleinen Thürmen, hält rechts einen Lilienstengel, links ein offnes Buch, zu jeder Seite des Kopfes und der Arme ein Punkt. Umschrift: VPIOLDO — OAPIVE M. 29. Großherz. Cab. in Weimar.

157. Auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle sitzt der Erzbischof ohne Kopfbedeckung, die Füße ruhen auf einem Bogen, rechts hält er einen Kreuzstab, wobei das Kreuz in ein Viereck eingeschlossen ist, links einen Krummstab. Auf beiden Seiten befindet sich eine undeutliche Umschrift. M. 29. Großherz. Cab. in Weimar.

158. Der stehende Erzbischof hält die Rechte segnend empor und in der Linken ein aufgeschlagenes Buch. Zu jeder Seite steht ein Thurm. Umschrift: ARCHEPCS — EERPHOR v. Posern N. 235.

159. Der Erzbischof sitzt auf einem Bogen zwischen zwei schmalen Thürmchen, was er rechts hält, läßt sich nicht erkennen, links aber hält er vor sich eine Kugel mit einem Kreuzchen. Die Umschrift ist nicht zu erkennen. M. 32. Abdruck in m. S.

Siegfried II., 1200—1230.

160. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem an den Seiten mit Knöpfen versehenen Bogen, hält rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch. Zwischen seinen Füßen und zu jeder Seite im Felde befindet sich ein Stern und über dem Buche ein Punkt. Umschrift: ARHIEPC∞ — IFRPHOITS. M. 29. J. m. S. cf. Num. Ztg. 1863 S. 113 N. 1 Taf. 2.

161. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful hält rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab, unten steht zu jeder Seite ein Thurmgebäude, über demselben erhebt sich rechts und links ein Bogen, worauf zwei Thürme stehen. Rechts im Felde ist ein Ringel und in den äußern Ecken sind die Buchstaben: SI — A — R — VS (Sifridus archiepiscopus) M. 24. Schlegel Hersfeld Tab. II N. 9.

162. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Ringel im Felde. M. 24. Herzogl. Cab. in Gotha.

163. Dieselbe Vorstellung, ohne Ringel und ohne Umschrift. M. 23 **Schlegel Hersfeld Tab. V N. 2.**

164. In einer vierbogigen Einfassung sitzt der Erzbischof ohne Kopfbedekkung, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend. M. 23. **Schlegel Hersfeld Tab. V N. 3.**

165. In einem Bogen sitzt der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend, rechts neben und unten zwischen den Füßen ein Punkt. Umschrift: **IENRAV — CACH.** M. 27. Herzogl. Cab. zu Gotha.

166. Der Erzbischof sitzt auf einem mit Thierköpfen gezierten Stuhle, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend, über demselben die Figur Z Umschrift: **IIOI — IVↃT.** M. 26. Herzogl. Cab. zu Gotha.

167. Zwischen zwei Thürmen sitzt der Erzbischof, rechts hält er einen Krummstab, links ein Buch. Umschrift: ◇ **S o I o ∃ o F o R o ID o** M. 20. Cappe's Sammlung. Num. Ztg. 1844 p. 116 N. 235.

168. Dieselbe Vorstellung, aber anstatt der Umschrift eine gestrichelte Einfassung. M. 24. Cappe Sammlung.

Siegfried III., 1230 — 1249.

169. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem mit Thierköpfen gezierten Stuhle, erhebt segnend die Rechte und hält in der Linken einen Krummstab. Umschrift: **SIFRIDVS — ARCHIEP. MOG** M. 21. Seeländer **Tab. II N. 7,** ist unächt.

170. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof hält links eine Kreuzfahne. Umschrift: **EPI — SCOPI. S** M. 23. **Schlegel Hersfeld Tab. IV N. 11.**

171. Dieselbe Vorstellung, allein links einen Krummstab. Umschrift: **SI-FRI — DVS. AR.** M. 23. v. Posern N. 237.

172. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Krummstab, links einen Kugelkreuzstab haltend und ohne Umschrift. M. 26. J. m. S.

173. Dieselbe Vorstellung, rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch haltend, unter demselben erblickt man einen Ringel mit Punkt. Auf dem äußern Rande befindet sich oben und unten ein Kugelkreuz und auf jeder Seite ein Punkt. M. 24 J. m. S.

174. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Ringel unter dem Buche und ohne die Randverzierungen. M. 24. J. m. S.

175. Dieselbe Vorstellung, allein rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab haltend. M. 25. J. m. S. **Tab. I N. 175.**

176. Dieselbe Vorstellung, allein rechts einen Kreuzstab und links ein Buch haltend. M. 21. J. m. S.

177. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einer Bank, erhebt segnend die Rechte und hält links ein Kugelkreuz. Umschrift: SICRID — VS EPC M. 22. Schlegel Hersfeld Tab. V N. 7.

178. Dieselbe Vorstellung, allein SIFRID — VS MO M. 26. Schlegel Hersfeld Tab. II N. 5. Cappe Mainzer Münzen N. 388 hat VS E MO. Abbild. das. Taf. V N. 99.

Christian II., 1249 — 1251.

179. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen, erhebt segnend die Rechte und hält links einen Krummstab. Umschrift: CRIST. MO — ARCEPIS M. 21. Seeländer Tab. II N. 14 ist unächt.

Gerhard, 1251 — 1259.

180. Der stehende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful hält rechts eine Palme, links einen Krummstab. Umschrift: GEBERHARDVS MAGVNCIE ARCHIEPISCOPVS. M 27. Seeländer Tab. II N. 15. Dieser Bracteat ist unächt und einem ganz ähnlichen Merseburger nachgeprägt, was v. Posern bei N. 249 genügend nachgewiesen hat.

181. In einer mehrbogigen und eckigen Verzierung das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links einen Palmzweig haltend. Ueber dem Brustbilde befindet sich innerhalb der Verzierung ein Dreibogen mit darauf stehenden Thürmen. In den äußern Ecken steht: G — E — R — A — R — D — V — S. M. 31. Seeländer Tab. II N. 16, auch dieser Bracteat ist unächt und einem ähnlichen Merseburger nachgebildet worden, cf. v. Posern N. 250.

182. Das Brustbild des Erzbischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend; vor der Brust befindet sich ein Rad. Umschrift: GERhARDVS. ARC. EP6' M. 18. Herzogl. Cab. zu Gotha. Ein Machwerk neuerer Zeit.

183. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab, unter jeder Hand befindet sich ein Rad. I. m. S.

184. Dieselbe Vorstellung, allein zu jeder Seite noch ein schmales Thürmchen, auch fehlen die Räder. Umschrift: A — M — A — E M. 18. Seeländer Tab. I N. 6 ist unächt und scheint vorherbeschriebener Münze nachgebildet worden zu sein. (Seeländer ergänzte Arnoldus Moguneiae Archiepiscopus.)

Werner, 1259 — 1284.

185. Der stehende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful hält rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch mit darüber stehendem Kreuzchen. Umschrift:

WERNhERVS. DEI. GR. — ARCHIEPISCOPVS. M. M. 19. Seeländer Tab. II N. 17 unächt und einer ähnlichen Münze des Erzbischofs Conrad nachgebildet, cf. Seeländer Tab. I N. 13.

186. Der Erzbischof mit zugespitzter Inful sitzt auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen, hält rechts einen Krummstab, links einen Lilienstab. Im Umkreise sind vier Ringel und zwischen jedem sieben Punkte. M. 21. v. Posern N. 252.

187. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen und hält in jeder Hand einen auswärts gebogenen Krummstab. Im äußern Rande sind lauter Punkte. M. 22. v. Posern N. 253.

188. Dieselbe Vorstellung, allein ohne die Krummstäbe. M. 21. v. Posern N. 254.

189. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Krummstab und links einen Kreuzstab haltend, wobei das Kreuz von einem Ringel umschlossen ist. Im äußern Umkreise sind Punkte. M. 20. v. Posern N. 255.

190. Der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful sitzt auf einem Bogen und hält in jeder Hand ein Rad. Im äußern Umkreise viele Punkte. M. 19. Herzogl. Cab. zu Gotha. Seeländer hat auf seinem unächten Exemplare Tab. II N. 13 eine Mauer anstatt des Bogens.

Heinrich, 1286—1288.

191. Eine sitzende Person mit lockigen Haaren, ganz roh geprägt, in jeder Hand ein Rad mit darauf stehendem Kreuze haltend. M. 27. v. Posern N. 258. Franck Tab. II N. 9. Es ist zweifelhaft, ob diese Münze, welche dem Erfurter Typus gar nicht entspricht, hierher gehört, vielleicht einem Herrn von Treffurt.

192. Ein sechsspeichiges Rad. Umschrift: M NO MNO M. 26. v. Posern N. 257.

193. Eine sechsblättrige Rose, wie ein Rad gestaltet, umgeben von zwei starken Perlenkreisen. M. 27. v. Posern cf. N. 259. Tab. X N. 15. Es bleibt ungewiß, ob diese beiden Bracteaten unter dem Erzbischofe Heinrich ausgeprägt worden, oder ob sie nicht vielleicht als die Erstlinge des Stadtrathes nach dem gepachteten Münzrechte zu betrachten sind. Ja N. 193 hat große Aehnlichkeit mit dem Wappen der ehemaligen Herren von Treffurt und es scheint nicht zu viel gewagt zu sein, solchen genannten Herren zuzuweisen.

Gerhard, 1288—1305.

Nachstehende Bracteaten aus dem Taubacher Funde gehören in das Ende des 13. Jahrhunderts und mögen unter diesem Erzbischofe, jedenfalls nach Verpfändung des Münzrechts an die Stadt, ausgeprägt worden sein.

III. Münzen nach Verpachtung des Münzrechtes geprägt und zwar

A. mit dem Bilde des Erzbischofs in ganzer Figur und mit Umschrift.

194. Ein sitzender Erzbischof mit einfachgespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Rad haltend. Umschrift: ERF — OR — DIA † M. 18. J. m. S. Tab. I N. 194.

195. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: ERF. OR. DIA. † M. 15. v. Posern N. 261.

196. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: ERF † DIA † M. 18. v. Posern N. 262.

197. Dieselbe Vorstellung, allein das Rad rechts und den Krummstab links haltend. Umschrift: -S- — ER — TI — DA M. 18. v. Posern N. 263.

198. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † EF — TI — DA M. 18. v. Posern N. 264.

199. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † ER — TO — ΠA M. 18. J. m. S.

200. Dieselbe Vorstellung, rechts aber einen Krummstab und links eine Fahne haltend. Umschrift: † ERFORDIA. M. 18. v. Posern N. 266.

201. Ein sitzender Erzbischof hält in jeder Hand ein Rad. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 16. J. m. S.

202. Dieselbe Vorstellung, allein rechts ein Rad, links einen Krummstab haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 18. v. Posern N. 268.

203. Dieselbe Vorstellung, jedoch rechts der Krummstab und links das Rad. Umschrift: -S- MHR — OR — NVS M. 18. J. m. S.

204. Der sitzende Erzbischof hält rechts eine Fahne, links ein Rad. Umschrift: -S- MAR — TI — NVS M. 18. J. m. S.

205. Dieselbe Vorstellung, allein †-S-† MAR — TI — NVS M. 18. v. Posern N. 271.

206. Dieselbe Vorstellung, aber * -S- * MAH * TI * NVS M. 18. J. m. S.

207. Dieselbe Vorstellung, aber * -S- * OVΠ * T * OVΠ M. 18. J. m. S.

208. Dieselbe Vorstellung, allein * -S- * OVΠ * T * DVΠ M. 18. v. Posern N. 273.

209. Der sitzende Erzbischof hält rechts eine Palme, links ein Rad. Umschrift: † MARTINVS M. 18. v. Posern N. 275.

210. Dieselbe Vorstellung, allein die Rechte segnend erhoben anstatt der Palme. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 18. J. m. S.

211. Dieselbe Vorstellung, aber in jeder Hand einen Stab mit einem Andreaskreuze haltend. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 18. J. m. S.

212. Dieselbe Vorstellung, aber gerade Kreuze. M. 18. J. m. S.

213. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Inful eine kronenähnliche Kopfbedeckung. M. 18. v. Posern N. 279.

214. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab haltend. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. J. m. S.

215. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Kreuzstab, links ein Buch haltend. Umschrift wie vorher. M. 17. J. m. S.

216. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: M — H — R — T M. 17. v. Posern N. 282.

217. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful. Umschrift: † MHRTINVS M. 17. v. Posern N. 283.

218. Der Erzbischof mit zugespitzter Inful sitzt unter einer bogenförmigen Verzierung, hält rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab. Umschrift: -S- MRTINS M. 16. v. Posern N. 284.

219. Dieselbe Vorstellung, aber ohne Bogen. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. J. m. S.

220. Der sitzende Erzbischof hält rechts einen Krummstab, links ein Buch. Umschrift wie vorher. M. 17. J. m. S.

221. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof unter einem Bogen. M. 17. J. m. S.

222. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful. M. 17. v. Posern N. 287.

223. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Inful eine kronenartige Kopfbedeckung. M. 17. v. Posern N. 288.

224. Unter einem Giebel, worauf drei Thürme und zwei Kreuzstäbe stehen befindet sich der sitzende Erzbischof mit zugespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Umschrift: H — MHR — T — MAR. M. 17. v. Posern N. 286.

225. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. v. Posern N. 290.

226. Dieselbe Vorstellung, allein die Umschrift: MRTINS M. 17. v. Posern N. 291.

227. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, rechts ein Buch, links einen Krummstab haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 17. v. Posern N. 292.

228. Der sitzende Erzbischof erhebt segnend die Rechte und hält links einen Krummstab. Umschrift: HNHRTINVA M. 17. v. Posern N. 293.

229. Dieselbe Vorstellung, aber † S MAR . . . . S M. 17. v. Posern N. 294.

230. Dieselbe Vorstellung, allein links einen Kreuzstab haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS. M. 17. v. Posern N. 295.

231. Der sitzende Erzbischof unter einem Bogen erhebt segnend die Rechte und, hält links ein Buch. Umschrift: -S- — MHR — TI — NVS M. 17. J. m. S.

232. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Bogen. M. 17. J. m. S.

233. Dieselbe Vorstellung, jedoch die Umschrift: -S- MR — TI — NS M. 17. J. m. S.

234. Dieselbe Vorstellung, allein links einen Kelch haltend. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS. M. 17. J. m. S.

235. Dieselbe Vorstellung, allein links eine Fahne haltend. Umschrift: -S- MAR — TI — NVS M. 18. v. Posern N. 300.

236. Der sitzendende Erzbischof hält in jeder Hand einen Thurm. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. v. Posern N. 301.

237. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof sitzt auf einer Bank. M. 17. v. Posern N. 302.

B. Münzen mit dem Brustbilde des Erzbischofs und Umschrift.

238. Brustbild des Erzbischofs mit zugespitzter Inful über einem Bogen, in jeder Hand ein Rad haltend. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. J. m. S.

239. Dieselbe Vorstellung, allein rechts ein Rad, links einen Krummstab haltend. M. 17. v. Posern N. 304.

240. Brustbild des Erzbischofs auf einer geraden Mauer, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 18. J. m. S.

241. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Mauer ein Bogen. M. 17. v. Posern N. 306.

242. Dieselbe Vorstellung, allein über dem Erzbischofe ein Bogen. M. 17. J. m. S.

243. Brustbild des Erzbischofs über einer Mauer, rechts einen Krummstab haltend, links einen Stab mit einer Rosette. Umschrift: -S- MHR — TI — HOS M. 17. v. Posern N. 308.

244. Dieselbe Vorstellung, allein rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. Umschrift: -S- MARTINVS (A u. R zusammengezogen). M. 16. Herzogl. Cab. zu Gotha.

245. Dieselbe Vorstellung, rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab haltend. Umschrift: † MRTINVS M. 17. J. m. S.

246. Dieselbe Vorstellung, allein auf dem Stabe rechts ein Andreaskreuz. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. v. Posern N. 310.

247. Brustbild des Erzbischofs über einem Bogen, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 17. J. m. S.

248. Dieselbe Vorstellung, allein statt des Bogens eine gerade Mauer. M. 17. J. m. S.

249. Dieselbe Vorstellung, jedoch ein kleinerer Stempel. M. 16. v. Posern N. 313.

250. Brustbild des Erzbischofs über einem Bogen, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Umschrift: -S- MHR — TI — NVS M. 17. J. m. S.

251. Dieselbe Vorstellung, allein eine gerade Mauer statt eines Bogens. M. 17. J. m. S.

252. Dieselbe Vorstellung, jedoch der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, hält das Buch in schräger Richtung, unter ihm befindet sich ein Bogen. M. 17. v. Posern N. 315.

253. Ueber einer Mauer das Brustbild des Erzbischofs, rechts einen Krummstab, links einen Thurm haltend. Umschr.: -S- MHR TI NVS M. 16. J. m. S

254. Dieselbe Vorstellung, allein rechts den Krummstab, links einen Kelch haltend. M. 16. v. Posern N. 317.

255. Ueber einem Bogen das Brustbild des Erzbischofs, rechts einen Kelch, links ein Buch haltend. Umschrift: ..HRTI... M. 14. J. m. S.

256. Ueber einer Mauer das Brustbild des Erzbischofs, rechts eine Lilie, links einen Kreuzstab haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS. M. 16. v. Posern N. 318.

257. Dieselbe Vorstellung, die Rechte segnend erhoben, links einen Krummstab haltend. M. 16. v. Posern N. 319.

258. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof über einem Bogen. M. 16. J. m. S.

259. Dieselbe Vorstellung mit dem Bogen, rechts einen Kreuzstab, links ein Buch haltend. Umschrift: † MRTINS M. 16. v. Posern N. 321.

260. Dieselbe Vorstellung mit der Umschrift: -S- MHRTINVS. M. 16. v. Posern N. 322.

261. Das Brustbild des Erzbischofs über einer Mauer, die Rechte segnend erhoben, in den Linken ein Buch haltend. Umschrift: -S- MARTINVS M. 16. v. Posern N. 323.

262. Dieselbe Vorstellung, aber ein kleinerer Stempel. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 13. v. Posern N. 324.

263. Dieselbe Vorstellung, die Rechte segnend erhoben, links einen Thurm haltend. Umschrift: † MAR TI CVS M. 16. J. m. S.

264. Dieselbe Vorstellung, allein rechts ein Buch haltend und die Linke segnend erhoben. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 17. J. m. S.

265. Dieselbe Vorstellung, aber in jeder Hand einen Thurm haltend. M. 17. J. m. S.

266. Dieselbe Vorstellung, allein die Thürme breiter und niedriger. M. 17. J. m. S.

267. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful. M. 16. v. Posern N. 329.

268. Dieselbe Vorstellung, allein das Brustbild des Erzbischofs über einem Bogen. Umschrift: -S- MHRTINVA. M. 17. v. Posern N. 330.

269. Ueber einem Bogen das Brustbild des Erzbischofs, in jeder Hand eine Fahne haltend. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 17 J. m. S.

270. Brustbild des Erzbischofs, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend, über ihm auf einem dreifachen Bogen ein Thurm mit zwei Fahnen. Umschrift: -S- MHRTINVS. M. 16. J. m. S.

271. Unter einem Giebel, worauf drei Thürme und zwei Kreuzstäbe stehen, befindet sich das Brustbild des Erzbischofs, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Umschrift: H—MHR—T—INVS M. 16. J. m. S.

C. Münzen mit Thurmgebäuden und Umschrift.

272. Unter einem Dreibogen ein großer Kuppelthurm zwischen zwei kleinen Thürmen; auf dem Bogen stehen abermals drei Thürme. Umschrift: -S- MHRTINVS M. 17. J. m. S.

273. Dieselbe Vorstellung, aber die Umschrift: † SMARTIDVS M. 16. v. Posern N. 334.

274. Dieselbe Vorstellung, allein anstatt des mittlern obern Thurmes ein Kugelkreuz. Umschrift: -S- MHR—TI—NVS. M. 17. v. Posern N. 333.

275. Dieselbe Vorstellung, jedoch statt der untern Seitenthürme zwei Räder. M. 17. J. m. S. Tab. I N. 275.

D. Münzen mit dem Bilde des Erzbischofs in ganzer Figur, aber ohne Umschrift.

276. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, hält in jeder Hand ein Rad. Im äußern Rande sind vier Punkte. M. 16. v. Posern N. 336.

277. Dieselbe Vorstellung, aber der Erzbischof trägt eine zugespitzte Inful, hält rechts ein Rad, links einen Thurm. Im äußern Rande sind vier Punkte. M. 17. v. Posern N. 337.

278. Der sitzende Erzbischof hält rechts einen Krummstab, links einen Palmzweig. Im äußern Rande vier Räder, oder Ringel mit Kreuzen. M. 18. J. m. S.

279. Dieselbe Vorstellung, aber die Räder stehen oben und unten enger zusammen. M. 18. J. m. S.

280. Dieselbe Vorstellung, allein der Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful. M. 18. v. Posern N. 361.

281. Dieselbe Vorstellung, aber mit zugespitzter Inful, rechts eine Palme, links einen Krummstab haltend. M. 18. J. m. S.

282. Dieselbe Vorstellung, allein die Räder sind oben enger zusammengestellt. M. 17. J. m. S.

283. Dieselbe Vorstellung, rechts einen Krummstab, links eine Palme haltend. Im äußern Rande wechseln vier Räder mit vier Sternen ab. M. 18. J. m. S.

284. Dieselbe Vorstellung, allein im äußern Rande nur vier Ringel. M. 18. J. m. S.

285. Dieselbe Vorstellung, aber mit doppelt gespitzter Inful. M. 18. v. Posern N. 361.

286. Dieselbe Vorstellung, aber im äußern Rande 12 Sterne. M. 17. v. Posern N. 363.

287. Dieselbe Vorstellung, aber rechts eine Palme und links einen Krummstab. Im äußern Rande vier Ringel. M. 17. v. Posern N. 304.

288. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Auf dem Rande sind vier Sterne. M. 18. v. Posern N. 351.

289. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, hält in jeder Hand einen Stern. Auf dem Rande befindet sich zu jeder Seite ein schmaler Thurm, oben und unten ein Stern. M. 17. J. m. S.

290. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, hält in jeder Hand einen Thurm. Auf dem äußern Rande befinden sich 42 Punkte. M. 17. v. Posern N. 378.

291. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Im Rande 16 Punkte. M. 18. J. m. S.

292. Dieselbe Vorstellung, allein ein kleinerer Stempel. M. 11. v. Posern N. 347.

293. Dieselbe Vorstellung, aber links einen Kreuzstab haltend. M. 17. J. m. S.

294. Dieselbe Vorstellung, aber rechts ein Buch, links einen Krummstab haltend. M. 17. v. Posern N. 358.

295. Der sitzende Erzbischof mit zugespitzter Inful, erhebt segnend die Rechte und hält links ein Buch. Im äußern Rande ebenfalls 16 Punkte. M. 17. J. m. S.

296. Der sitzende Erzbischof wie vorher, hält in jeder Hand eine Lilie. Im Rande 13 Punkte. M. 16. J. m. S.

297. Dieselbe Vorstellung, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Im Rande 12 Punkte. M. 16. v. Posern N. 346.

298. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Inful eine kronenartige Kopfbedeckung. Im Rande 12 Punkte. M. 16. v. Posern N. 356.

299. Dieselbe Vorstellung, aber in jeder Hand einen Krummstab haltend und im Rande vier Punkte. M. 18. v. Posern N. 338.

300. Dieselbe Vorstellung, allein die Inful doppeltgespitzt. M. 18. v. Posern N. 339.

301. Dieselbe Vorstellung, aber rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. M. 17. v. Posern N. 352.

302. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful, hält rechts einen Krummstab, links ein Buch. M. 18. J. m. S.

303. Dieselbe Vorstellung, aber die Inful zugespitzt. M. 18. J. m. S.

304. Dieselbe Vorstellung, allein der Bogen des Krummstabes kleiner. M. 18. J. m. S.

305. Dieselbe Vorstellung, allein links einen Kreuzstab haltend. M. 17. v. Posern N. 343.

306. Dieselbe Vorstellung, jedoch ein kleinerer Stempel. M. 16. v. Posern N. 344.

307. Dieselbe Vorstellung, rechts einen auswärts gebogenen Krummstab, links ein Buch haltend. M. 17. v. Posern N. 355.

308. Dieselbe Vorstellung, allein der Krummstab einwärts gebogen und statt der Inful eine kronenartige Kopfbedeckung. M. 17. v. Posern N. 357.

309. Der sitzende Erzbischof hält in jeder Hand einen Krummstab. M. 18. J. m. S.

310. Dieselbe Vorstellung, allein ein kleinerer Stempel. M. 17. v. Posern N. 341.

311. Dieselbe Vorstellung, aber der Krummstab links ist auswärts gebogen. M. 17. v. Posern N. 342.

312. Der sitzende Erzbischof hält rechts einen Krummstab, links eine Fahne. M. 16. J. m. S.

313. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Fahne eine Lilie. M. 17. J. m. S.

314. Dieselbe Vorstellung, aber links eine Palme haltend. M. 18. J. m. S.

315. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful hält rechts einen Kreuzstab, links einen Krummstab. M. 17. v. Posern N. 367.

316. Der sitzende Erzbischof mit zugespitzter Inful hält in jeder Hand einen Kreuzstab. M. 16. J. m. S.

317. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful hält rechts einen Kreuzstab, links ein Buch. M. 18. J. m. S.

318. Dieselbe Vorstellung, aber die Inful zugespitzt. M. 17. v. Posern N. 369.

319. Der sitzende Erzbischof erhebt segnend die Rechte und hält links einen Kreuzstab. M. 17. v. Posern N. 371.

320. Dieselbe Vorstellung, aber statt des Kreuzstabes ein Buch. M. 16. J. m. S.

321. Dieselbe Vorstellung mit kleinerem Stempel. M. 15. J. m. S.

322. Dieselbe Vorstellung, rechts eine Fahne, links ein Buch haltend M. 17. v. Posern N. 374.

323. Der sitzende Erzbischof hält rechts eine Palme, links ein Buch. M. 18. J. m. S.

324. Dieselbe Vorstellung, aber ein kleinerer Stempel. M. 17. J. m. S.

325. Dieselbe Vorstellung, allein das Buch breiter. M. 16. J. m. S.

326. Der sitzende Erzbischof hält rechts eine Palme, links einen Thurm. M. 16. J. m. S.

327. Der sitzende Erzbischof hält in jeder Hand einen Thurm. M. 15. v. Posern N. 379.

328. Dieselbe Vorstellung, aber die Inful doppeltgespitzt. M. 16. v. Posern N. 380.

329. Der sitzende Erzbischof hält in jeder Hand eine halbe Lilie. M. 16. J. m. S.

E. Münzen mit dem Brustbilde, allein ohne Umschrift.

330. Brustbild des Erzbischofs über einem Bogen mit doppelt gespitzter Inful, in jeder Hand ein Rad haltend. M. 19. v. Posern N. 383.

331. Brustbild des Erzbischofs über einer Mauer, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend. M. 17. J. m. S.

332. Dieselbe Vorstellung, rechts aber einen Kreuzstab und links einen Krummstab haltend. Im äußern Rande sind vier Punkte. M. 17. v. Posern N. 385.

333. Dieselbe Vorstellung aber zwischen zwei Thürmen, rechts einen Krummstab, links einen Zweig haltend. M. 17. v. Posern N. 386.

334. Dieselbe Vorstellung ohne Thürme und in jeder Hand eine Fahne haltend. M. 17. J. m. S.

Nachstehende Münzen stammen aus dem Datenberger Funde her und mögen unter nachbenannten Erzbischöfen ausgeprägt worden sein.

Peter, 1306—1320.
Matthias, 1321—1328.

335. In einem Zirkel das Erfurter Rad. Umschrift: -S- MHRTINV.. M. 18. v. Posern N. 388.

336. Das Erfurter Rad. M. 16. v. Posern N. 389.

337. Der sitzende Erzbischof mit doppelt gespitzter Inful hält rechts ein Rad, links ein Buch. Umschrift: M—R—:—V. M. 14. v. Posern N. 90.

338. Der sitzende Erzbischof mit zugespitzter Inful, erhebt segnend die Rechte und hält links einen Schild mit einem Rade. M. 14. v. Posern N. 391.

339. Ein Schild mit dem Rade, darüber der Kopf des Erzbischofs mit zugespitzter Inful, zu jeder Seite des Schildes zeigt sich eine Hand mit einem Krummstabe. Im äußern Rande stehen sechs Punkte. M. 14. v. Posern N. 392.

Heinrich, 1328—1346.

340. Ueber dem virneburgischen Wappen (Familien=Wappen des Erzbischofs), der Kopf des Erzbischofs. Umschrift: MHRTINI M. 13. J. m. S. Tab. I N. 340.

341. Dieselbe Vorstellung, aber MHRTIN' M. 13. J. m. S.

342. Der sitzende Erzbischof hält rechts einen Kreuzstab, links ein Buch. Umschrift: MARTIN M. 12. J. m. S.

343. Dieselbe Vorstellung, aber in jeder Hand einen Krummstab haltend. Umschrift wie vorher. M. 13. J. m. S.

344. Brustbild des Erzbischofs mit zugespitzter Inful. Umschrift: MARTIN' M. 12. v. Posern N. 396.

345. Dieselbe Vorstellung, allein rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Umschrift: MARTINI M. 12. v. Posern N. 397.

346. Das Brustbild des Erzbischofs über einer Mauer zwischen zwei Thürmen. Umschrift: MARTIN' M. 12. v. Posern N. 398.

347. Dieselbe Vorstellung, allein noch zu jeder Seite des Halses ein Ringel. Umschrift: MARTINI. M. 13. J. m. S. Plato Sendschreiben N. 63 giebt die Ringel für Röschen aus.

348. Der Kopf des Erzbischofs mit zugespitzter Inful. Umschrift: MARTINVS M. 13. J. m. S.

349. Dieselbe Vorstellung, allein MARTIIVA M. 13. J. m. S.

350. Dieselbe Vorstellung mit MARTIN' M. 13. J. m. S.

351. Dieselbe Vorstellung mit MARTIП M. 13. J. m. S.

352. Dieselbe Vorstellung mit MARTIN M. 13. v. Posern N. 403.

IV. Münzen der Stadt nach selbst erlangtem Münzrechte, nach 1352 geprägt.

353. In einem Schilde das Rad. Umschrift: MARTIN' M. 13. J. m. S. Tab. I N. 353.

354. Zwei neben einander gestellte Räder, oben und unten ein Punkt. Umschrift: MARTIN' M. 13. J. m. S.

355. Zwei neben einander gestellte Halbräder. Umschrift: MARTIN' M. 12. J. m. S.

356. Dieselbe Vorstellung, aber kleiner. M. 11 J. m. S.

357. Dieselbe Vorstellung mit MARTINI M. 12. Plato N. 62.

358. Ein Rad mit der Umschrift: MARTIN' M. 12. J. m. S.

359. Dieselbe Vorstellung mit MARTIΠ' M. 12. v. Posern N. 412.

360. Dieselbe Vorstellung mit ΠARTIΠ' M. 12. v. Posern N. 413.

361. Dieselbe Vorstellung, allein die Speichen bestehen aus Blättern. M. 9. J. m. S.

362. Dieselbe Vorstellung, die Speichen aber schwächer. M. 10. J. m. S.

363. Dieselbe Vorstellung mit MARTIN M. 7. Halber Pfennig oder Scherf. Herzogl. Cab. zu Gotha.

364 a. Ein achtspeichiges Rad, ohne Umschrift. M. 11. J. m. S.

364 b. Desgleichen mit größerm Rade. M. 11. J. m. S.

364 c. Desgleichen kleiner. M. 9. J. m. S.

365. Zwei neben einander gestellte Krummstäbe. Umschrift: MARTIN' M. 10. v. Posern N. 415.

V. Freipfennige, von denen aber nicht nachgewiesen werden kann, welche von ihnen vielleicht zu Heiligenstadt sind ausgeprägt worden. Man behielt bei ihnen das alte Gepräge bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts bei.

366. Ein sechsspeichiges Rad. Umschrift: o † o ΠARTIΠI M 13. J. m. S.

367. Ein sechsspeichiges Rad, über demselben eine zugespitzte Inful und hinter demselben links die Krümmung des Krummstabes. Umschrift: MARTIΠI Rose, als Münzzeichen wie sie auch auf den erfurtischen Groschen von 1468 erscheint. Der Stempel zu diesem Freipfennige ist in Erfurt noch vorhanden und wird nebst mehreren andern in der dasigen Kunstsammlung des evangelischen Waisenhauses aufbewahrt. M. 13. J. m. S. Tab. I N. 367.

368. Dieselbe Vorstellung mit M.A.R.T.I.Π.I.†. M. 13. v. Posern N. 438.

369. Dieselbe Vorstellung, aber statt der Punkte Ringel zwischen den Buchstaben. M. 13. J. m. S.

370. Dieselbe Vorstellung, allein M o A o R o T o N o I o † o M. 13. Seeländer N. 22.

371. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Ringel zwischen den Buchstaben. M. 12. J. m. S.

372. Dieselbe Vorstellung, allein die Krümmung des Stabes ist nach der Inful zu gerichtet. M. 13. Seeländer N. 24. Davon giebt es auch nachgemachte Stempel.

373. Dieselbe Vorstellung, die Krümmung aber nach außen mit darüber und darunter stehendem Punkte. Umschrift: † MARTINVS M. 12. Seeländer N. 25. Von diesem sind auch unächte Stempel vorhanden.

374. Das sechsspeichige Rad mit darauf stehender Inful, rechts hinter dem Rade blickt ein Schwertgriff, links die Krümmung des Bischofsstabes hervor. Umschrift: (†) MARTINI M. 13. v. Posern N. 444.

375. Dieselbe Vorstellung allein statt des Schwertgriffes auch ein Krummstab. Umschrift: † MARTINI M. 13. J. m. S.

376. Im Felde rechts ein schräg gestellter Krummstab an welchem eine Quaste herabhängt, links ein halbes Rad, oben eine Inful. Umschrift: † M † A † R † T † I † N † V † S M. 13. v. Posern N. 446.

377. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Inful ein Ringel mit darin befindlichem Kreuze. Umschrift: † MARTINI M. 13. Seeländer N. 26. Diese Münze dürfte aus späterer Zeit als die vorigen sein.

378. Das sechsspeichige Rad, durch dessen Büchse ist der Krummstab gesteckt. Umschrift: † MARTINI M. 13. v. Posern N. 448.

379. Zwei Halbräder, zwischen ihnen ein aufgerichteter Krummstab. Umschrift: o † o M o A o R o T o I o N o I M. 13 J. m. S.

380. Dieselbe Vorstellung, aber mit einem m u. s. w. M. 13. v. Posern N. 449.

381. Dieselbe Vorstellung mit † mARTInI M. 13. v. Posern N. 451 ist als Goldabschlag von Olearius Isagoge Titelkupfer bekannt gemacht worden.

382. Das sechsspeichige Rad, darüber ein Krummstab und zu jeder Seite fünf Punkte. Umschrift: † mARTInI M. 12. J. m. S.

383. Ein sechsspeichiges Rad mit zwei kreuzweise dahinter gesteckten Krummstäben, darüber wieder ein achtspeichiges Rad. Umschrift: † M—AR—T—IN—I M. 13. J. m. S. Hiervon giebt es auch Goldabschläge.

384. Dieselbe Vorstellung, aber mit einem |/| M. 13. v. Posern N. 454.

385. Das achtspeichige Rad mit dahinter gestecktem Schwerte und Krummstabe, darüber der Churhut. Umschrift: † M—ARTINV—S M. 16. Seeländer N. 27.

386. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Schwert und Krummstab und das Rad auf beiden Seiten mit Verzierungen umgeben. Umschrift: †. MMAARRTINVS. M. 13. J. m. S. Ein Doppelschlag.

387. Ein sechsspeichiges Rad. Umschrift: S—C MARTINVS M. 13. Seeländer N. 29. Ein Goldabschlag.

388. Ein gleiches Rad mit zwei kreuzweise dahinter gesteckten Krummstäben, darüber ein achtspeichiges Rad, neben dem untern Rade 2—8 (1528). Umschrift: † M—AR—T—In—I M. 13. v. Posern N. 455.

389. Das achtspeichige Rad mit einer Inful bedeckt, dahinter der Krummstab und das Schwert kreuzweise gesteckt. Umschrift: MARTINVS 1654. M. 13. J. m. S. ist auch als Abschlag in Gold vorhanden.

VI. Münzen der Stadt, nach 1450 geprägt.

390. Das sechsspeichige Rad in einem Schilde. Umschrift: Rose Ringel Rose ERFORD M. 12. v. Posern N. 416.

391. Dieselbe Vorstellung mit Rose ... ERFFORD M. 12. J. m. S. Mader 2. Vers. Tab. VI N. 101, liest ERKFORD

392. Dieselbe Vorstellung, allein am Ende der Umschrift ein Ringel zwischen zwei Punkten. M. 13. J. m. S.

393. Das Rad in einem Zirkel. Umschrift: ERFFORD M. 11. Abdr. i. m. S.

394. Dieselbe Vorstellung, aber CRFORD M. 11. Daselbst.

395. Hf. In einer vierbogigen Einfassung das an vier Seiten lilienartig verzierte Wappenschild mit dem Rade, in den äußern Ecken Ringelchen. Umschrift: GROSSVS o NOVVS o ERFFORDIENSIS o verkehrter Reichsapfel als Münzzeichen. Rf. Der heilige Martin zu Pferde zerschneidet seinen Mantel, vor ihm liegt ein Bettler, das Ganze umschließt eine vierbogige Einfassung, nebst Ringelchen in den äußern Ecken. Umschrift: SANCTVS o MARTINVS o EPISCOPVS 68 o (1468) M. 19. J. m. S. Appel Repert. IV N. 930 macht diesen Groschen um ein Jahrhundert älter. Tab. I N. 395.

396. Dieselbe Vorstellung, aber anstatt der Ringelchen in den Ecken Punkte, auch fehlen die Bindestriche in den N M. 19. v. Posern N. 418.

397. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Punkte in den Ecken. M. 19. v. Posern N. 419.

398. Hf. Wie N. 395. Umschrift: MONETA NOVA Röschen ERFVRDENS. Rf. Wie N. 395. Umschrift: SANCTVS ⁝ MARTINVS † halbe Eichel mit Stiel ⁝ M. 17. Groschen. Cappe Sammlung.

399. In einem Schilde das Erfurter Rad, darüber die Capellendorfischen Pfähle. Umschrift: † ERFORT. M. 11. J. m. S. Tab. I N. 399.

400. Dieselbe Vorstellung, aber über dem Schilde ein o E o M. 9. v. Posern N. 422.

401. Dieselbe Vorstellung, ohne Umschrift. M. 11. J. m. S.

402. Dieselbe Vorstellung, allein ein kleinerer Stempel. M. 10. J. m. S.

403. Dieselbe Vorstellung. Ein Scherf. M. 6. v. Posern N. 424.

404. Dieselbe Vorstellung mit der Umschrift: Rose † Rose A Rose M Rose 8 Rose 8 Rose 9 Rose * M. 11. J. m. S. (Sollen diese Buchstaben Anno M889, 1449 heißen?)

405. Ein Rad mit fünf Speichen, über der Stelle des sechsten die Zahl A8 (74, 1474). M. 8. Scherf. v. Posern N. 425.

406. Ein Schild mit dem Rade, darüber o E o, neben dem Schilde 9—5 (1495). M. 10. J. m. S.

407. Dieselbe Vorstellung mit 9—6 M. 10. J. m. S.

408. Dieselbe Vorstellung, aber oben . E . M. 10. v. Posern N. 426.

409. Dieselbe Vorstellug, aber † E †, zu jeder Seite ein Ringel. M. 10. J. m. S.

410. Dieselbe Vorstellung mit kleinern Ringeln. M. 10. J. m. S.

411. Dieselbe Vorstellung. M. 7. Ein Scherf. J. m. S.

412. Dieselbe Vorstellung, oben * E * und zu jeder Seite ein Kranz. M. 10. J. m. S.

413. Dieselbe Vorstellung, aber oben . E . und neben dem Schilde Sterne. M. 10. v. Posern N. 432.

414. Dieselbe Vorstellung, aber oben † W † und neben dem Schilde Ringe. M. 16. v. Posern N. 433.

415. Ein Rad mit fünf Speichen, über der Stelle des sechsten 98 (1498). M. 8. v. Posern N. 434. Ein Scherf.

416. Das Rad. M. 8. Scherf. J. m. S.

417. In einem Perlenzirkel das Schild mit dem Rade, darüber **ML** M. 9. J. m. S. Hohlpfennig. Dasselbe Gepräge von reinem Kupfer. J. m. S.

418. In einem Perlenzirkel ein der Länge nach getheilter Schild, rechts das Rad, links die Pfähle, oben . I-E . (H u. E verbunden). M. 8. J. m. S.

419. Dieselbe Vorstellung mit . **MF** . (**MF** verbunden). M. 8. J. m. S.

420. Hs. Das der Länge nach getheilte Schild, rechts das Rad, links die Pfähle. Umschrift: **GROSSVS. NOVVS. ERFFORDIENSI** * Rs. In vierbogiger Einfassung ein Lilienkreuz. Umschrift: . * . **SOLI** . * . **DEO** . * . **GLORIA** . * . **15Z1** M. 18. Groschen. J. m. S. **Tab. I N. 420.**

421. Hs. wie vorher, aber **ERFFO RDIEN**$_{25}$ * Rs. wie vorher, aber die Jahrzahl 1525. M. 18. J. m. S. Doppelschlag.

422. Hs. wie vorher N. 420, aber **ERFORDIENSI** Die Rs. fehlt. M. 18. Bleiabschlag eines Originalstempels in Erfurt.

423. Zwei neben einander stehende, in der Mitte ausgeschweifte Wappen, rechts das Rad, links die Pfähle, darüber 1534, unten * E * M. 8. J. m. S.

424. Hs. Behelmtes Wappenschild mit dem Rade, über dem Helme wieder das Rad. Rs. Behelmtes Schild mit den Pfählen, oben 15—34. M. 10. J. m. S.

425. Dieselbe Vorstellung mit der Jahrzahl 15—35. M. 10. J. m. S.

426. Ein der Länge nach getheiltes Schild, rechts das Rad, aber nicht vollständig ausgedrückt, links die drei Pfähle, darüber 36 (1536). M. 8. Appel Repert. IV. N. 936.

427. Desgleichen von 38. (1538). M. 8. J. m. S.

428. Desgleichen mit der Jahrzahl 40 (1540). M. 8. J. m. S.

429. Desgleichen mit 41 (1541). M. 8. J. m. S.

430. Dreier wie N. 424, aber vom Jahre 1542. M. 10. v. Zehmen Auct. Katal. N. 3494.

431. Heller wie N. 426, mit der Jahrzahl 44. (1544.). M. 8. J. m. S.

432. Zwei neben einander stehende Wappen wie N. 423, oben 1545 und unten ein E. M. 8. Berg Münzbuch, Fol. 56 b.

433. Ein der Länge nach getheiltes Schild, rechts das halbausgedrückte Rad, links die drei Pfähle, oben 46 (1646). M. 8. J. m. S.

434. Desgleichen mit 47. (1547.). M. 8. v. Zehmen N. 3494.

435. Hs. Behelmtes einfaches Stadtwappen, darneben zwei Schildhalter, ein wilder Mann und eine wilde Frau. Umschrift: MON † REIPVBVLICAE † CIVITATIS † ERFFVRDI. Rose. Rs. In einem ausgeschweiften Schilde das vierfeldige Wappen mit einem Mittelschilde: 1) im silbernen Felde vier schwarze senkrechte Pfähle wegen Capellendorf, 2) im blauen Felde ein silberner gekrönter Adler mit vier durchlaufenden rothen Querbalken wegen der Grafschaft Visselbach, 3) drei rothe und drei weiße Schachfelder wegen der Grafschaft Vippach, 4) im silbernen Felde ein schwarzes sechsspeichiges Rad wegen der Grafschaft Vargula. In der Mitte ein silbernes Rad mit sechs Speichen im rothen Felde als das Wappen der Stadt Erfurt. Unten die Jahrzahl 15—48. Umschrift: DATE v CAESARIS v CAESARI v E v QV v SVN v DE v DEO. Ein halber Mond als Münzzeichen. Thaler. Berg p. 56 b. Madai N. 2217.

436 a. Wie N. 432, von 1548. M. 8. Num. Ztg. 1837 p. 88 N. 84.

436 b. Wie N. 433, oben 48. (1548.). M. 7. J. m. S.

437 a. Desgleichen mit 49 (1549). M. 7. J. m. S.

437 b. Desgleichen mit 50 (1550). M. 7. J. m. S.

438. Desgleichen mit 1551 M. 7. J. m. S.

439. Desgleichen mit 15 (1551?) M. 7. J. m. S. In verschiedenen Katalogen wird dieser Heller als im Jahre 1515 ausgeprägt, angegeben, allein ich vermuthe, daß durch ein Versehen des Stempelschneiders die Zahlen verstellt worden sind und 51 heißen sollen

440. Wie N. 438, aber mit 1552. M. 7. v. Zehmen N. 3495.

441. Desgleichen, aber mit 1553. M. 7. Wellenh. Verzeichn. N. 7176.

442. Desgleichen, aber 54 (1554). M. 7. Num. Ztg. l. c. N. 89.

443. Hs. Behelmtes Schild mit dem Rade. Rs. Behelmtes Schild mit den Pfählen, darneben 15—54. M. 10. Num. Ztg. l. c. p. 55 N. 49.

444. Heller wie N. 442 mit 55 (1555). M. 7. J. m. S.
445. Desgleichen kleinerer Stempel. M. 6. J. m. S.
446. Dreier wie N. 443, von 15—56. M. 10. Num. Ztg. l. c. p. 55 N. 49.
447. Heller wie N. 433 mit 56 (1556). M. 6. J. m. S.
448. Desgleichen mit größern Jahrzahlen. M. 7. J. m. S.
449. Wie N. 432, oben 59, unten E M. 8. Num. Ztg. l. c. p. 109 N. 93.
450. Desgleichen, oben 6.E.0, unten o Blume o M. 8. J. m. S.
451. Desgleichen, Zahlen und Buchstabe aber kleiner und unten in jedem Ringel noch ein Punkt. M. 8. J. m. S.
452. Heller wie N. 433, oben 6.0 M. 7. J. m. S.
453. Pfennig wie N. 450, oben 6 E. 1, unten FG M. 8. J. m. S.
454. Das der Länge nach getheilte Wappenschild, rechts das halbe Rad, links die Pfähle, oben .61. (1561). M. 7. J. m. S.
455. Desgleichen mit 𝟔1 (verkehrt gestellte 6, 1561). M. 6. J. m. S.
456. Zwei neben einander gestellte Wappen, rechts das Rad, links die Pfähle, oben 6.E.Z (1562), unten FG. M. 8. J. m. S. v. Zehmen N. 3495.
457. Desgleichen mit 6.E.3 (1563). M. 8. J. m. S.
458. Wie N. 454, aber mit 67. (1567.). M. 7. J. m. S.
459. Wie N. 456, aber oben 6 E 9. (1569.) M. 8. J. m. S.
460. Hs. Behelmtes Schild mit dem Rade. Rs. Behelmtes Schild mit den Pfählen, oben 9—5 (1595). M. 10. v. Zehmen N. 3497.
461. Desgleichen von 9—6 (1596). M. 10. J. m. S.
462. Heller wie N. 454 mit 96 (1596). M. 7. Num. Ztg. l. c. p. 109 N. 100.
463. Dreier wie N. 460 von 9—7. (1597.). M. 10. J. m. S.
464. Desgleichen mit 9—8 und unten I-L (Hans Liphard). M. 10. Num. Ztg. l. c. p. 55 N. 50.
465. Pfennig wie N. 456, oben 9 E 8 o, unten I-L M. 8. J. m. S.
466. Wie N. 460, aber ohne Jahrzahl und Münzmeisterbuchstaben. M. 10. Num. Ztg. l. c. N. 51.
467. Pfennig wie N. 456, oben 9 E 9. und unten I-L M. 8. Num. Ztg. das. p. 109 N. 102.
468. Desgleichen mit 9 E 9. und unten FG (Florian Gruber). M. 8. Das. N 103.
469. Dreier wie N. 460, ohne Jahrzahl, unten aber F—G. M. 10. Num. Ztg. p. 55 N. 52.
470. Pfennig wie N. 456, oben 16 E 02, unten G (Gruber). M. 8. Num. Ztg. p. 109 N. 104.

471. Hf. Behelmtes Schild mit dem Rade, darneben zwei Schildhalter. Umschrift: **MON * REIPVBLICAE * CIVITATIS ERFFORDI** Rf. Vierfeldiges Wappen mit dem Herzschilde, darneben 1.6.— 0.3. Umschrift: **DATE. CAESARIS. CAESARI. QV. SVN. DE. DEO.** Doppelthaler. Dominicus Gesch. v. Erfurt N. 6.

472. Desgleichen, aber vor dem **QV.** noch ein **E.** Einfacher Thaler. Madai N. 4859.

473. Pfennig wie N. 456, aber oben 16 E 03. und unten .G. M. 8. J. m. S.

474. Desgleichen ohne **G.** M. 8. Num. Ztg. l. c. p. 109 N. 106.

475. Desgleichen mit 16 E 05, unten **.G.** M. 8. J. m. S.

476. Desgleichen mit 16 E 07., unten **I-G.** (**Hieronymus Gronberger**). M. 8. Appel N. 941 hat irrig **ND**

477. Desgleichen mit 16 E 09., unten **I-G** M. 8. J. m. S.

478. Desgleichen, aber statt der Münzmeisterbuchstaben das Merkurzeichen. M. 8. J. m. S.

479. Hf. In einer Verzierung das Rad. Rf. Behelmtes Schild mit dem Rade, darneben 16 — 13. (die Zahl soll wohl 1623 heißen). M. 12. J. m. S.

480. Hf. Das Stadtwappen mit den Schildhaltern. Umschrift: † **MO: NO: ARGENTEA: CIVITATIS: ERFFORD** ✠ Rf. Vierfeldiges Wappen mit dem Mittelschilde, darüber ein Engelskopf, zu den Seiten ♁ — ☿, unten 16 — 13. Umschrift: † **DATE CÆSARIS CÆSARI. QVÆ. DEI DEO** † Thaler. Reichel Münzsamml. **IV**, 2. N. 2198.

481. Hf. Behelmtes Stadtwappen mit den Schildhaltern. Umschrift: † **MON c ARGENTEA c CIVITATIS c ERFFORDI** Rf. Verziertes vierfeldiges Wappen mit dem Herzschilde, darneben ♁ — ☿, darüber ein Engelskopf, unten 1.6. — 1.7. Umschrift: * **DATE CÆSARIS CÆSARI ET QVÆ DEI DEO** Thaler. J. m. S. Tab. II N. 481.

482. Dieselbe Vorstellung, allein .1 .6. — .17. Umschrift: **DATE CÆSARIS CÆSARI** Rosette **QVÆ** Rosette **DEI** Rosette **DEO** zwei Rosetten. Thaler. J. m. S.

483. Hf. wie vorher. Umschrift: † **MON ARGENTEA CIVITATIS ERFFORDENSIS** Rf. wie vorher, unten 1.6. — .17 Umschrift: **DATE CÆSARIS CÆSARI ET QVÆ DEI DEO** Rosette. Thaler. J. m. S.

484. Hf. wie N. 481. Rf. ebenso, unten 1.6. — .17. Umschrift: **DATE CÆSARIS CÆSARI ET QVÆ DEI DEO** zwei Rosetten. Thaler. J. m. S.

485. Thaler wie N. 483, aber nach **MON** ein Doppelpunkt und **CÆSRI** Thaler. Madai N. 7161.

486. Hf. wie vorher. Umschrift: **.MON: ARGENTEA. CIVITAT: ERFFORDENSIS.** Rosette. Rf. wie oben, aber statt des Engelskopfes die

Jahrzahl .16.17. ohne Münzmeisterzeichen, jedoch unter dem Schilde **A. W.** (**Asmus Wagner**). Umschrift: **DATE. CÆSARIS. CÆSARI. ET. QVÆ. DEI. DEO** Rosette. Thaler. Bauer Münzneuigk. 4. — 7. Stück N. 4.}

487. Desgleichen, aber unter dem Schilde **AW. IS.** (**Asmus Wagner Johann Schneider genannt Weissmantel.**) Thaler. Madai N. 4860.

488. Hs. wie vorher. Umschrift: † **MO: NO. ARGENTEA: CIVITATIS: ERFFORD.** †, über dem Rade zwei Rosetten. Rs. Wappen wie oben, darüber der Engelskopf, zu den Seiten die Münzmeisterzeichen, unten 1.6.—1.7. Umschrift: **DATE † CÆSARIS † CÆSARI † ET † QVÆ † DEI † DEO** Rosette. Thaler. **Kundmann num. sing. Tab. V N. 64.**

489. Hs. wie vorher, darneben oben 16—17 Umschrift: **MO: NO: ARGENTEA CIVITATIS ERFFVRDI.** Rs. wie vorher, aber ohne Jahrzahl. Umschrift wie bei N. 480. Gulden. Weiße N. 2245.

490. Hs. wie N. 480. Umschrift: **MON: ARGENTEA CIVITATIS ERFFVRDI.** † Rs. Wappen wie bei N. 481, unten 16 ♁ — ♁ 17. Umschrift wie N. 480, am Ende aber drei Rosetten. Halber Gulden. Appel N. 944.

491. Dieselbe Vorstellung von 16 Münzzeichen 18. Halber Gulden. N. Ztg. l. c. p. 38 N. 22.

492. Hs. Ausgeschweiftes vierfeldiges Schild mit einem Mittelschilde. Umschrift: † x **CIVITATIS x ERFVRDENSIS x 1618 x** Rs. fehlt. Gulden. Bleiabschlag von dem Originalstempel in Erfurt.

493. Schild, darin unten ein halbes Rad mit darüber stehendes V., oben die Jahrzahl 18 und zu den Seiten des Schildes zwei Röschen. M. 10. Bleiabschlag eines Originalstempels in Erfurt.

494. Hs. Behelmtes Wappen mit dem Rade. Umschrift: **MONETA CIVIT. ERFORD.** Rs. Vierfeldiges Wappen mit dem Mittelschilde. Umschrift: **DATE CÆSARIS CÆSARI ET QVÆ DEI DEO.** Goldgulden ohne Jahr. Dominicus N. 1.

495. Hs. wie vorher, darüber 1620. Umschrift: **MONETA AVR. CIVITAT ERFORD** Rs. wie vorher. Goldgulden. Dominicus N. 2.

496. In zierlicher Einfassung das Rad, 16 E 20 M. 7. Appel N. 945.

497. Hs. In einem behelmten ovalen Schilde das Rad, zu den Seiten die Schildhalter. Umschrift: Rosette **MON: ARGENTEA CIVITAT: ERFFORDENSIS** Rs. Verziertes vierfeldiges Wappen mit dem Mittelschilde, darüber .16—21., unten AW Umschrift: Rosette **DATE. CÆSARIS. CÆSARI. ET. QVÆ. DEI. DEO** Thaler. J. m. S.

498. Hs. Das Rad in einem verzierten ovalen Schilde. Umschrift: **ERFFORDISCHE † SONDERE † STADTSORTE † 1.6.Z.1.** † Rs. Verziertes fünffeldiges Wappen. Umschrift: **GOTT † BESSERE † DIE — LEVFTE † VND † ZEITEN**, unten 24 gl. Thaler. **Dominicus N. 12.**

499. Hf. Behelmtes Wappen mit den Schildhaltern. Umschrift: **MONETA † NOVA † ARGENTEA** Blatt. Rf. Fünffeldiges Wappen. Umschrift: **CIVITATIS ERFVRDENSIS . 16 . 21 .** Blatt. Halber Gulden. Ampach N. 12,426.

500. Hf. Das Rad. Umschrift: **ERFORTENSIVM 1671.** Rf. **xXIIx — SCHERF** x Rosette x Kupfer. J. m. S.

501. Desgleichen, aber vor der Jahrzahl noch ein Punkt. Kupfer. J. m. S.

502. Desgleichen, aber vor und hinter der Jahrzahl ein Kreuzchen. Kupfer. J. m. S.

503. Hf. wie vorher. Umschrift: † **ERFVRTENSIVM** Rf. Inschrift: *** VI * — * S * — 1671.** Umschrift: x **BONO PVBLICO** Kupfer. J. m. S.

504. Desgleichen, aber vor der Umschrift ein liegendes Kreuzchen und auf der Rückseite statt der Sterne liegende Kreuzchen. Kupfer. J. m. S.

505. Desgleichen, aber vor und hinter der Werthzahl ein Punkt. Kupfer. J. m. S.

506. Desgleichen, aber **PONO PVBLICO** x Kupfer. J. m. S.

507. Desgl. wie N. 504, aber **ERFVRTENSIVM.** Kupfer. J. m. S.

508. Hf. Verziertes der Länge nach getheiltes Wappen, rechts das Rad, links die Pfähle, oben B — P — E, zu jeder Seite des Wappens ein gerades Kreuzchen. (Bono Publico Erfurtensium). Rf. **· III · — x S x — 1671.** Kupfer. J. m. S.

509. Desgleichen, aber neben dem Wappen liegende Kreuzchen. Kupfer. J. m. S.

510. Desgleichen, aber zu jeder Seite der Werthzahl ein liegendes Kreuzchen. Kupfer. J. m. S.

511. Hf. Verziertes der Länge nach getheiltes Wappen, rechts ein halbes Rad, links die Pfähle, oben **B — P — E.** Rf. **x II x — x S x — 1671** Kupfer. J. m. S.

512a. Goldgulden wie N. 495, aber 16ZZ und **ERFOR** Goldgulden. Köhler Duc.-Cab. N. 2835.

512b. Desgleichen mit **ERFFOR.** Thott I. N. 964. Hoffmann Münzschlüssel 1. Thl. S. 288 Tab. 4. Tab. II N. 512b

513. Hf. wie N. 498, aber **SORTT 16ZZ** ⌛ Rf. wie N. 498. Umschrift: **GOTT * BESSERE * DIE — LEVFTE * VND * ZEITEN.** Lilie. Thaler. J. m. S.

514. Desgl., aber **SORT** und **GOTT. BESSERE. DIE — LEVFFTE. VND. ZEITEN.** Lilie. Thaler. Num. Ztg. l. c. p. 37 N. 18.

515. Wie N. 513, aber auf der Rückseite unten (48 gl.) Doppelthaler. Abschlag des Originalstempels in Erfurt.

516. Hs. wie N. 498, aber ERFFORDTISCHE. SONDERE. STADT SORTT. 16ZZ x Rs. Verziertes fünffeldiges Wappen, unten (12 gl.) Umschrift: GOTT. BESSERE. DIE — LEVFTE. VND. ZEIT: Rosette. Halber Thaler. J. m. S.

517. Hs. Behelmtes Stadtwappen, darneben ♁—☿ Umschrift: MON: ARG: CIVI: ERFVRDI. 1.6.ZZ. Rs. Verziertes Schild mit dem Rade, darüber 24 (24 einen Thaler). Umschrift: Rosette NACH. DEM. ALTEN. SCHROT. VND. KORN Groschen. J. m. S. Tab. II N. 517.

518. Hs. wie vorher. Umschrift: MON: ARG. CIVITA. ERFFORT. 16.ZZ Rs. wie vorher. Umschrift: x NACH DEN ALTEN SCHROT. V. KORN Groschen. J. m. S.

519. Dieselbe Vorstellung, aber nach KORN zwei Rosetten. Groschen. J. m. S.

520. Hs. wie vorher. Umschrift: .MON ARG CIVI. ERFFORD: 16ZZ. Rs. wie vorher. Umschrift: NACH DEN ALTEN SCHROT V KORN † Groschen. J. m. S.

521. Hs. wie vorher. Umschrift: MO NO ARG CIVI ERFFORD 16.ZZ. Rs. wie N. 518, aber nach KORN . Rosette. Groschen. J. m. S.

522. Hs. wie vorher. Umschrift: .MON. ARG. CIVITA ERFFORD. 16.ZZ. Rs. wie N. 518, aber vor der Umschrift eine Rosette. Groschen. J. m. S.

523. Hs. wie vorher. Umschrift: .MON. ARG. CIVI. ERFFORD 16ZZ. Rs. wie vorher. Umschrift wie N. 522. Groschen. J. m. S.

524. Hs. wie vorher. Umschrift: MON: ARG. CIVI: ERFFORD: 16ZZ. Rs. wie vorher. Groschen. J. m. S.

525. Hs. wie vorher. Umschrift: MO: NO: ARG: CIVI. ERFFOR. 16ZZ Rs. wie N. 520, aber am Ende der Umschrift statt des Kreuzes ein Punkt. Groschen. J. m. S.

526 Hs. wie vorher. Umschrift: MON: ARG: CIVI ERFVRD: 1622. Rs. wie vorher, aber NACH. DEN. ALTEN. SCHROT. V: KORN. x . Groschen. J. m. S.

527. Hs. wie vorher, aber nach CIVI auch ein Colon. Rs. wie vorher, aber DEM Groschen. J. m. S.

528. Wie N. 525, aber blos ERFOR Groschen. Götz N. 2985.

529. Hs. wie vorher. Umschrift: MON AD. CIVI: ERFVRD 22 Rs. Verziertes Schild mit dem Rade, darüber (24) Umschrift: NACH DEN AITEN .CHRO. V. K. Groschen, ganz roh geprägt und von Kupfer. J. m. S.

530. Hs. Behelmtes Stadtwappen, oben darneben 16—22 Rs. Verziertes Rad. M. 12. J. m. S.

531. Dieselbe Vorstellung, aber von Kupfer. M. 12. J. m. S.

532. Dieselbe Vorstellung, aber ein größeres Rad auf der Rückseite. M. 12. J. m. S.

533. Dieselbe Vorstellung, aber die Einfassung des Rades auf der Rückseite besteht aus Blätterzweigen. M. 12. J. m. S.

534. Hs. wie vorher, aber die Jahrzahl unten 16—ZZ Rs. wie N. 530. M. 12. J. m. S.

535. Dieselbe Vorstellung, aber mit kleinerer Jahrzahl. M. 12. J. m. S.

536. Ausgeschweiftes Schild mit dem Rade, darneben 16—22, oben †E† Einseitig. M. 8. J. m. S.

537. In einer zierlichen Einfassung das Rad, darüber 16.E22 M. 7. Num. Ztg. l. c. p. 109 N. 111.

538. Hs. Verziertes Schild mit dem Rade. Rs. Kleekreuz 12 Kleekreuz — **PFENNI** — x**GE**x — .16ZZ. Kupfer. J. m. S.

539. Dieselbe Vorstellung mit kleinerem Rade. Kupfer. J. m. S.

540. Desgleichen mit noch kleinerm Rade. Kupfer. J. m. S.

541. Dieselbe Münze, nur die Hauptseite ausgeprägt, und auf der Rückseite erscheint die Hauptseite vertieft. Kupfer. J. m. S.

542. Hs. Das Rad. Umschrift: **ERFVRTENSIVM. 16ZZ.** Rs. x**XII**x — **SCHERF** — x x — Rosette. Kupfer. J. m. S.

543. Desgleichen mit **ERFORTENSIVM 16ZZ** Kupfer. J. m. S.

544. Wie N. 503, mit der Jahrzahl 1622. ein **VI Scherf.** Kupfer. v. Zehmen N. 3498.

545. Wie N. 508, mit 1622. **III Scherf.** Kupfer. Appel N. 949.

546. Hs. Behelmtes Stadtwappen, darneben **A—W** Umschrift: **MON: ARG: CIVI: ERFVRD: 1623.** Rs. Verziertes Schild mit dem Rade, darüber (24) Umschrift: **X. NACH.. DEN. ALTEN. SCHROT. V. KORN.** Groschen. J. m. S.

547. Hs. wie vorher, aber zu Anfang und Schluß der Umschrift ein Colon. Rs. wie vorher. Umschrift wie vorher, aber am Schluß ein Colon und Punkt. Groschen. J. m. S.

548. Ganz wie vorher, aber ohne Conlon, auf der Rückseite. Groschen. J. m. S.

549. Hs. wie N. 546, aber ohne Münzmeisterbuchstaben. Rs. wie N. 546, aber ohne Punkte vor und nach dem **X** Groschen. J. m. S.

550. Wie vorher, aber die 24 über dem Wappen steht weiter auseinander. Groschen. J. m. S.

551. Hs. wie N. 546. Umschrift: **I/IOI/I ARG. CIVI: ERFVRD: 1623.** Rs. wie N. 546, aber **DEM** und verkehrte **I/I** Groschen von Kupfer. J. m. S.

552. Dieselbe Vorstellung, allein **NON** und richtige **N** auf der Rückseite. Groschen von Kupfer. J. m. S.

553. Wie N. 549. Groschen von Kupfer. J. m. S.

554. Wie N. 552, aber die Jahrzahl 11623. Groschen in Kupfer. J. m. S.

555. Hs. wie N. 546, aber unten I — S (Johann Schneider) und auf der Rückseite (24) die 4 verkehrt. Groschen. Dominicus N. 25

556. Hs. Behelmtes Stadtwappen, oben 16 — 23 Rs. Das Rad in einer Verzierung. M. 12. J. m. S.

557. Desgleichen, aber das Rad auf der Haupt= und Rückseite größer. M. 12. J. m. S.

558. Wie N. 556, aber unten neben dem Wappen A — W. M. 12. J. m. S.

559. Dieselbe Vorstellung, aber das Schild ist breiter und der A kleiner. Abschlag von dem Originalstempel in Erfurt.

560. Wie N. 556, aber mit der Jahrzahl 16 — 24. M. 10. Num. Ztg. l. c. p 56 N. 59.

561. Desgleichen mit 16 — 25. M. 10 von Kupfer. J. m. S.

562 In einer an den äußern Seiten verzierten Raute das Rad. Einseitiger Abschlag von einem Originalstempel in Erfurt. M. 12.

563. Hs. Das Stadtwappen mit den Schildhaltern, oben 1633. Umschrift: **MON † REIPVBLICAE † CIVITATIS † ERFFORDI †** Rs. Prospect der Stadt Erfurt, worüber der Name Jehovah (in hebräischer Schrift) zwischen zwei Engeln, deren jeder ein Kreuz hält, strahlet. Das Ganze umschließt ein Lorbeerkranz, in welchem an den vier Seiten die erfurtischen Wappenschilde angebracht sind, über dem untersten stehen die beiden chemischen Zeichen. Thaler. Dominicus N. 14.

564. Desgleichen Abschlag der Rückseite von einem Originalstempel in Erfurt. Doppelthaler.

565. Hs. wie vorher. Umschrift: **MON. ARGENTEA CIVITATIS ERFFORDENSIS** Rs. Fünffeldiges Wappen, darneben die chemischen Zeichen und unten 16 — 37. Umschrift: **DATE. CÆSARIS. CÆSARI. ET. QVÆ. DEI. DEO.** Thaler. Dominicus N. 15.

566. Hs. Behelmtes Stadtwappen, oben 16—50. Rs. Das Rad in einer Verzierung. M. 12. Handschriftl. Katalog Appel 4. Bd. N. 956.

567. Desgleichen mit der Jahrzahl 16 — 55. M. 12. J. m. S.

568. Desgleichen mit 16 — 56. M. 12. J. m. S.

569. Hs. Das Rad, darneben 16 — 70. Umschrift: **MONETA. AVR. CIVITAT. ERFORD** Rs Fünffeldiges Wappen. Umschrift: **DATE. CÆSARIS. CÆSARI. ET QVÆ DEI DEO.** Ducaten. Dominicus N. 4. Köhler Duc.=Cab. N. 2836 hat **ERFOR.**

VII. Münzen von den Erzbischöfen geprägt, nachdem der Stadt das Münzrecht entrissen worden war.

Johann Philipp, 1647 — 1673.

570. Hs. Das mit dem Churhute bedeckte Rad und dahinter gestecktem Schwerte und Bischofsstabe, unten ERFFURT. Rs. Der Reichsapfel mit der Werthzahl 96 in einer verzierten Einfassung, darneben 16 — 72. M. 10. Handschriftl. Katalog.

Lothar Friedrich, 1673 — 1675.

571. Hs. wie vorher, aber neben dem Rade I. C. — D. (Johann Christoph Dürr) Rs. wie vorher, aber die Werthzahl 3 und die Jahrzahl 16 — 75. M. 10. Handschriftl. Katalog.

Damian Hartard, 1675 — 1678.

572. Hs. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: DAMIAN. HARTARDT. D. G. S. S. MOG. ARCH. EPISC. Rose. Rs. Unter dem Churhute das mit Schwert und Stab besteckte fünffeldige Wappen, darneben 16 — 75, darunter I C — D Kleeblatt. Unten (60) Umschrift: S. R. I. P. G. AR. CAN. — PR. EL. EP. WORM. Gulden. Weiße N. 435.

573. Dieselbe Vorstellung, allein über der (60) steht: ERFVRT. Gulden. Wambolt p. 372 N. 514.

574. Hs. wie vorher. Rs. wie N. 572. Umschrift: S. R. I. P. G. AR. CAN. P. L. EP. WORM· Gulden. Wambolt N. 516.

575. Hs. Unter dem Churhute ein dreifeldiges Wappen. Umschrift: .DAMIAN. HARTARD. D. G. A. EP. M. Die Rückseite fehlt. Bleiabschlag eines Originalstempels in Erfurt. M. 16.

576. Hs. Das mit dem Churhute bedeckte Familienwappen, zu dessen rechter Seite ein Schild mit dem Rade, links das wormsische, unten zwei Palmzweige und I. C. D. Rs. Der Reichsapfel mit 3 in zierlicher Einfassung, darneben 16 — 75 M. 10. Götz Groschen-Cab. N. 1686.

577. Hs. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: † DAM. HART. D. G. A. EP. M. A. C. PR. EL. EP. W. Rs. Unter dem Churhute ein dreifeldiges Wappen wie N. 575, darneben 16 — 76. Umschrift oberhalb: C. F. M. L. M. V. FEIN. SIL † unterhalb: IIII. GUTE. GROSCH. M. 17. Groschen-Cab. Tab. VI N. 50.

578. Dieselbe Vorstellung, allein C. F. M. SILBER. M. M. 17. Herzogl. Cab. zu Gotha.

579. Dieselbe Vorstellung, aber C. F. MAY. SILBER. M. M. 17. Herzogl. Cab. zu Gotha.

580. Hſ. Das dreifeldige Wappenſchild unter dem Churhute. Umſchrift: **DAM. HART. EL. M. E. W. 1676.** Rſ. Zwiſchen zwei Palmzweigen der Reichsapfel mit 6, oben **I. C — D** M. 13. J. m. S.

581. Hſ. Dieſelbe Vorſtellung, allein die Umſchrift: **DAM. HARTARD. D. G. A. E. M.** Rſ. Reichsapfel mit 6. Umſchrift: **PR. EL. EP. WORM. 1676.** M. 13. J. m. S. **Tab. II N. 581.**

582. Hſ. Das dreifeldige Wappen unter dem Churhute und mit Henkeln verſehen. Umſchrift: **DAM. HART. EL. M. E. W. 1676 †** Rſ. wie **N. 580.** M. 13. J. m. S.

583. Hſ. Drei in Form eines Kleeblattes geſtellte Wappen, zwiſchen den beiden obern 2, neben dem untern 16 — 76. Rſ. In vierbogiger Einfaſſung: **VI — PFEN — I. H. (Johann Horcher)** M. 13. Handſchriftl. Katalog.

584. Hſ. Unter dem Churhute drei neben einander geſtellte Wappen, oben **D. H. E. M.**, unten **I. C — D** Rſ. In ſechsbogiger Einfaſſung der Reichsapfel mit 3, darneben 16 — 76. M. 11. J. m. S.

585. Hſ. wie vorher, aber unten **I — H (Johann Horcher,** Münzcaſſirer in Erfurt.) Rſ. wie vorher. M. 11. J. m. S.

586. Hſ. Drei in einen Triangel geſtellte Wappen, unten 16 — 76 Rſ. In bogiger Einfaſſung: **2 — PFEN — I. H.** M. 10. Wambolt p. **65 N. 162.**

587. Hſ. In zierlicher Einfaſſung das Rad. Rſ. Der Reichsapfel mit 1 ₰, darneben 16 — 76. M. 7. Handſchriftl. Katalog.

588. Hſ. Unter dem Churhute das dreifeldige Wappen. Umſchrift: **DAM. HART. EL. M. E. W. 1677.** Rſ. Bruſtbild mit der Inful, rechts einen Krummſtab haltend. Auf der Bruſt befindet ſich ein ovales Schild mit der Werthzahl 6. Umſchrift: **SANCT — MARTINUS.** M. 13. Groſchen-Cab. **Tab. VI N. 52.**

589. Hſ. wie **N.** 584. Rſ. In vierbogiger Einfaſſung der Reichsapfel mit 3, darneben 16 — 77. M. 11. J. m. S.

590. Hſ. wie vorher, aber ohne Münzmeiſterbuchſtaben. Rſ. In bogiger Einfaſſung der Reichsapfel mit 3, darneben 16 — 77 M. 11. J. m. S.

591. Hſ. wie **N.** 586, aber die Jahrzahl 16 — 77 Rſ. In vierbogiger Einfaſſung: **II — . PFEN: —** Blume. M. 10. J. m. S.

592. Hſ. Das mit dem Churhute bedeckte Rad, oben in einer Verzierung 1677 Rſ. In zierlicher Einfaſſung der Reichsapfel mit **I.** M. 7. Appel 2. Bd. 1. Abth. p. 214 **N.** 5.

Anſelm Franz, 1679 — 1695.

593. Hſ. Vierfeldiges, von zwei Palmenzweigen umgebenes Wappenſchild, darüber der Churhut, dahinter das Schwert und der Krummſtab, oben **A. F. E.**

M. Rſ. Zwiſchen zwei Lorbeerzweigen der Reichsapfel mit 3, darneben 16—80 M. 10. J. m. S. Man hat davon einen Abſchlag in Gold. Wambolt p. 656 N. 244.

594. Dieſelbe Vorſtellung, aber 16—81. M. 10. J. m. S.

595. Desgleichen mit kleinerer 3 im Reichsapfel. M. 10. J. m. S.

596 a. Desgleichen mit 16—86. M. 10. J. m. S.

596 b. Hſ. Vierfeldiges Wappen. Umſchrift: ANSELM. FRAN. D. G. ARCHIEP. MOGVNT VB. Æ. Rſ. Inſchrift: 3—GVTE—GROSCHEN—1687. Umſchrift: S. R. I. PER. GER. ARCHICAN. ET PRINCEPS. EL. Würdtwein N. 400.

597. Hſ. Rundes verziertes vierfeldiges Wappen, darüber der Churhut, das Schwert und der Krummſtab. Umſchrift: ANSELM. FRAN. D. G. ARCHIEP. MOG. PR. EL. † Rſ Der Reichsapfel mit 24, darneben G F—S (Georg Friedrich Staude, Münzmeiſter in Gotha?), oben 16—89. Umſchrift: CHVRFVRST. MAINZ. ERF. LAND MUNZ. Blume. M. 15. Groſchen-Cab. Tab. VII N. 59.

598. Hſ. wie vorher, aber blos M. PR. EL. Rſ. Inſchrift: 12 — EINEN — REICHS — THALER — 1689 — G. F. S. und in der Umſchrift: MÜNZE. M. 17. Appel p. 216 N. 2.

599 a. Wie N. 593, aber neben dem Reichsapfel oben 16—90, unten I. C—S (Johann Christoph Staude, Münzmeiſter in Weimar). M. 10. Handſchriftl. Katalog.

599 b. Desgleichen mit der Zahl 6 im Reichsapfel, an den Seiten I. C —S. — 16—90. Würdtwein 414.

600. Hſ. Verziertes vierfeldiges ovales Wappen mit dem Churhute, Schwerte und Stabe. Umſchrift: ANSELM. FRAN. D. G. ARCHI M. PR. EL. Rſ. wie N. 598, aber 1691 — I. C. S. Umſchrift: CHVRFVRSTL. MAINZ. LAND MVNZE † M. 18. Geringhaltiges Silber, faſt Kupfer. J. m. S.

601. Dieſelbe Vorſtellung, aber ARCHIEP. und auf der Rückſeite 1692 — C. B. Umſchrift: CHVRFURST. MAINZ. LAND. MUNZE Roſe. M. 18. Groſchen-Cab. Tab. VII N. 60.

602. Hſ. wie vorher, aber FRANC. und MOG. PR. ELEC Roſe. Rſ. Reichsapfel mit 24, darneben I C—S—Roſe—Roſe, oben 16 Münzzeichen 93. Umſchrift: NACH DEM LEIPZIGER FVSS. M. 16. Groſchen-Cab. Tab. VII N. 61.

Johann Friedrich Carl, 1743—1763.

603. Hſ. Bruſtbild von der rechten Seite. Umſchrift: IOH. FRID. CARL — E. M. & PRINC. WORM Rſ. Fünffeldiges, unten verziertes und

von zwei Hunden gehaltenes Wappenschild, darüber der Churhut, das Schwert und der Krummstab. Ohne Umschrift und Jahr. Kupfer. M. 18. J. m. S.

604. Hs. In einer Cartouche das Rad, darüber der Churhut, das Schwert und der Stab. Umschrift: I. F. C. D. G. S. S. M. A. E — S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. (Johannes Friedericus Carolus Dei Gratia Sanctae Sedis Moguntinae Archi Episcopus Sacri Romani Imperii Per Germaniam Archi Cancellarius Princeps Elector Episcopus Wormatiensis.) Rs. Zwischen zwei Palmen I — PFENNIG — zwischen zwei Palmen S. M — 1756. Kupfer. J. m. S.

605. Dieselbe Vorstellung, aber zu jeder Seite der I ein Röschen. Kupfer. J. m. S.

606. Dieselbe Vorstellung wie vorher, aber die Cartouche breiter und anders geziert. Silberabschlag eines Pfennigstempels. J. m. S.

607. Hs. wie vorher. Rs. † 1 † — HELLER — S. M — 1756. Unten zwei Palmen. Kupfer. J. m. S.

608. Hs. wie vorher. Umschrift: I. F. C. S. S. M. A. E. S. — R. I. P. G. A. C. P. E. Rs. In einer mehrbogigen Verzierung .1. — HELLER — S. M. — 1756 Kupfer. J. m. S.

609. Hs. wie N. 604, aber das I zu Anfange steht am Ende hinter W. Rs. Rose 1 Rose — PFENNIG — S. M — 1757 Kupfer. J. m. S.

610. Dieselbe Vorstellung, aber das I steht richtig vor dem F. Rs. wie vorher, aber nach PFENNIG eine Rose. Kupfer. J. m. S.

611. Dieselbe Vorstellung, aber die Cartouche breiter und gedrückter, auch fehlt die Rose auf der Rückseite. Kupfer. J. m. S.

612. Hs. wie N. 604. Rs. Rose 1 Rose — HELLER — S. M — 1757. Kupfer. J. m. S.

613. Dieselbe Vorstellung, aber das Rad in der Cartouche ist kleiner. Kupfer. J. m. S.

614. Dieselbe Vorstellung, aber die Cartouche ist schmäler und links ausgeschweift. Kupfer. J. m. S.

615. Hs. wie vorher, die Rückseite zeigt die Hauptseite vertieft, so daß beim Prägen die vorige Münze liegen geblieben ist. Kupfer. J. m. S.

616. Hs. wie N. 604. Rs. Blume 1 Blume — .PFENNIG. — S. M — 1758. Kupfer. J. m. S.

617. Hs. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: I. F. C. D. G. S. S. M. — A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Rs. Rosette 3 Rosette — PFENNIG — S. M — 1759. Kupfer. J. m. S.

618. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: I. F. C. D. G. S. S. M. A. — E. S. R u. s. w. Rs. wie vorher. Kupfer. J. m. S.

619. Hſ. wie N. 617. Rſ. Roſette III Roſette — PFENNIG — S. M — 1759. Kupfer. J. m. S.

620 a. Hſ. Fünffeldiges Wappen in einer von zwei Hunden gehaltenen Cartouche, oben der Churhut, das Schwert und der Stab, unten zwei Palmen. Umſchrift: I. F. C. — D. G. S. S. — M. — A. E. — S. R. I. — P. — G. A. C. P. — E. E. W. Rſ. wie N. 617. Kupfer. J. m. S.

620 b. Desgleichen, aber die Umſchrift ſo abgetheilt: I. F. C — D. G. S. S. M. A. E — S. R. I. P. G. A. C. P — E. E. W. Kupfer. J. m. S.

621 a. Hſ. Das Rad in einer Cartouche, dahinter ein Wappenmantel mit darauf ſtehendem Churhute, unten kreuzweiſe ein Schwert und Krummſtab gelegt. Umſchrift: I. F. C. D. G. S. S. M A. E. S. — R. I. P. G. A. C. P. — E. E. W. Rſ. Roſette 3 Roſette — PFENNIG — S. M — 1759 Kupfer. J m. S.

621 b. Hſ. Das Rad in einer mit dem Churhute bedeckten Cartouche, deren untere Spitze die Umſchrift theilt. Unter dem Hute ragen hinter der Cartouche Schwert und Krummſtab hervor, links ein kleiner Hund. Umſchrift wie vorher. Rſ. wie vorher. Kupfer. Neumann N. 9918.

622. Hſ. wie vorher, aber Schwert und Stab ſind oben. Umſchrift: I. F. C. — D. G. S. S. M. — A. E. — S. R. I. — P. G. A. C. P. E. — E. W. Rſ. Roſette II Roſette — PFENNIG — S. M — 1759. Kupfer. J. m. S.

623. Dieſelbe Vorſtellung, allein die Cartouche ohne Wappenmantel und von zwei Hunden gehalten. Umſchrift: I. F. C. — D. G. S. S. M. — A. — E. — S. R. — I. — P. G. A. C. P. E. — E. W. Rſ. wie vorher. Kupfer. J. m. S.

624. Desgleichen, aber die Umſchrift: I. F. C. — D. G. S. S. — M. A. E. — S. R. I. — P. G. A. C. P. E — E. W. Kupfer. J. m. S.

625. In einer Cartouche das Rad, darüber der Churhut, das Schwert und der Stab. Umſchrift: I. F. C. D. G. S. S. M. — A. E. — S. R. I. — P. G. A. C. P. E. E. W. Rſ. wie vorher. Kupfer. J. m. S.

626. Hſ. Auf einem Wappenmantel *I. F. C.* verſchlungen, darunter das Rad. Oben der Churhut, das Schwert und der Stab. Ohne Umſchrift. Rſ. wie vorher. Kupfer. J m. S.

627. Hſ. Das Rad in einer Cartouche, rechts ſteht ein Hund daran, oben iſt der Churhut, das Schwert und der Stab. Umſchrift: I. F. C. D. G. S. S. — M. A. E. S. R. I. — P. G. A. C. P. E. E. W. Rſ. Roſette I Roſette — PFENNIG — S. M — 1759 Kupfer. J. m. S.

628. Dieſelbe Münze. Abſchlag in Silber. J. m. S.

629. Dieſelbe Vorſtellung, aber ſtatt der Roſetten Roſen neben der Werthzahl. Kupfer. J. m. S.

630. Dieſelbe Vorſtellung, doch ſteht die Jahrzahl höher. Kupfer. J. m. S.

631. Hſ. wie N. 627, aber ohne den Hund. Umſchrift: I. F. C. D. G. S. S. M. — A. E. — S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Rſ. wie N. 629. Kupfer. J. m. S.

632. Dieſelbe Münze, doch läuft die Cartouche unten ſpitz aus. Kupfer. J. m. S.

633. Wie N. 631, aber die Cartouche weniger verziert. Kupfer. J. m. S.

634. Dieſelbe Vorſtellung, aber die Cartouche links ausgeſchweift. Kupfer. J. m. S.

635. Dieſelbe Vorſtellung, aber die Cartouche rechts ausgeſchweift. Kupfer. J. m. S.

636. Dieſelbe Vorſtellung, aber die Cartouche auf beiden Seiten ausgeſchweift. Kupfer. J. m. S.

637. Hſ. Das Rad, von zwei Palmzweigen umgeben, oben der Churhut das Schwert und der Stab. Umſchrift wie N. 631. Rſ. wie N. 627. Kupfer. J. m. S.

638. Hſ In einer verbrämten Cartouche das Rad mit Churhut, Schwert und Stab. Umſchrift wie bei N. 604. Rſ. Roſe I Roſe — HELLER. — S. M — 1759. Kupfer. J. m. S.

639. Dieſelbe Vorſtellung, allein die Cartouche links ausgeſchweift. Kupfer. J. m. S.

640. Hſ. Das Rad auf einem Wappenmantel, darüber Churhut, Schwert und Stab. Umſchrift wie vorher. Rſ. Kleekreuz I Kleekreuz — HELLER — S. M — 1759 Kupfer. J. m. S.

641. Hſ. Bruſtbild von der rechten Seite. Umſchrift: IOH. FRID. CARL. — E. M. &. PRINC. WORM. Rſ. In einer Cartouche: 3 — PFENNIG — S. M — 1760. Kupfer. J. m. S.

642. Dieſelbe Vorſtellung, allein PR. WORM. Kupfer. J. m. S.

643. Hſ. wie vorher. Rſ. wie vorher, allein ohne Cartouche und neben der 3 zwei Roſetten. Kupfer. J. m. S.

644. Wie N. 641, aber unter dem Bruſtbilde ein W. Die Rückſeite wie N. 643. Kupfer. J. m. S.

645. Hſ. Bruſtbild wie oben. Umſchrift: I. F. C. D. G. S. S. M. — A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Rſ. wie vorher. Kupfer. J. m. S.

646. Hſ. Das Rad in einer Cartouche, darüber der Churhut und Wappenmantel, unten kreuzweiſe das Schwert und der Stab. Umſchrift wie vorher, aber ohne Unterbrechung. Rſ. wie vorher. Kupfer. J. m. S.

647. Dieſelbe Vorſtellung, allein das Rad iſt größer. Kupfer. J. m. S.

648. Dieſelbe Vorſtellung, allein die Umſchrift nach M durch das Kreuz auf dem Churhute unterbrochen. Kupfer. J. m. S.

649. Hſ. Breite Cartouche mit dem Rade, oben der Churhut, das Schwert und der Stab. Umschrift wie N. 645, aber nach A. E. unterbrochen. Rſ. wie N. 641. Kupfer. J. m. S.

650. Dieselbe Vorstellung, allein die Umschrift nach A. E. S. unterbrochen. Kupfer. J. m. S.

651. Dieselbe Vorstellung wie vorher, allein auf der Rückseite ist die Cartouche über der 3 offen. Kupfer. J. m. S.

652. Hſ. wie vorher. Rſ. ohne Cartouche wie N. 643. Kupfer. J. m. S.

653. Hſ. wie N. 649, aber die Cartouche links ausgeschweift. Umschrift wie N. 646. Rſ. wie N. 643. Kupfer. J. m. S.

654. Hſ. wie N. 649, aber Schwert und Stab kreuzweise unten. Rſ. wie vorher. Kupfer. J. m. S.

655. Hſ. Links ausgeschweifte Cartouche, oben Churhut, Schwert und Stab. Umschrift wie bei N. 649. Rſ. wie N. 641. Kupfer. J. m. S.

656. Hſ. Das Rad, von zwei Palmzweigen umgeben, oben der Churhut, unten kreuzweise Schwert und Stab. Umschrift wie bei N. 649. Rſ. wie N. 641. Kupfer. J. m. S.

657. Hſ. Unter dem Churhute *JFC* neben einandergestellt, unten Schwert und Stab kreuzweise durchgesteckt, darunter das Rad, von zwei Palmzweigen umgeben. Umschrift wie N. 641, aber ohne Unterbrechung. Rſ. wie N. 641. Kupfer. J. m. S.

658. Desgleichen, aber die Cartouche auf der Rückseite ist nicht unten gebunden. Kupfer. J. m. S.

659. Desgleichen, aber auf der Rückseite fehlt die Cartouche, auch ist zu jeder Seite der 3 eine Rosette. Kupfer. J. m. S.

660. Hſ. wie N. 657, aber ohne Umschrift. Rſ. wie N. 641. Kupfer. J. m. S.

661. Desgleichen, aber Rſ. wie N. 658. Kupfer. J. m. S.

662. Desgleichen, aber neben dem Rade fehlen die Palmzweige und auf der Rückseite ist die Cartouche oben offen. Kupfer. J. m. S.

663. Hſ. wie vorher. Rſ. Rosette 3 Rosette — **PFENNIG — S. M — 1760** Kupfer. J. m. S.

664. Dieselbe Vorstellung, aber der Churhut kleiner. Kupfer. J. m. S.

665. Hſ. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: **IOH. FRID. CARL. — E. M. & PR. WORM.** Rſ. In einer cartouchenartigen Verzierung, welche oben offen ist, **2 — PFENNIG — S. M — 1760.** Kupfer. J. m. S.

666. Dieselbe Vorstellung, allein die Verzierung ist enger. Kupfer. J. m. S.

667. Hſ. wie vorher, aber **PRINC.** Rſ. Rose **2** Rose — **PFENNIG — S. M — 1760** Kupfer. J. m. S.

668. Dieselbe Vorstellung, auf der Rückseite deutliche Spuren eines umgeprägten Dreiers. Kupfer. I. m. S.

669. Hſ. Das Rad auf einem mit dem Churhute bedeckten Wappenmantel, unten kreuzweise Schwert und Stab. Umschrift: I. F. C. D. G. S. S. M. A. E. S. R. I. P. G. A. C. — P. E. E. W. Rose. Rſ. In einer Cartouche: 2 — PFENNIG — S. M — 1760 Kupfer. I. m. S.

670. Hſ. Das Rad in einer Cartouche, oben Churhut, Schwert und Stab. Umschrift wie vorher, aber nach A. E. S. unterbrochen. Rſ. wie vorher. Kupfer. I. m. S.

671. Dieselbe Vorstellung, aber ohne Unterbrechung der Umschrift und die Cartouche ist über der 2 offen. Kupfer. I. m. S.

672. Desgleichen, die Oeffnung der Cartouche ist aber breiter. Kupfer. I. m. S.

673. Desgleichen, die Oeffnung ist noch breiter. Kupfer. I. m. S.

674. Hſ. wie vorher, die Umschrift nach M. A. E unterbrochen. Rſ. Rosette II Rosette — PFENNIG — S. M — 1760 Kupfer. I. m. S.

675. Dieselbe Vorstellung, allein das Rad ist kleiner. Kupfer. I. m. S. Hiervon hat man auch Abschläge in Silber.

676. Hſ. Unter dem Churhute *JFC*, darunter kreuzweise Schwert und Krummstab, unter diesen ein Rad zwischen Palmenzweigen. Ohne Umschrift. Rſ. Rosette 2 Rosette — PFENNIG — S. M — 1760 Kupfer. I. m. S.

677. Dieselbe Vorstellung, aber das Rad und die Palmen kleiner. Kupfer. I. m. S.

678. Hſ. Das Rad in einer Cartouche mit Churhut, Schwert und Stab, links ein Hund als Schildhalter. Umschrift wie N. 674. Rſ. Rosette I Rosette — PFENNIG — S. M — 1760 Kupfer. I. m. S.

679. Dieselbe Vorstellung, allein ohne Hund. Kupfer. I. m. S.

680. Dieselbe Vorstellung, die Cartouche ist jedoch mehr verbrämt. Kupfer. I. m. S.

681. Hſ. Das von zwei Palmenzweigen umschlossene Rad, darüber der Churhut, das Schwert und der Stab. Umschrift wie N. 670. Rſ. wie vorher. Kupfer. I. m. S.

682. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Palme rechts ein Lorbeerzweig und die Umschrift wie N. 674. Kupfer. I. m. S.

683. Hſ. wie N. 676, aber ohne Palmen neben dem Rade. Rſ. wie N. 678. Kupfer. I. m. S.

684. Hſ. wie N. 669, aber die Umschrift ohne Unterbrechung. Rſ. In einer cartouchenartig verzierten Einfassung: 3 — PFENNIG — S. M — 1761 Kupfer. I. m. S.

685. Dieselbe Vorstellung, allein die Verzierung einfacher. Kupfer. J. m. S.

686. Dieselbe Vorstellung, die Umschrift nach A. E. S. unterbrochen und die Verzierung über der 3 offen. Kupfer. J. m. S.

687. Dieselbe Vorstellung, aber neben der 3 und Jahrzahl zwei Palmenzweige. Kupfer. J. m. S.

688. Hs. Das Rad in einer Cartouche mit Churhut, Stab und Schwert. Umschrift wie N. 674, aber ohne Punkt zwischen SM. auf der Rückseite. Rs. wie N. 684. Kupfer. J. m. S.

689. Hs. wie vorher, aber die Umschrift ohne Unterbrechung. Rs. wie N. 686. Kupfer. J. m. S.

690. Hs. wie N. 686. Rs. Rosette 3 Rosette — PFENNIG — S. M — 1761, darneben zwei Palmzweige. Kupfer. J. m. S.

691. Dieselbe Vorstellung, aber das Schwert hat einen kürzern Griff und der Krummstab steht näher dem Churhute. Kupfer. J. m. S.

692. Dieselbe Vorstellung wie N. 690, aber der Zwischenraum in der Umschrift ist enger. Kupfer. J. m. S.

693. Dieselbe Vorstellung, allein der Griff des Schwertes steht näher an der Umschrift. Kupfer. J. m. S.

694. Hs. wie N. 688. Umschrift wie N. 686. Rs. Rosette 3 Rosette — PFENNIG — S. M — 1761 Kupfer. J. m. S.

695. Dieselbe Vorstellung, allein zwischen S. — R in der Umschrift ein engerer Raum. Kupfer. J. m. S.

696. Dieselbe Vorstellung wie N. 694, aber ein höheres Kreuz auf dem Churhute. Kupfer. J. m. S.

697. Dieselbe Vorstellung, allein unter der Jahrzahl ein W. Kupfer. J. m. S.

698. Dieselbe Vorstellung, aber ein kleineres Rad. Kupfer. J. m. S.

699. Dieselbe Vorstellung mit kleinem Rade, aber ohne W. Kupfer. J. m. S.

700. Dieselbe Vorstellung, aber mit breiterm Churhute. Kupfer. J. m. S.

701. Hs. wie N. 683. Rs. wie N. 684, aber die Verzierung ist oben offen. Kupfer. J. m. S.

702. Hs. wie N. 674. Rs Verzierung 2 Verzierung — PFENNIG — Verzierung S. M — 1761 Verzierung. Kupfer. J. m. S.

703. Dieselbe Vorstellung mit höher stehender 6 in der Jahrzahl. Kupfer. J. m. S.

704. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Verzierungen neben der 2, Rosetten. Kupfer. J. m. S.

705. Dieselbe Vorstellung wie vorher, aber unten fehlen die Verzierungen neben der Jahrzahl. Kupfer. J. m. S.

706. Dieselbe Vorstellung, allein zwischen S. — R ein größerer Raum. Kupfer. J. m. S.

707. Desgleichen, mit weiter auseinander stehender Jahrzahl. Kupfer. J. m. S.

708. Hs. wie N. 688. Umschrift wie N. 674. Rs. In einer cartouchenartigen Verzierung: 1 — PFENNIG — S. M — 1761. Kupfer. J. m. S.

Emmerich Joseph, 1763—1774.

709. Hs. Das Rad von zwei Palmzweigen umgeben, darauf der Churhut zwischen Schwert und Stab. Rs. Rosette IIII Rosette — PFENNIGE — C. M. L. M. — 1766 — Stern. (Chur Mainzer Land Münze.) Kupfer. J. m. S.

710. Dieselbe Vorstellung, allein CMLM steht höher. Kupfer. J. m. S.

711. Dieselbe Vorstellung, aber die Werthzahl II Kupfer. J. m. S.

712 a. Desgleichen, aber unter den Palmen eine Schleife. Kupfer. J. m. S.

712 b. Desgleichen, aber die Buchstaben C. M. L M stehen höher. Kupfer. J. m. S.

713. Desgleichen, aber statt der Rosetten Sterne neben der Werthzahl. Kupfer. J. m. S.

714. Hs. wie N. 709. Rs. Rosette I Rosette — PFENNIG — C. M. L. M. — 1766 — Rosette. Kupfer. J. m. S.

715. Dieselbe Vorstellung, allein statt der Rosetten, Sterne. Kupfer. J. m. S.

716. Hs. Fünffeldiges Wappen in einer von zwei Drachen gehaltenen Cartouche, oben der Churhut, das Schwert und der Stab. Umschrift: EMERICH. IOSEPH. D. G. S. S. M. A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Rs. Rosette IIII Rosette — PFENNIG — SCHEIDE — MÜNZ — 1768. Kupfer. J. m. S.

717. Hs. wie vorher. Umschrift: E. I. D. G. S. S. M. A. E. S. — u. s. w. Rs. wie vorher, aber die Werthzahl II. Kupfer. J. m. S.

718. Hs. In einer Cartouche das Rad, darüber Churhut, Schwert und Stab. Umschrift wie vorher. Rs. wie vorher, nur die Werthzahl I. Kupfer. J. m. S.

719. Desgleichen mit größerer Jahrzahl. Kupfer. J. m. S.

720. Desgleichen mit höher stehender 6 Kupfer. J. m. S.

721. Hs. wie vorher. Rs. Rosette I Rosette — PFENNIG — SCHEIDE — MÜNZ — Verzierung 1769 Verzierung. Kupfer. J. m. S.

722. Dieselbe Vorstellung mit größerm Zwischenraume in der Umschrift nach M A. E. S. — Kupfer. J. m. S.

723. Desgleichen, aber die 6 unförmlich, und sieht einer 0 ähnlicher. Kupfer. J. m. S.

724) Desgleichen ohne Verzierung neben der Jahrzahl und die 6 richtig. Kupfer. J. m. S.

725 a. Desgleichen, die Jahrzahl aber mehr vorwärts stehend. Kupfer. J. m. S.

725 b. Dieselbe Vorstellung, allein kleinere Rosetten neben der Werthzahl. Kupfer. J. m. S.

725 c. Das Rad in einer Cartouche mit dem Churhute, Schwerte und Stabe, darneben E — I. Rf. wie N. 721. Kupfer. J. m. S.

726. Hf. Das unterhalb von zwei Palmzweigen umgebene Rad, oben der Churhut, das Schwert und der Stab, darneben E. — I. Rf. Rosette I Rosette — HELLER — S. M — 1769 Kupfer. M. 14. J. m. S. Die nachfolgenden Heller haben nur die Größe 12.

727. Dieselbe Vorstellung, aber kleiner. Kupfer. J. m. S.

728. Desgleichen, die Jahrzahl höher stehend. Kupfer. J. m. S.

729. Hf. *EJ* verschlungen, darüber der Churhut und unten kreuzweise Schwert und Krummstab durchgesteckt; ganz unten das Rad. Rf. Rosette I Rosette — HELLER — S. M — 1769 Kupfer. J. m. S.

730. Desgleichen, aber statt der Rosetten, Rosen. Kupfer. J. m. S.

731. Hf. Das Rad in zwei mit Blumen umwundenen Palmzweigen, darüber der Churhut zwischen Schwert und Stab. Umschrift: EM. IO. — EL. M. Rf. In einer Cartouche $\frac{1}{48}$ — 1770, unten A. Sechser oder halber Groschen. M. 10. Appel.

732. Desgleichen mit dem Buchstaben B. M. 10. J. m. S.

733. Desgleichen mit einem ovalen Rade und der Strich zwischen 1 u. 48 ist weniger gebogen. M. 10. J. m. S.

734. Hf. Das Rad von zwei Palmzweigen umgeben, oben der Churhut, das Schwert und der Stab, zur Seite E. — I. Rf. In einer Laubverzierung: 3 — PFENNIG — 1770 M. 9. Götz N. 1750.

735. Hf. Das Rad in einer Cartouche, oben der Churhut, das Schwert und der Stab, darneben E — I Rf. Rosette I Rosette — PFENNIG — SCHEIDE — MUNZ — 1770 Kupfer. J. m. S.

736. Halber Groschen wie N. 732, von 1771 M. 10. J. m. S.

737. Desgleichen, aber die Jahrzahl steht höher. M. 10. J. m. S.

738. Silber-Dreier wie N, 734, aber von 1771. M. 9. J. m. S.

739. Hf. wie N. 735, aber statt E — I die Umschrift: EM. IO. D. G. — EL. M. E. W. Rf. wie N. 735, aber 1771 Kupfer. J. m. S.

740. Dieselbe Vorstellung, aber das Kreuz auf dem Churhute steht höher. Kupfer. J. m. S.

741. Desgleichen, aber das Kreuz ist bedeutend größer. Kupfer. J. m. K.

742. Sechser wie N. 731, aber vom Jahre 1773 und mit D

Friedrich Carl Joseph, 1774—1802.

743. Hs. Das Rad von einem Palm= und Lorbeerzweige unten umgeben, oben der Churhut das Schwert und der Stab. Rs. Rosette 9 Rosette — PFENNIG — 1779 — C Vierbogige Kupfermünze. J. m. S. Tab. II N. 743.

744. Hs Das Rad, unten umgeben von einem Lorbeer= und Palmzweige, darüber der Churhut, das Schwert und der Stab. Rs. In cartouchenartiger Verzierung $\frac{1}{48}$ — 1781, unten E M. 10. J. m. S.

745. Dieselbe Vorstellung, aber die Jahrzahl kleiner und beide letzten Zahlen stehen enger an einander. M. 10. J. m. S.

746 a. In einer mit Rosen verzierten Cartouche das Rad, darüber Churhut, Schwert und Stab. Rs. * I * — PFENNIG — SCHEIDE — MUNZ — 1781. Kupfer. J. m. S.

746 b. Hs. Unter dem Churhute die Buchstaben *FCJK* verschlungen. Rs. In einer Cartouche Rosette I Rosette — PFENNING — 1781. Num. Ztg. 1843 S. 24.

747. Hs. Ovaler Schild mit dem Rade, unten ein Lorbeer= und Palmzweig, oben der Churhut, das Schwert und der Stab. Rs. 48 — EINEN — THALER — L M — 1784 — C M. 10. J. m. S.

748. Desgleichen, aber die Jahrzahl weiter aus einander stehend. M. 10. J. m. S.

749. Hs. wie N. 747. Rs. ebenso, aber 1788 — E und von einer cartouchenartigen Verzierung umschlossen. M. 10. J. m. S.

750. Dieselbe Vorstellung mit 1789 — E. M. 10. J. m. S.

751. Desgleichen von 1790 — E. M. 10. J. m. S.

752. Desgleichen mit 1791 — E. M. 10. J. m. S.

753. Desgleichen mit 1793 — E. M. 10. J. m. S.

754. Desgleichen mit 1794 — E. M. 10. J. m. S.

755. Hs. In einem mit dem Churhute bedecktem Schilde das Rad. Rs. 24 — EINEN — THALER — S. M. — 1800 — C. Groschen. M. 13. J. m. S.

756. Dieselbe Vorstellung, aber die Werthzahl 48 u. s. w. M. 10. J. m. S.

757. Dieselbe Vorstellung, allein die letzte 0 der Jahrzahl steht tiefer. M. 10. J. m. S.

758. Hs. wie N. 755, aber mit Schwert und Stab hinter dem Schilde. Rs. Ein — Groschen — S. M. — 1801 — S. (Siegling). M. 13. J. m. S.

759. Hs. wie vorher. Rs. 6 Pf. — Leiste — S. M. — 1801 — S M. 10. J. m. S.

760. Dieselbe Vorstellung. Ein Kupferabschlag. J. m. S.

761. Hſ. Ein ovales mit dem Churhute bedecktes Schild, worin das Rad, unten herum zwei Palmenzweige. Rſ. Ein — Groschen — S. M. — 1802 — S. M. 13. J. m. S. Tab. II N. 761.

762. Dieselbe Vorstellung, aber der obere Bogenzug des h endet in einem Punkte. M. 13. J. m. S.

VIII. Münzen während schwedischer Besitznahme geprägt.

763. Hſ. Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: GVSTAV. ADOLPH. D. G. SVEC. GOTH. VAND. REX. Rſ. Gekröntes Wappen, darneben die beiden chemischen Zeichen des Münzmeisters Weißmantel, oben neben der Krone 16—31. Umschrift: Rose. PR. FINL. DVX ETHON. ET CAREL. DOM. IN. Ducaten. Reichel Katal. V. Thl. p. 171 N. 435. Von diesem Ducaten giebt es noch mehrere in Kleinigkeiten abweichende Stempel.

764. Hſ. Geharnischtes Brustbild in bloßen Haaren, darüber der strahlende Name Jehovah (in hebr. Schrift). Umschrift: D. G. GVSTAVVS ADOLPHVS. SVE. GO. VA. REX. Rſ. In einer zierlichen Einfassung das gekrönte Wappen, darüber Gott mit uns. Neben der Krone 16—31. Ducaten. Soothe N. 155. Dieser sogenannte Losungsducaten soll nach Törnquist'schem Katalog. Stockholm 1838 N. 171 in Erfurt ausgeprägt worden sein, worüber jedoch in den erfurtischen Chroniken sich keine Nachrichten vorfinden. Man hat hiervon auch ganze und halbe Thaler mit der Jahrzahl 1631 und 1632, welche aber hier deshalb nicht beschrieben worden, weil es nicht erwiesen ist, daß sie in Erfurt geprägt worden sind.

765. Hſ. Geharnischtes Brustbild. Umschrift: GVST. ADOL. D. G. SVEC. (VE zusammengestellt) GOTH. VAND. REX. MA (MA zusammengestellt) P. FIN. D. H. CAR. IN. Innere Umschrift: DEO ET VICTRICIBVS ARMIS. Rſ. Das gekrönte Wappen. Umschrift: DVCATVS NOVVS REGIS SWECIAE 1631. Ducaten. Soothe N. 156.

766. Hſ. In einem von dem strahlenden Worte Jehovah (in hebräischer Schrift) durchbrochenen Blätterkranze das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, rechts einen Kommandostab, links einen Reichsapfel haltend. Umschrift: D: G: GVSTAVVS. ADOLPHVS. SVEC: GOTH: VAN: (VA zusammengestellt) REX. Rſ. Gekröntes mit Lorbeerzweigen umgebenes Wappen, darüber Gott mit uns und neben der Krone 16—31. Thaler. Mohr Fortegnelse. Koppenh. 1847. N. 4275.

767. Dieselbe Vorstellung. Halber Thaler. v. Schultheß-Rechberg N. 2030.

768. Dieselbe Vorstellung, allein SVECOR. GOTHOR. VAND. (VA zusammengestellt) REX. Halber Thaler. v. Schultheß N. 2031.

769. Wie N. 764, aber mit der Jahrzahl 16—32. Ducaten. Törnquist Katalog N. 171.

770. Wie N. 766, aber mit der Jahrzahl 16—32. Thaler. v. Schultheß N. 2032. Madai N. 216.

771. Dieselbe Vorstellung, allein SVECOR. GOTHOR. VAND. REX. Thaler. (v. Zehmen) N. 3444.

772. Dieselbe Vorstellung von 16—32. wie N. 766, aber SVEC. GOT. VA. REX Halber Thaler. (v. Zehmen) N. 3445.

773. Dieselbe Vorstellung mit g nach uns. Halber Thaler. v. Schultheß Anm. zu 2031.

774. Hs. Geharnischtes und umlorbeertes Brustbild von vorn. Umschrift: GVSTAV. ADOLPH. D. G. SVECOR. GOTHOR. VANDAL. Q. REX. Rs. Gekröntes Wappen, darunter das erfurtische Rad, nebst der Jahrzahl 1632. Auf beiden Seiten die zwei chemischen Zeichen. Umschrift: MAG. PR. FINL. DVX ETHON. ET CALEL. DOM. ING. Thaler. v. Schultheß N. 2037.

775. Dieselbe Vorstellung, allein nur halb so dünn und halb so schwer. Halber Thaler. Reichel N. 461.

776. Hs. Inschrift: A DOMINO — FACTVM EST ISTVD, darüber der strahlende Name Jehovah (in hebräischer Schrift) unten Laubwerk. Rs. Inschrift: DEO TER OPT. — MAX. GLORIA ET LAVS — QV; GVSTAVO ADOLPHO. — SVECORVM. GOTHORVM. — WAND: QVE REGI CONTRA — CÆSAREANVM AC — LIGISTICVM EXERCI — TVM VICTORIAM TRIBVIT — AD LIPSIAM, DIE — VII. SEPT: ANNO — M: D: C: XXXI. unten das Merkurzeichen. Thaler. Reichel N. 434. Madai N. 5172.

777. Dieselbe Vorstellung, allein die Inschrift: A DOMINO: — FACTVM. EST. ISTVD und Rose: DEO: Rose — TER OPT. MAX: — LAVS ET: GLORIA: Q: — GVSTAVO. ADOLPHO. — SVECORVM. REGI. CON — TRA. CÆSAREANVM. AC: — LIGISTICVM. EXERCI: — TVM. VICTORIAM. TRI — BVIT. AD LIPSIAM:. — DIE. VII: SEPTEM: — BRIS: ANNO: — 1631. Thaler. Tentzel Lin. Ernest. Tab. 41 N. VII. Madai N. 5173.

778. Hs. Der strahlende Name Jehovah (in hebräischer Schrift), darunter DEXTERA TUA — DOMINE PERCUSSIT — INIMICVM Blume — Umschrift: A DOMINO MISSUS VIVAT — GUSTAVUS ADOLPHUS Verzierung, unten in einem Oval die beiden chemischen Zeichen. Rs. Inschrift: Verzierung — DEO TER OPT. — MAX. GLORIA ET — LAVS QUI GUSTAUO — ADOLPHO SVECORUM — GOTHORUM, WAND: QUE — REGI. CONTRA CÆSARE — ANUM AC. LIGISTICV̄ EX — ERCITUM, VICTORIAM — TRIBUIT AD LIPSIAM — DIE VII SEPT. ANNO

— MDC. XXXI. Umschrift: DIES PURIM EVANGELICOR. A MDCXXXII VII SEPT. ERFFURTI CELEBRATI Verzierung. Thaler. J. m. S. Tentzel Tab. 41 N. VIII.

779. Dieselbe Vorstellung, allein LIGISTICVM EXERCITVM und ERFVRTI. Thaler. Madai N. 2370. Reichel N. 439.

780. Hs. wie N. 765, aber die Umschrift: GUST. ADOLP. D. G. SVEC. GOTH. WAND. REX. MAG. P. FIN. D. ET H. ET. C IN. Rs. wie N. 765. Umschrift: MONETA NOVA AUREA REGIS SWECIÆ 1632 unten das Merkurzeichen. 10 Ducaten. Numoph. Molan. p. 107 N. 53.

781. Hs. Ein Todtenkopf, darunter Knochen und Schlangen, dahinter ein Weinstock. Umschrift: GVSTAVVS ADOLPHVS D: G: SVEC: GOTH: VAND: RE: Innere Umschrift: EZECH. AM XXXVII CAP: — VND AM. VI. NOVEM. 1632. Rs. Gekröntes Wappen, darum DV MENSCH: KIND MEINST AVCH DAS DISE BEINE WID: LEBEN: WERD: Umschrift: Rose PR: FINL: DVX ETHON: ET CAREL: DOM: INGE: Neben dem Schilde die beiden chemischen Zeichen. Doppelducaten. Tenzel Monatl. Unterred. 1692 p. 427.

782. Dieselbe Vorstellung. Thaler. Reichel N. 470.

783. Hs. Umlorbeertes und geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: GVSTAV. ADOLPH. D. G. SVEC. GOTH. VAND. REX. Rs. Gekröntes Wappen, zu dessen Seiten 16 — 34, unten die beiden chemischen Zeichen. Umschrift: PR. FINL. DVX. ETMON (statt ETHON) ET CAREL. DOM. ING. Ducaten. Soothe N. 162.

784. Dieselbe Vorstellung, aber die Jahrzahl unter dem Wappen und ETHON. ET CARELIÆ. DOM. INGER. Ducaten. Tenzel l. c. p. 424.

785 a. Dieselbe Vorstellung wie N. 783, aber ETHON. ET CAREL ohne DOM. ING. auch auf der Hauptseite GVSTA. u. s. w. Ducaten. Molan. N. 56.

785 b. Hs. wie N. 783, aber am Ende der Umschrift: VAND. R. Rs. Gekröntes Wappen, darneben die beiden chemischen Zeichen des Münzmeisters Weißmantel und unten 16 — 34. Umschrift: PRIN. FINL. DVX. ETHON. ET. CAREL. DOM. INGER. Kleeblatt. Ducaten. J. m. S.

786. Hs. Der König in einem von zwei geflügelten Pferden gezogenen Wagen sitzend, hält rechts ein Schwert und eine Hand aus den Wolken setzt ihm einen Kranz auf, unten 16 (die zwei chemischen Zeichen) 34. Umschrift: Lilie GVST. ADOLPH. D. G. SVEC. GOT. VAND. R. M. PRIC. FIN. DVX ESTHON. ET CAREL. DN'S. INGRIÆ Rs. Der liegende Leichnam, dessen Seele von zwei Engeln emporgetragen wird, oben der strahlende Name Jehovah (in hebräischer Schrift), von wo die Worte ausgehen: EVGE SER FIDELIS.

Rund herum sind acht Schilde, worin Schrift: 1) MONVMEN — TVM REGIVM, darum den 6 Novemb. 1632. 2) IN ANGVS — TIIS INTRAVIT. 3) PIETATE — AMAVIT. 4) HOSTES — PROSTRA — VIT. 5) REGNVM — DILATA — VIT. 6) SVECOS — EXALTA — VIT. 7) OPPRESSOS — LIBERA — VIT. 8) MORIENS — TRIVMPHA — VIT Ueber jedem der sieben letztern Schilde befindet sich ein Baldachin, welche die Umschrift trennen. VITA — MIHI — CHRIST — MORS — MEA — DVLCE — LVCRVM. PHILP I. v XXI. Doppelthaler. Köhler Münzbel. 3. Bd. St. 25.

IX. Marken der Stadt.

787. Portal eines Thores, darin das Rad, unten ein I (Johannis Thor). Runde Marke. J. m. S.

788. Desgleichen mit K (Krempfer Thor). Achteckig. J. m. S.

789. Desgleichen mit A (Andreas Thor). Einseitige achteckige Kupfermarke. J. m. S. Tab. II N. 789.

790. Desgleichen mit S (Schmidtstädter Thor). Achteckig. J. m. S.

791. Desgleichen mit L (Löber Thor). Achteckig. J. m. S.

792. Desgleichen mit B (Brühler Thor). Achteckig. J. m. S.

793. In einem herzförmigen Schilde das Rad. Einseitige messingene Marke. J. m. S.

794. Das Rad, darüber 1748, darunter vertieft ein Blätterkreuz. Einseitige runde Blechmarke. J. m. S.

795. In einer verzierten Cartouche das Rad, zu den Seiten S — S Einseitige Bleimarke. J. m. S.

796. Ein der Länge nach getheilter Schild, rechts ein halber Adler, links das Rad. Unten Z1 V1 d1 (1612). Einseitige viereckige Marke in Blei, abgeschlagen von einem Originalstempel in Erfurt. J. m. S.

797. Hs. Vierfeldiges Wappen mit dem Mittelschilde der Stadt Erfurt. Umschrift: 1599. IAR. DIE. MVNTZ. IN. ERFFORT. GEBAVET. WART. Rs. Inschrift: ZVM. — RECHENP — FENIG. BIN. ICH. GVHT. VO — N KVPPFER. GEMA. DRIM — SE. IC. RO — T: Umschrift: FLORIAN. GRVBER. MVNTZMEISTER. IN. ERFFORT. Rose. Kupferjeton. J. m. S.

798. Papiergeld. Aufschrift: Blokade von Erfurt — Zwölf Groschen — Auf Befehl des Kaiserlich Französischen Militair — Gouvernements, vom 1. November 1813 gefertigt — Spoenla N. 12. Scheibner. An den obern Randecken 12 — Gr. Oben im Rande das erfurtische Wappen, unten Zwölf Groschen eingestempelt, recht abermals 12 Gr und links das Rad. J. m. S.

799. Desgleichen mit der Werthangabe Acht Groschen. N. 802. J. m. S. (Man hat dergleichen von verschiedenem Werthe.)

X. Denkmünzen auf besondere Ereignisse und gelehrte Männer.

800. Hs. Behelmtes fünffeldiges Wappen von Erfurt. Umschrift: IN. SIGN. CIV — IT. ERFORDIE. Rs. Inschrift: .SEIN. — .IN. ERFOR — 7765. MEN — SCHEN. V — ERSTOR — BEN. Umschrift: A. D. 1597. ALS. E. RVD. ZIG. V. E. SEB. KRA. RE. † (Als Er Rudolph Ziegler und Er Sebastian Kranichfeld regierten). Gold. J. m. S. Tab. II N. 800.

801. Desgleichen in Silber. M. 15. J. m. S.

802. Hs. Inschrift: .ANNO. — 1597. SEIN. — IN. ERFFORD. — GESTORBEN — 7765 MENSCH — AVF DEN. DOR — FFER. SEIN — 9676 Rs. Inschrift: ANNO. — .1598. SEIN. — ZVSAME. GE — GEBEN. IN. ERF — FORD 556 BAR — GEDAVF. 532 — .GESTORB. — .424. Silber. M. 17. J. m. S.

803. Hs. Behelmtes von zwei Schildhaltern gehaltenes Wappen der Stadt. Umschrift: MON. REIPVBLICÆ CIVITATIS ERFFORDI Rs. Zwei schwebende Engel, der eine hält rechts eine Armbrust, der andere links eine Büchse, beide in der Mitte zusammen einen Kranz, darinnen steht 1603. Unten ein Schildchen mit der Zahl 60, darunter: AVF. IEDES. SCHIS. — EN. MEIN. R. DIS IAR (AR zusammengestellt) — ZV. VORN. 100. 60. 40. — GEBEN. WAR. 29. AVG. &. 5. SEPT. Am Rande befinden sich vier kleine Wappenschilde und neben dem obersten die Buchstaben F. — G. (Florian Gruber). Thaler. Numoph. Molan. p. 741 N. 103

804. Inschrift: o 1611 o — SEIN. IN. — ERFFORDT — GESTORBEN — 1990: MENSCH — EN. GEDAVFT — 491. K. GEKO — POLIRDT — o 126 o Silber. M. 19. Einseitig und bracteatenförmig. Appel 4. Bd. 1. Abthl. N. 943.

805. Hs. Inschrift: DEO. OPT. MAX. PRO INSTAURATA TUM GERMANIAE TUM SUAE CIVITATIS PACE S. P. Q. ERFURTENSIS SOLENNE GRATIARUM MONIMENT. FIERI FECIT A° 1650. 8. SEPT. Rs. Unter dem strahlenden Namen Jehovah (in hebräischer Schrift) eine Hand aus Wolken, welche ein mit Palm- und Lorbeerzweig umgebenes Rad hält. Darüber steht auf einem Bande: SUPER HIS SERVATA QVIESCO. Gulden. Weiße N. 2246.

806. Dieselbe Vorstellung. Halber Gulden. Handschr. Katal. Davon hat man auch Abschläge in Gold.

807. Dieselbe Vorstellung, aber GRATIAR — MONIMENT. F. F. — ANNO 1650 — 8. SEPT. Groschen. M. 14. J. m. S.

808. Desgleichen, aber über der Hand fehlt der Name Jehovah (in hebräischer Schrift), auch sind Palm- und Lorbeerzweig größer. M. 14. J. m. S.

809. Hſ. Bruſtbild von der rechten Seite. Umſchrift: **LUDOVICUS XIIII. REX CHRISTIANISS.** unten **J. MAVGER. F.** Rſ. Die ſtehende Religion hält links ein Patriarchenkreuz, vor ihr knieet eine weibliche Perſon mit einer Mauerkrone und übergiebt erſterer mehrere Schlüſſeln. Hinter letzterer ſteht die Pallas und ſcheint dieſelbe erheben zu wollen. Links erblickt man das erfurtiſche Wappen und im Abſchnitte: **ERFORDIA ECCL. MOGUNT. — RESTITUTA MDCLXIV.** Medaille in Kupfer. **Numoph. Ampach. N. 7088.**

810. Hſ. Bruſtbild des Churfürſten. Umſchrift: **IOAN. PHIL. D. G. S. S. MOG. ARCHIEPS. S. R. I. P. GER. ARCHIC. PR. ELE. EP. HERB. FR. OR. DVX.** Rſ. In zwei Lorbeerzweigen das ſchönbornſche Wappen. cf. Tentzel Monatl. Unterred. 1698 p. 644, wo angegeben wird, daß dieſe Medaille bei der Eroberung Erfurts im Jahre 1664 ausgetheilt worden ſei.

811. Hſ. Ein Engel ſteckt ein Schwert in die Scheide und tritt den Tod mit den Füßen. Neben ihm iſt eine Tafel mit einem Todtenkopfe und der Aufſchrift: **A. 1683. SVMMA MORTV — ORVM — 9437.** Umſchrift: **MORS IVGVLANS CEDIT VITA SALVSQ. REDIT.** unten **D.** Rſ. Proſpect der Stadt Erfurt mit der aufgehenden Sonne. Ueberſchrift: **HOC REDEVNTE PERIT CONTAGIOSA LVES.** Im Abſchnitte: **ERPHORDIA A PESTE LIBERA ANNO 1683. EXEVNTE.** Thaler. Madai N. 2222.

812. Dieſelbe Vorſtellung, aber ohne Todtenkopf auf der Tafel und die Aufſchrift: **SUM. D. A. 1683. ZV. ERFF. ERSTORB. PERSON. 9437.** Thaler. (Weinrich) Kurzgefaßte Hiſtorie von Erfurt p. 215.

813. Hſ. Inſchrift: **ACA — DEMIÆ — ERFVRTENSI — CCC ANNOS — FLORENTI — SACRVM — C. W.** Rſ. Inſchrift: **RECTORE — NICOLAO — DE — GOVVERNEVR — ABBATE S. PETRI — REVERENDISSO — ANNO JVBILEO — MDCXCII.** Randſchrift: **INAVG. AN. M. CCC. XCII RECTORE LVDOVICO. MVLLERO ARNSTADIENSI.** Silber. M. 13. Appel p. 249 N. 957.

814. Dieſelbe Vorſtellung, allein ohne **C. W.** und Randſchrift. Weinrich l. c. p. 251.

815. Hſ. Bruſtbild des Churfürſten. Umſchrift: **LOTHARI9. FRANCISC9. ELECT. MOG.** unten **C. W.** Rſ. Zwei academiſche Scepter liegen kreuzweiſe über einander auf einem Tiſche, darneben der Doctorhut und Mantel. Randſchrift: **RECTOR MAGNIFICENTISS. ERFORD. INAVGVR. III. NON. IVL. MDCXCV.** Umſchrift, innere: **HIS SVBNIXA THOLIS GERANA ACADEMIA SVRGIT;** äußere: **RVRSVS ET INSIGNI FONTE RIGATA VIRET.** Silber. Tentzel Monatl. Unterred. 1698 p. 647. Würdtwein N. 467.

816. Hſ. wie vorher. Umſchrift: LOTHAR. FRANC. D. G. AR. EP. MOG. S. R. I. P. G. AR. CAN. PR. EL. EP. B. unten C. W. Rſ. Ein Springbrunnen, worauf der ſchönbornſche auf drei Spitzen ſtehende und das Rad haltende Löwe ſteht. Umſchrift: FONS PVLCHER GRATIAE PERENNIS. Randſchrift: PRO FELICI ADVENTV IN THVRINGIAM MENSE IVLIO. AN. M. D. C. IVC. Silber. Würdtwein N. 466.

817. Hſ. Inſchrift: Gebet so wird euch gegeben. Luc. VI. v. 38. Rſ. Inſchrift: Allgemeine AVGMENTATIONS Verloſung AD INTERIM um Tauſend Thl. DIR. JOBO LVDOLPHO CASS. & ASSISTE SUB N. V. D. XXVI. SEPT. MDCIIC. cf. Schlegel Biblia in nummis p. 369.

818. Hſ. wie vorher. Rſ. Inſchrift: Erste allgemeine AVGMENTATIONS Verlohſung der Erſten CLASSE um zwey tauſend Thaler. DIR. JOBO LUDOLFO CASSÆ ET ASSISTENT. SUB. N. V. D. XXV. SEPT. A. MDCIC. C. W. F. C. PR. CÆS. cf. Schlegel l. c. p. 370.

819. Hſ. wie vorher. Rſ. Inſchrift: Vierdte allgemeine AVGMENTATIONS Verlohßung der erſten Classe um zwey Tauſend Thaler. DIR. JOBO LVDOLFO CASSAE ET ASSISTENT. SUB. N. V. D. XX. NOVEMBR. ANNO MDCCII. Schlegel l. c. p. 370.

820. Hſ. Im Hintergrunde drei Städte, rechts darüber C.L (Civitas Lipsiensis), in der Mitte C E (Civitas Erfordiensis), links C H (Civitas Hanoverana), aus denſelben fließen drei Ströme, darüber Wolken, welche Regen ausgießen. Umſchrift: COELITVS DATA PIE DISPENSANTOR, ganz unten C. W. Rſ. Ein See, aus welchem eine Menge Menſchen Waſſer ſchöpfen, darüber ein Regenbogen und rechts die ſtrahlende Sonne. Umſchrift: AVGMENTATIONIS PELAGVS PAVPERVM SALVS. Auf dem Rande: SORTITIO PAVPERVM VNIVERSALIS AVTOR IOBVS LVDOLPHVS (1695) Thaler. J. m. S.

821. Hſ. Bruſtbild mit Mantel und Perücke. Umſchrift: GODEFRID. PHIL. IOSEPH. FAVST. A. STROMBERG PROPRINCEPS ERFVRTENS. unten C. W. Rſ. Behelmtes Wappen des Stadthalters. Umſchrift äußere: ELECTORIS MOGVNTINI CONSILIARIVS INTIMVS. Innere: ECCLESIAE METROPOLITANAE MOGVNTINAE CANONIC9 CAPITVLARIS. Randſchrift: MEMORIAE FAVSTI IN ERFVRTVM INGRESS9 D. XV. IVN. MDCIC. CONSECRAT. C. Wermuth Silber. Würdtwein N. 699.

822. Hſ. Bruſtbild mit Mantel. Umſchrift innere: PHILIPP9 WILHELM9 COMES A BOINEBVRG. Aeußere: ELECTORIS MOGVNTINI LOCVMTENENS. Im Abſchnitte: PROPRINCEPS ERFVRT. — CONSTITVTVS — XXX IVL. — MDCCII. Rſ. Der Reichsadler mit dem bei=

neburgischen Wappen auf der Brust, darum dreifache Umschrift. Aeußere: S. CAES. MAI. CONSIL. INTIM. ET CAMERARIVS. Mittlere: ECCLES. METROP. MOG. AC TREV. CANON. CAP. Innere: EM. PR. EL. MOG. CONSILIAR. INTIM. Im Abschnitte: DECVS AVITVM RENOVATVM — AB AVGVSTISS. CAESARE — INTER IMPERI COMITES (TE zusammengestellt) — RECEPTO BOINEB. — MDCIIIC. — C. W. C. PR. CÆS. Randschrift: MEMORIÆ FELICIS IN ERFVRTVM INGRESSVS IX MARTII MDCCIII. CONSECRAT. G. H. A. B. I. L. Thaler. J. m. S. Von dieser Medaille giebt es auch Abschläge in Kupfer und Zinn.

823. Hs. wie vorher, allein COMES DE BOINEBVRG und unten N. Seelaender fecit Erfurt 1709. Rs. Die stehende gewaffnete Pallas, die Linke auf einen Schild gestützt, worin sich das boineburgische Wappen befindet. Im Hintergrunde erblickt man die Stadt Erfurt. Umschrift: NVNC HISCE SVPERBIT. Im Abschnitte: EIA ERFORT TANTO CoMIte ET PROPRINCIPE GAVDE IPSA ETENIM PALLAS HÆC SIGNA TENENDO SVPERBIT. N. S. (zwei Mal 1709.) Thaler. Würdtwein N. 701.

824. Hs. Brustbild wie vorher. Umschrift: PHILIPPVS WILHELMVS COMES DE BOINEBVRG. Darunter: N. SEELAENDER. F. ERFVRT. 1709 Zinnmedaille, einseitig. Ampach N. 9342.

825. Hs. Der Churfürst sitzt auf einem Throne, vor ihm stehen zwei Schützen, der eine mit der Scheibe, der andere mit dem Vogel in der Hand. Rs. Inschrift: SACRAS VOSQVE TIBI COMENDAT TROIA PENATES (1713) Virgil Aeneid. Silber und viereckig. Falkenstein Gesch. Erfurts p. 1079.

826. Hs. wie vorher, aber anstatt zwei, sind hier vier Schützen. Rs. Inschrift: PRINCEPS ELECTOR NOBIS HÆC GAVDIA FECIT. Silber und viereckig. Falkenstein das. p. 1080.

827. Hs. Eine Vogelstange mit dem Adler, unten eine Scheibe und im Hintergrunde die Stadt Erfurt. Rs. Inschrift: ERFVRTISCH NEVES — VOGELSCHIESEN — ZVM GEDÄCHTNVS — HIER GEWIESEN. — 1713. Silber, viereckig. J. m. S. Tab. II N. 827.

828. Hs. wie vorher. Rs. Inschrift: MEIN SCHVTZ DER — GEHREN FLVS — FVHRT DICH ZVR — VOGELSTANGE — SCHIES NVR — DAS CORPVS AB — SODANN ALS — KŒNIG PRANGE — 1713. Silber, viereckig. Würdtwein N. 714.

829. Hs. Zwei Säulen, an der rechts ist das Brustbild des Churfürsten und an der links das des Statthalters angebracht, zwischen beiden steht eine Palme und im Hintergrunde die Stadt Erfurt. Umschrift: FRANCISCO LOTHAR. DVLCI BICKEN FAVENTE. Im Abschn.: DIE. XXVIII. AVG. — Werner. f. Rs. Das neuerbaute Schießhaus mit dem Schützenhofe und der

Vogelstange, woran der Adler befindlich ist. Umschrift: VRBS ALTE GAVDET IACVLANDI PRÆSIDIS AVRA (1721) Im Abschnitte: IN INAVGVRATIONEM NOVAE DOMVS STIEGELIZIO DVCE. Medaille in Silber. Beschrieben in einem alten Erfurter Kataloge N. 783.

830. Zinnerne Medaille auf das Vogelschießen im Jahre 1726, deren Beschreibung nicht aufgefunden werden konnte. Erfurt. Katalog N. 795 b.

831. Hs. Zwei Brustbilder. Umschrift: CAROLUS ROM. IMP. ET ELISABETHA AVGVSTA DEI GRATIA ROM. IMPERATRIX ET REGINA BOHEMIÆ Rf. Ein Altar mit der Opferflamme, aus welcher die Worte aufsteigen: AUGUSTISSIMUS VIVAT. Am obern Rande des Altars steht: PIA SUBDITORUM VOTA. In der Mitte: LÆTITIA PUBLICA. DEN 28 IAN. 1726. Im Abschnitte: IN MEMORIAM INAUGURATIONIS VEXILLORVM ERFORDIA. Rechts neben dem Altare steht Mars im Harnisch, hält eine Fahne in der Hand und drei andere liegen zu seinen Füßen, links steht eine Frau mit einem Lorbeerzweige in der Hand. Umschrift: SIT PRETIOSA DIES QVÆ PRÆMIA DEBITA PRÆBET. Thaler. Falkenstein p. 1087.

832. Hs. Unter einigen Strahlen die Inschrift: MEMORIAE FELICIS IN ERFORD INGRESS9 ANSELMI FRANCISCI ERNEST L B DE WARSBERG ECCLES METROP MOG ET TREV N N CATHEDR SPIR CANONIC CAPIT ET RESP PRAEPOSITI QVVM DEO AVSPICE BONIS AVIBVS PROPRINCEPS IBIDEM CONSTITVTVS ESSET. D. 5. SEPT. MDCCXXXII. Rf. Die Stadt Erfurt in Gestalt einer Frau vor einem Altare stehend, dessen Postument mit dem warsbergischen Löwen bezeichnet ist; sie nimmt von den auf dem Altare aufgeschichteten Herzen eins, hält es in der Rechten empor und stützt die Linke auf einen mit dem Rade bezeichneten Schild. Unten steht Werner. f. Umschrift: EN TIBI PROPRINCEPS ERFORDIA CONSECRAT ISTA PECTORA NAM MAIVS NIL PETIT IPSE DEVS. Silber. Würdtwein N. 705.

833 a. Hs. Eine Fama hängt das Bildniß des Churfürsten an eine Pyramide auf, an deren Fußgestelle die Worte stehen: MEMOR. AETE. OPTI. PRINCI; oben am Firmamente glänzt ein Stern. Umschrift: PRINCIPIS EN PIETAS NVNC HIS QVOQVE SPLENDET IN ASTRIS. Im Abschn.: IN MEMOR. EXEQV. SOLENNI. D. 22. MARTII. ERFFVRT. Rf. Inschrift: CINERIB9 EMINENT: PRINCIPIS LOTHARII FRANCISCI EX COM. DE SCHÖENBORN NATI 4. OCTOB. 1655. EPISCOP: ET PRINC: BAMBERG: 26. NOV: 1693. PR. ELECT: MOGVNT. 9. APRIL. 1695. PATRIAE PATRIS. DENATI 30. IANYARII. 1729. SACRVM. — W. F. Silber. Würdtwein N. 697.

833 b. Hs. Brustbild. Umschrift: D. ANDRE. EL. BVECHNER. C. M. CONS. ET ARCHIAT. ACAD. IMP. PRAES. CHYM. PROF. P. &

E. M. E. Rf. Ein Mann schläft im Schatten einer dickbelaubten Buche. Inschrift: OMNIBVS REFRIGERIVM Im Abschnitte: DE FELICI NOMINALI GRATVLATVR D. 30. NOV. 1742. I. H. WERNER ERFVRT. Medaille in Silber. cf. Mus. Mazzuchellianuum T. II. p. 346 Tab. 186 N. 2.

834. Hf. Brustbild des Churfürsten. Umschrift: I. F. C. D. G. S. S. M. — A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Rf. Eine Pyramide, auf welcher Blitze aus den Wolken herniederfahren. An der Pyramide steht: V — IR — TVS — IMMO — TA — MANET. Zur Seite: D. 5. — MART. unten 1760. Umschrift: INTER ANGVSTIAS ET TRIBVLATIONES. Kupfermedaille. J. m. S.

835. Hf. Brustbild des Churfürsten. Umschrift: IOH. FRID. CARL. — D. G. E. M. PR. WORM. unten Werner. f. Rf. Ein Altar, darauf liegt der Churhut, der Krummstab und das Schwert, links steht ein Hund, welcher die Vorderpfoten auf ein Rad legt, darüber erscheint ein strahlendes Dreieck. Umschrift: SIGNA — CLEMENTIÆ. unten MDCCLX. Kupfermedaille. J. m. S.

836. Hf. Inschrift: IVBILÆVM — SECVNDVM — GYMNASII SENATORII — ERFORDIENSIS. Im Abschnitte: ANNO FRVSTRA SPE — RATÆ PACIS 1761 — D. 9. DECEMb. Rf. Ein Globus, darneben ein aufgeschlagenes Buch und eine Lyra, an der andern Seite lehnt das Medusenschild mit darüber stehender Eule nebst einer Lanze. Im Hintergrunde erblickt man die aufgehende Sonne und oben ein Dreieck im Strahlenglanze. Umschrift: SVB VMBRA A — LARVM TVARVM. Im Abschnitte: CH. WERNER — FEC. Silber. J. m. S. Von dieser Medaille giebt es auch Abschläge in Kupfer.

837. Hf. Brustbild des Churfürsten. Umschrift: FRIDERICVS CAROLVS IOSEPHVS. D. G. A. E. M. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. unten: STOCKMAR. F. Rf. Prospect der Stadt Erfurt mit der aufgehenden Sonne. Umschrift: ORIENTES DISSIPAT VMBRAS. Im Abschnitte: PRAESENTIA ELECT. MOG. — FRID. CAROL. IOSEPHI. — ERFORDIAE — MDCCLXXVII. Silber, über Thaler-Größe. J. m. S.

838. Hf. Brustbild des Churfürsten. Umschrift: FRID. CAR. IOS. D. G. A. E. MOG. S. R. I. P. G. A. C. ET EL. E. W. unten STOCKMAR. F. Rf. Inschrift: AUSPICIIS — OPTIMI ELECTORIS — PROPRINCIPE — CAR: THE: L: B: DE DALBERG — COADIUT: MOG: WORM: ET CONST: — UNIVERSITATIS LITERARUM — ERFORDIENSIS — SACRA SÆCULARIA — POST ANN: CCCC. FELICIT: EXACT: — VOTIS SOLENN: RITU CONCEPT: — CELEBRATA. — A: R: S: MDCCXCII. D. XVII. SEPT: — RECTORE — M: I: IAC: FR: SINNHOLD. Thalerförmige Silbermedaille. J. m. S.

839. Hf. Brustbild des Königs. Umschrift: FRIEDRICH WILHELM III KOENIG VON PREUSSEN unten: HULDIGUNGSMÜNZE. 1803.

Rf. Die stehende gehelmte Borussia mit der Landesfahne in der Linken, rechts zur Seite steht ein Altar mit aufgeschlagenem Gesetzbuche, um denselben liegen die Symbole der ländlichen und bürgerlichen Industrie. Umschrift: AUCH IHNEN SCHUTZ UND WOHLFAHRT. Im Abschnitte: ERFURTH — MIT DEM STAATE — VEREINIGT — 1802. Medaille, über Thalergröße in Gold und Silber. J. m. S. Thüringische Vaterlandskunde 1803 p. 547.

840. Hf. wie vorher. Rf. Die gehelmte Borussia sitzend, hält rechts eine Waage, neben ihr lehnt ein Schild mit dem preußischem Adler und die Umschrift wie vorher. Im Abschnitte: ERFURTH — MIT D. STAATE — VER. — — D. 3. AUG. 1802. Dritteltthaler-Größe, Gold und Silber. Thüring. Vaterlandskunde das. p. 549.

841 a. Hf. Die beiden Brustbilder des Königs und der Königin einander gegenübergestellt. Umschrift: FRIEDR. WILHELM III KŒNIG VON PREUSSEN LUISE AUG. WILHELMINE AMALIE KŒNIGIN Rf. Inschrift: DEM — ALLGELIEBTEN — KŒNIGL. PAARE — WELCHES — DIE NEUEN UNTERTHANEN — DURCH SEINE GEGENWART — BEGLÜCKTE — BEI DER ANKUNFT — IN — THÜRINGENS HAUPTSTADT — ERFURTH — DEN 30 MAI 1803 — IN TIEFSTER EHRFURCHT — ÜBERREICHT — VON — F. A. RESCH — UND — A. SCHERNITZ. Medaille in Silber. Ampach N. 11,704.

841 b. Auf die Zusammenkunft der Kaiser Napoleon und Alexander zu Erfurt existirt eine Broncemedaille mit der Inschrift: IMPERATORVM CONGRESSVS, welche mir nur aus dem Verzeichnisse von Maretich de Rev-Alpon 2. Thl. N. 13,231 bekannt ist, wo dieselbe jedoch nicht näher beschrieben worden ist.

842. Hf. Prospect der Stadt Erfurt. Im Abschnitte: ERFORDIAE XIV OCTOBRIS. — MDCCCVIII. Rf. Inschrift: NAPOLEONI — GRATA CIVITAS. Medaille in Silber. J. m. S. Num. Ztg. 1839 p. 182. Abbild. 1840 Tab. I. Es giebt auch Abschläge in Gold.

843. Hf. Inschrift: ERFURT — BEFREIET — UND DIE CITADELLEN ÜBERGEBEN AN — DOBSCHÜTZ — D. 16. MAI. 1814. Rf. Ein schwebender Engel mit einem Lorbeerkranze in der einen und einem flammenden Schwerte in der andern Hand. Kleine Silbermedaille. Appel 4. Bd. 1. Abth. N. 959.

844. Hf. Unter einem strahlenden Auge folgende Inschrift: Im Jahr 1816 u 17 war. — die Theurung so gros. das in Thüringen ein Mltr. Weitzen. 100. u. 10 Rl. Kost. Korn 86. 1 ℔ Brod 2 gr. — Gerste 69. 1 ℔ Butter — 11 gr: g. — Hafer. 26. — 1 Kañe Bier. 2 g. 8 ₰. Rechts eingeklammert: nach Erfurter — Gemös. ganz unten: F. K. (Friedrich Karius, Gold-

arbeiter in Erfurt.) Rſ. Fortuna mit übergebogenem Schleier ſteht auf einer Kugel. Umſchrift: **Nach Regen folgt Soñenschein.** Zu den Seiten: **Leiden. u: Freuden Alles komt — vom Herrn.** Zinnmedaille. J. m. S.

845. Hſ. Bruſtbild mit vollem Geſichte im bloßen Haupte und mit einem Pelzmantel umgeben. Umſchrift: **HENNINGVS HOPFFE D. ET PREPO. MA. ERFV.** Rſ. Eine Hopfenblume. Umſchrift: **ANNO DOMI 1570 ÆTATIS SVÆ LXV** Würdtwein die Mainzer Münzen N. 698.

846. Hſ. Vorwärtsſehendes Bruſtbild mit einem Pelzmantel. Umſchrift: **FRIDERICVS KVCHE. MEINTZISCHER KICHEMEISTER** Rſ. Gehelmtes Wappen. Umſchrift: **ERFORT. SEINES ALTERS 83. IM IAHR 1575.** Viereckige ſilberne Medaille, ³/₄ Loth ſchwer. Wambolt p. 381 N. 607 b.

847. Hſ. Bruſtbild mit Perücke und Mantel. Aeußere Umſchrift: **D. GEORG CHRIST. PETRI AB HARTENFELS S. P. C. COMES.**, mittlere: **CONS ET ARCIAT. EL. MOG. CONS. PRIM. ET PHYS. ERF. VN. ET FAC. MED. SEN.**, innere: **PROF. PVBL. ET P. L. C. ÆTAT. 81. D. 25. FEBR. 1714** Rſ. Das behelmte Wappen. Umſchrift: **D. G. C. PETRI AB HARTENFELS INSIGNIA.** Medaille in Silber. Würdtwein N. 702.

849. Hſ. Bruſtbild von der linken Seite mit einem Kreuze auf der Bruſt. Aeußere Umſchrift: **IO. IOACHIM HAHN. S. S. TH. I. V. D. EP. METELLOP. SVFFR. PROVIC.**, innere: **GENERAL ET AD GRAD. B. M. V. ET IOANN. MOGVNT. DEC. SCHOL. C. C.** Im Abſchnitte: **NATVS 1666 OCT. 28. CONSECRAT. EPIS. 1719.** Rſ. Proſpect der Stadt Erfurt, hinter welcher auf einem hohen Felſen ein Hahn zwiſchen der Inful und dem Krummſtabe ſteht. Umſchrift: **LVSTRAT ET CANTAT.** Im Abſchnitte: **SÆPE DIES VENIAT IOACHIMVS, HONORE VOCATVS. (1724) — I. H. WERNER. F.** Medaille in Silber. Würdtwein N. 703.

850. Hſ. Bruſtbild von der rechten Seite. Umſchrift: **CHRISTOPH. IGNAT. DE GVDENVS EPISCOP. ANEMORIENS. SVFFRAGAN. ERF.** Rſ. Ein mit der Inful und dem Stabe gaziertes Wappen. Umſchrift: **EXPOLIT AC MITRA LITVOQVE INSIGNIA DONAT. DIE 9. IVLII ERFORD. (1726.)** Medaille in Silber. Würdtwein N. 704.

851. Hſ. Bruſtbild von der rechten Seite. Umſchrift: **D. T. I. REINHARTH. COM. PAL. CÆS. VNIVERS. P. T. RECT. PROF. ORD. CIV. SYNDIC.** Rſ. Ein Altar zwiſchen vier Säulen, an welchen die Worte ſtehen: **BIBLIA. — HIPOCRAT. — ARISTOTEL. — IVSTINIAN.**, darüber ſchweben zwei Engel, welche ein geſchmücktes Kreuz tragen. Umſchrift: **LECTORE BONO TENET HVIVS SCEPTRA LYCEI REINHARDVS DOCTOR**

SIT VoCo DoCTVS ERAT. Im Abschnitte: ELECT. D. 28. MAII — CONF. 25. IVN. Medaille. Köhler Münzbel. XVII p. 409.

852. Hs. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: D. IO. HIERON. KNIPHOF. ANAT. CH. ET BOT. PR. P. F. M. A. O. S. R. I. A. N. C. C. P. T. DECAN. (Doctor Johannes Kniphof Anatomiae Chirurgiae et Botanices Professor Publicus, Facultatis Medicinae Assessor Ordinarius. Sacri Romani Imperii Academiae Naturae Curiosorum Collega Pro Tempore Decanus.) Rs. Drei Tannen in einem umzäunten Hofe als das Familienwappen. Umschrift: NASCITVR HIC MIRAE FERTILITATIS HONOS. Im Abschnitte: DE FELICI NOMINALI — D. 24. IVNII. 1748. — GRATVLATVR. I. H. W. Medaille in Silber, 1 Loth schwer. cf. Moehsen Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung 1 Thl. p. 241.

853. Hs. Brustbild von der linken Seite. Umschrift: D. IOH. HIERON. — KNIPHOF. unten W. f. Rs. Die umlorbeerte Hygea vor einem Altare stehend, hält links einen Schlangenstab, ihr zur Seite steht ein Hahn. Auf dem Altare liegen zwei Scepter, ein Mantel und Hut. Am Fuße des Altars steht: VIGILANTIA. Umschrift: FACVLT. MED. SEN. & AS. PR. PATH. & PRAX. P. P. O. S. R. I. A. N. C. ADI & BIBL (Facultatis Medicinae Senior et Assessor Primarius Pathologiae et Praxeos Professor Publicus Ordinarius Sacri Romani Imperii Academiae Naturae Curiosorum Adjunctus et Bibliothecarius.) Medaille in Silber und Abschläge in Zinn. Moehsen das. p. 249.

854. Hs. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift: IOANNIS. BARTHOL. TROMMSDORFII — SEMISECVLARIA PHARMACEVTICA. D. 1. OCT. MDCCCXXXIV. unten F. KÖNIG. F. Rs. Drei Personen, eine ältere bärtige sitzt in der Mitte und hält rechts eine Fackel, vor und hinter ihr steht ein Jüngling. Umschrift: FAX DIVINA COQVIT SVCCOS MORBISQVE MEDETVR. Im Abschnitte: TESSERA AMICORVM. Medaille in Silber und Kupfer. S. m. S.

855. Hs. Brustbild. Umschrift: PLACID9 ABBAS MONAST. S. S. APOST PETRI ET PAVL. ER. unten 1725. ÆT. 66. ELECT. 1705. Rs. Verziertes Wappen, darüber ein Band mit der Aufschrift: VIRTVS — SESE — IPSE — CORONAT. Umschrift: HIC PLACIDVS PLACIDI PLACIDO PLACIDISQ PLACEBIT unten IVSTE — ET — SIN — CERE. — WERNER. Medaille in Zinn. S. m. S.

856. Hs. Umlorbeertes Brustbild. Umschrift: PLACIDVS PRESBYTER IVBILARIVS PRIMITTIAS SVAS INNOVANS (1735). Unten ABBAS S. PETRI — ERFUR. D. 5. OCTO. Auf der Brust: W. F. Rs. Ein Altar, worauf das Lamm mit der Fahne steht, vor demselben befinden sich

zwei Personen, welche ein Herz halten, unten: CASTUM — COIUGII — W. F. Oben erblickt man den heiligen Geist und zu dessen jeder Seite eine auf Wolken sitzende Person, dazwischen die Inschrift: SANCTIFICABIS IUBI — LAEUM — NUPTIÆ AGNI IUBILARIAE. Umschr.: ECCLESIA SPONSA SINE RUGA ET MACULA — SUMMUS SACERDOS SPONSUS ECCLESIAE. Medaille in Silber. Ampach N. 7044. In Zinn. J. m. S.

Beide letzten Medaillen sind von dem Künstler Werner auf den Abt des Petersklosters, Placidus Casselmann, welcher von 1705—1737 diese Würde bekleidete, angefertigt worden.

In meinem Verlage erscheint seit einer Reihe von mehr als 30 Jahren:

Numismatische Zeitung.

Herausgegeben
von
J. Leitzmann.

Erscheint in 14tägigen Nummern nebst jährlich 4—6 Münztafeln, Beilagen ꝛc. Preis pro Jahrgang Thlr. 2. 15 Sgr.

Die Verlagshandlung bittet die geehrten Herren Numismatiker auch um fernere gütige Unterstützung dieses Unternehmens und ladet zu neuem Abonnement ganz ergebenst ein.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie alle Postanstalten nehmen hierauf Bestellungen an.

G. F. Grossmann in Weissensee.

Ferner sind in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufbau der Niederländischen Kunstgeschichte und Museologie. Analogie der Baukunst und Bildnerei. Von Georg Rathgeber. Fol. 25 Bogen. Preis Thlr. 3. —

Leitzmann, J. J. (Red. der Num. Zeitung), Verzeichniss sämmtlicher seit 1800 bis 1840 erschienenen numismatischen Werke. Preis 22½ Sgr.

Neunundneunzig silberne Münzen der Athenaier aus der Sammlung zu Gotha. Nebst Prolegomenen über die älteren Münzen der Aioler, Dorier, Ioner, einem Briefe über den Ares des Alkamenes und einem zweiten Briefe über die unvollstäudig erhaltene Gruppe des Ares in der Villa Ludovisi zu Rom. Von G. Rathgeber. 4. 34 Bogen. Preis Thlr. 2. 24 Sgr.

Leitzmann, „Das Münzwesen und die Münzen Erfurts" erscheint in 3—4 Lieferungen, welche möglichst schnell auf einander folgen. Die erste Lieferung enthält die Geschichte des Münzwesens zu Erfurt und die folgenden werden die Beschreibung selbst enthalten.

Erfurt war im Mittelalter eine der wichtigsten Handelsstädte und Stapelstadt zwischen Nord- und Süd-Deutschland. Der Verkehr war ein sehr belebter und ausgebreiteter, daher auch das Münzwesen von hoher Bedeutung. Dieses in geschichtlicher Entwickelung darzustellen und die zu Erfurt theils von den Erzbischöfen zu Mainz, theils von der Stadt selbst geprägten Münzen zu beschreiben, ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat. Er hat dabei keine Hülfsmittel unbenutzt gelassen, sein eignes Cabinet zu Grunde gelegt und andere reichhaltige öffentliche, wie Privat-Münzsammlungen zu diesem Zwecke durchgesehen, so daß er glaubt, gerechten Anforderungen genügt zu haben.

Im gleichen Verlage erscheint und beginnt mit dem Jahre 1863 ihren **30. Jahrgang:**

Numismatische Zeitung, herausgegeben von J. Leitzmann. Erscheint in 14tägigen Nummern nebst jährlich 4—6 Münz-Tafeln. Preis pro Jahrgang Thlr. 2. 15 Sgr.

Die Verlagshandlung bittet die geehrten Herren Numismatiker auch um fernere gütige Unterstützung dieses Unternehmens und ladet zu **neuem Abonnement für 1863** ganz ergebenst ein.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen hierauf Bestellungen an.

Ferner sind in demselben Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufbau der Niederländischen Kunstgeschichte und Museologie. Analogie der Baukunst und Bildnerei. Von Georg Rathgeber. Fol. 25 Bogen. Preis Thlr. 3. —

Neunundneunzig silberne Münzen der Athenaier aus der Sammlung zu Gotha. Nebst Prolegomenen über die ältesten Münzen der Aioler, Dorier, Ioner, einem Briefe über den Ares des Alkamenes und einem zweiten Briefe über die unvollständig erhaltene Gruppe des Ares in der Villa Ludovisi zu Rom. Von Georg Rathgeber. 4. 34 Bogen. Preis Thlr. 2. 24 Sgr.

Druck der G. F. Großmann'schen Buchdruckerei in Weißensee.

Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leitzmann, Johann Jakob,

Das Münzwesen und die Münzen Erfurts

Weißensee in Thüringen 1862

4 Num.rec. 73 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685355-0